

Unsere Archive



MITTEILUNGEN AUS DEN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN UND SAARLÄNDISCHEN ARCHIVEN



In diesem Heft lesen u. a.:
Das Archiv der Ostasienmission im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz
Lernort Archiv – eine außerschulische Bildungsinstitution in der Informationsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fachtagungen

| | |
|--|----|
| 57. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 5. Mai 2003 bei der BASF in Ludwigshafen | 3 |
| von Andrea Grosche-Bulla | |
| Probleme eines Adelsarchivs am Beispiel des Fürstlich Wiedischen Archivs | 5 |
| von Hans-Jürgen Krüger | |
| Adelsarchive und ihre Betreuung durch das Landeshauptarchiv Koblenz | 8 |
| von Peter Brommer | |
| Strategien bei der Digitalisierung von Archivgut | 11 |
| von Wolfgang Hans Stein | |
| 58. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare und Archivarinnen am 3. November 2003 in Sulzbach | 15 |
| von Wolfgang Müller | |
| Lernort Archiv – eine außerschulische Bildungsinstitution in der Informationsgesellschaft..... | 17 |
| von Thomas Lange | |
| „Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich bitte Sie um Verzeihung, dass ich Ihre Arbeitszeit wegnehme (...)“ | 26 |
| von Judith Höhn-Engers. | |
| Das Archiv der Ostasienmission im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz | 39 |
| von Gabriele Stüber und Annette Bügener | |

Nachrichten aus den Archiven

| | |
|--|----|
| Verabschiedung von Dr. Wolfgang Laufer | 42 |
| Ludwig Linsmayer | |
| Landesarchiv Saarbrücken unter neuer Leitung | 43 |
| N.N. | |
| Neues aus dem saarländischen Sportarchiv..... | 44 |
| David Kraus | |

Rezensionen

| | |
|--|----|
| Praktische Archivkunde | 45 |
| von Andrea Grosche-Bulla | |
| Überlebende des Holocaust berichten..... | 45 |
| von Andrea Grosche-Bulla | |
| Liste der Mitarbeiter/innen | 46 |
| Erschienen, im Druck, in Arbeit | 47 |

Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Hrsg. von der
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und dem Landesarchiv Saarbrücken.

Redaktion: Dr. Beate Dorfey und Andrea Grosche-Bulla, Landeshauptarchiv, Postfach 20 10 47,
56010 Koblenz (Tel. 02 61/91 29-103/4), E-Mail: post@landeshauptarchiv.de;
Christine Frick, Landesarchiv, Postfach 10 24 31, 66024 Saarbrücken (Tel. 06 81/9 80 39-127);
Norbert Heine, Landesarchiv, Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer (Tel. 0 62 32/91 92-129), E-Mail: post@landesarchiv-speyer.de
Gestaltung: Sarina Heinz.

Herstellung: Landeshauptarchiv Koblenz.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.
Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Bestellungen nehmen das Landeshauptarchiv Koblenz und die Landesarchive Saarbrücken und Speyer entgegen.

F a c h t a g u n g e n

57. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 5. Mai 2003 bei der BASF in Ludwigshafen

– Protokoll –

von Andrea Grosche-Bulla

Der Einladung nach Ludwigshafen waren rund 50 Teilnehmer gefolgt, die vom Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz Prof. Borck und Frau Maier als Vertreterin des Archivs der BASF, stellvertretend für Herrn Dr. Meinzer, im historischen Vereinshaus begrüßt wurden.

Als neue Art der Geschichtsvermittlung verwies Frau Maier auf die für den Nachmittag geplante Rundfahrt über das Werksgelände.

Einen Einblick in die „Probleme eines Adelsarchivs am Beispiel des Fürstlich Wiedischen Archivs“ gab Herr Dr. Krüger, Archivar im Fürstlich Wiedischen Archiv Neuwied, das als eines der wenigen Adelsarchive in Rheinland-Pfalz am Wohnort des Eigentümers für die regelmäßige Benutzung zugänglich ist.* Ursprünglich als reines Herrschafts- und Familienarchiv eingerichtet – urkundlich erwähnt ist die Familie Wied erstmals 1093/1103 – kann das Archiv heute zudem als Firmenarchiv angesehen und benutzt werden, da die Familie ihren Unterhalt als mittelständischer Wirtschaftsbetrieb verdient.

Die durch Einheiraten in die Familien von Isenburg-Braunsberg und von Runkel vergrößerte Grafschaft teilte sich 1595/1613 in eine Obergrafschaft (später Wied-Runkel) und eine Untergrafschaft (später Wied-Neuwied), die 1791 bzw. 1784 die Fürstenwürde erhielten.

Im Wiener Kongress wurden die wiedischen Ämter Neuwied, Dierdorf, Altenwied und Neuerburg Teil der preußischen Rheinprovinz, während die Ämter Runkel und Selters dem Herzogtum Nassau zufielen.

Mit dem Aussterben der Linie Wied-Runkel 1824 gingen Besitz und Archiv an die Linie Wied-Neuwied.

Ergebnis der erforderlichen Neuordnung der Schriftgutmasse in den Jahren 1837-1843 waren je eine Sachaktenregistratur für Herrschafts- und Familienangelegenheiten sowie eine Registratur für die Urkunden, die in unveränderter Ordnung

und mit den überkommenen Findheften das heutige Archiv bilden, wobei ein 1911 gedrucktes Inventar als Übersicht dient. Bedeutender Bestandteil des Archivs ist die auf nunmehr 10.000 (verzeichnete) Aufnahmen aus der Zeit vor 1900 gewachsene Fotosammlung mit Daguerrotypen und Aufnahmen von Angehörigen der Familie sowie des Hochadels, Städten und Landschaften und Ereignissen, auf die vermehrt Museen zu Leihzwecken zugreifen. Mit den hinzukommenden Anfragen und je ca. 3 Archivbenutzungen an den zwei Wochentagen, an denen das Archiv geöffnet ist, ist der Archivar im Ein-Mann-Betrieb mehr als ausgelastet, so dass eine Neuverzeichnung kaum möglich ist. Diesem Umstand durch Beschäftigung zusätzlichen Personals abzuwehren steht entgegen, dass das Fürstlich Wiedische Archiv als Privatarchiv seine Ausgaben gegenüber anderen Anforderungen – auch im Forstbetriebs- und Firmenverbund – genau abwägen muss und im Archivbereich Ausgaben zur Sicherstellung einer sachgerechten Lagerung der rund 500 Regalmeter Archivgut Vorrang besitzen.

Besonders schwer wiegen die außergewöhnlichen Ausgaben, die das Archiv in den letzten Jahren für den Rückkauf abhanden gekommener Briefe, die auf dem Autographenmarkt versteigert wurden, tätigen musste, wobei die Landesarchivverwaltung als die nach dem Kulturgutschutzgesetz für die Archivpflege und den Denkmalschutz zuständige Behörde behilflich war und in einem Schreiben an ausgewählte Auktionshäuser die rechtliche Situation erläutert hat.

Auf weitere „Adelsarchive und ihre Betreuung durch das Landeshauptarchiv Koblenz“ ging der nachfolgende Beitrag ein.* Wie Dr. Peter Brommer (Landeshauptarchiv Koblenz) ausführte, werden von den 13 im „Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive“ genannten Adelsarchiven in Rheinland-Pfalz bis auf zwei alle im Landeshauptarchiv verwahrt oder von dort durch die zuständige Fachabteilung betreut. Diese verwaltet mit zwei

* Vgl. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft.

* Vgl. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft.

Archivaren des höheren und dreieinhalb des gehobenen Dienstes das Historische Archiv, die Sammelbestände und das gesamte nichtstaatliche Archivgut. Die Adelsarchive sind aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Voraussetzungen in das Archiv gelangt: entweder im Zuge der Mediatisierung nach der Französischen Revolution, als größtes zu nennen das Archiv der Grafschaft Sponheim, durch Kauf (u. a. Bassenheim, Hacke, Holzappel-Schaumburg, Leyen) oder aufgrund eines Depositatvertrags, wie beispielsweise die Archive der Familie von Solemacher-Antweiler, der Freiherren von Heddesdorf, der Familie von Barton gen. von Stedman u. a. Die Archive sind alle durch z. T. gedruckte Inventare erschlossen und damit benutzbar, derzeit erfolgt die Konversion der handschriftlichen Findbücher in die Archivdatenbank.

Die Betreuung der auswärtigen Adelsarchive erfolgt zielgerichtet auf die jeweilige Situation, soweit es die vorhandenen finanziellen Mittel erlauben, und zeigt sich in Form von Repertorienveröffentlichungen, Sicherungsverfilmung, Archivalienrestaurierung und Sachzuwendungen.

Der ursprünglich für die 56. Fachtagung vorgesehene, nachgetragene Beitrag von Dr. Wolfgang Hans Stein (Landeshauptarchiv Koblenz) befasste sich mit den verschiedenen „Digitalisierungsstrategien bei Archivgut“ mit dem Ergebnis, dass die bisherige analoge Konversion mit Benutzerkopie, Mikrofilm und -fiche zugunsten einer digitalen Konversion (Image oder OCR) immer mehr zurücktritt.*

Das digitale Angebot bei Direkt-Digitalisierung, Digitalisierung vom Film und den Speichermöglichkeiten ist äußerst vielfältig und sollte nicht unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität, sondern der Strategie – was und wozu wollen wir digitalisieren? – geprüft werden. Ausgangsfrage ist dabei, inwieweit die Digitalisierung ein Mittel der Bestandserhaltung sein kann, das das bisherige Medium des Films ergänzen oder gar ersetzen kann, wobei bisherige Untersuchungen gezeigt haben, dass der Film als Langzeitspeichermedium zur Bestandssicherung nicht zu ersetzen ist und das Digitalisat lediglich als Arbeitsmedium angesehen werden kann.

Derzeit stehen neue klassische Filmprogramme, Digitalisierung als Bereitstellungsmethode aber auch die Wiederentdeckung des Originals in der Diskussion, auf die der Beitrag das Interesse der Zuhörer lenken möchte.

In der „aktuellen Stunde“ regte Frau Andrea Kraft, Landesarchiv Speyer, die Erstellung eines neuen Kirchenbuchverzeichnisses für die Pfalz zur Veröffentlichung im Internet und damit verbunden eine Umfrage bei den einschlägigen Archiven und Standesämtern an, was auf breite Zustimmung traf.

Zur nächsten, 58. Fachtagung am 3.11.2003 lud Herr Dr. Laufer, Landesarchiv Saarbrücken, nach Sulzbach ein.

* Vgl. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft.

Probleme eines Adelsarchivs am Beispiel des Fürstlich Wiedischen Archivs

von Hans-Jürgen Krüger

(Vortrag gehalten auf der 57. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 5. Mai 2003 in Ludwigshafen)

Im Werksarchiv der großen Badischen Anilin- und Sodafabrik über ein kleines Adelsarchiv reden – darf man das? Hier die Überlieferung aus der Pionierzeit der Industrialisierung mit einem stetigen Zustrom lebendiger Wirtschaftstätigkeit, dort ein totes Archiv des abgelösten Hochadels und dazu passend ein ausgemusterter Rentner als Archivbetreuer – ein unüberbrückbarer Gegensatz?

Eine gewisse Gemeinsamkeit gibt es: Die Familie Wied ist höchst lebendig und verdient ihren Lebensunterhalt wie die BASF als Wirtschaftsbetrieb, allerdings mittelständisch. Deshalb findet sich im Fürstlich Wiedischen Archiv auch Wirtschaftsschriftgut.

Dieses Archiv ist eins der wenigen Adelsarchive in Rheinland-Pfalz, die am Wohnort ihres Eigentümers der öffentlichen Benutzung regelmäßig zugänglich sind. Weil es nur ein paar Kilometer vom Landeshauptarchiv Koblenz entfernt ist, wird es den dort auszubildenden Anwärtern gern als Beispiel eines privaten Archivs mit seinen Möglichkeiten und Grenzen gezeigt. Die Verbundenheit des großen mit dem kleinen Archiv hat Tradition: 1909 registrierte der als Volontär am damaligen Staatsarchiv Koblenz tätige, später als Archivar nach Berlin gewechselte Johannes Schultze im Rahmen der staatlichen Archivpflege die Urkunden des Fürstlich Wiedischen Archivs. Die Akten nahm er summarisch in der vorgefundenen Gliederung der wiedischen Sachaktenregistratur auf. Das Ergebnis ließ 1911 der Fürst zu Wied als bis heute benutztes Inventar drucken.

Das Fürstlich Wiedische Archiv ist ein Herrschafts- und ein Familien- und heute zusätzlich ein Firmenarchiv. Urkundlich fassbar wird die Familie Wied zum ersten Mal in der Stiftungsurkunde des Klosters Maria Laach 1093/1103. Einer der Zeugen ist Meffridus comes de Wiede. 1244 starb das Geschlecht im Mannesstamm aus. Durch Heirat kam die Grafschaft Wied an die Herren von Isenburg-Braunsberg, die sich später Grafen zu Wied, Herren zu Isenburg und Braunsberg nannten. 1462 starb auch diese Linie im Mannesstamm aus. Jetzt heirateten die Herren von Runkel

ein. Die Erben nannten sich Grafen zu Wied, Herren zu Runkel und Isenburg. Heute ist der Name des Familienoberhaupts Fürst zu Wied, Graf zu Isenburg, Herr zu Runkel und Neuerburg.

Die Einheiraten spiegeln sich auch im Familienwappen: Geviert mit goldenem Herzschild, darin ein radschlagender natürlicher Pfau. 1 und 4 als wiedisches Stammwappen in Gold vier rote Schrägrechtsbalken, belegt mit einem nach rechts schreitenden natürlichen Pfau. 2 für Runkel in Silber ein rechtes blaues Obereck und zwei rote Pfähle. 3 für Isenburg in Silber zwei rote Balken.

Mit den Heiraten waren Zuwächse an Herrschaftstiteln verbunden, augenfällig dadurch, dass nicht nur die Ruine der Stammburg Altwied, sondern auch die Burg Runkel und die Ruine der Isenburg noch im Familienbesitz sind. Im Fürstlich Wiedischen Archiv hat sich der Zugewinn an Herrschaft in einer entsprechenden Zahl von Urkunden und Akten niedergeschlagen.

1595/1613 teilte die Familie Wied die Grafschaft in eine Obergrafschaft (später Wied-Runkel) und eine Untergrafschaft (später Wied-Neuwied), deren jede von einer eigenen Linie regiert wurde. Die Linie Wied-Runkel, die zuletzt in Dierdorf residierte, starb 1824 aus. Ihr Besitz fiel an die Vettern in Neuwied.

Die Stadt Neuwied war erst 1653 von Graf Friedrich III. zu Wied gegründet worden. Sie war mit ihrem regelmäßigen Grundriss und mit ihren Privilegien für unterschiedliche Religionsgemeinschaften ein im 18. Jahrhundert weithin beachtetes Musterstädtchen. Urkunden und Akten zur Stadtgeschichte finden sich nicht nur im Stadtarchiv, sondern auch im Archiv der ehemaligen Stadtherren.

Der Kaiser in Wien verlieh 1784 den Wieds in Neuwied und 1791 den Wieds in Runkel/Dierdorf die Fürstenwürde: als persönlichen Titel ohne zusätzliche Virilstimme auf dem Reichstag, d. h. unter Verbleib auf der niederrheinisch-westfälischen Grafenbank mit deren einziger Kuriatstimme.

1803 erhielt Wied-Runkel aus der Säkularisationsmasse des Kurfürstentums Köln die Ämter Al-

tenwied und Neuerburg sowie das Kloster Ehrenstein und die Kellnerei Villmar der Trierer Abtei St. Matthias. Sie waren die Entschädigung für die von Frankreich in den Revolutionskriegen vereinnahmten lothringischen Territorien Kriechingen, Rollingen, Püttlingen, Saarwellingen und Helledange.

Als 1806 Napoleon den Westen Deutschlands in den Mittelstaaten des Rheinbunds zusammenfasste, verloren die Fürsten zu Wied ihre Souveränität. Ihre beiden Grafschaftshälften wurden dem Herzogtum Nassau zugeschlagen: ein Zwischenspiel. 1815 vereinbarte der Wiener Kongress, dass die (im 19. Jahrhundert so gegliederten) wiedischen Ämter Neuwied, Dierdorf, Altenwied und Neuerburg Teil der preußischen Rheinprovinz wurden, während die Ämter Runkel und Selters beim Herzogtum Nassau verblieben. Die Wieds wurden in beiden Staaten Standesherrn mit entsprechenden Vorrechten.

Der Anfall des Vermögens der Linie Wied-Runkel nach deren Erlöschen 1824 machte es erforderlich, in Wied-Neuwied die Schriftgutmasse neu zu ordnen. Dies geschah in den Jahren 1837-1843. Das Ergebnis war eine Sachaktenregistratur (zugleich als Archiv dienend) mit 58 Sachbetreffen von A bis Z (Aktiven des Hauses bis Zunft- und Gewerbesachen). Untergliedert war die Registratur oft geographisch nach der (privaten) Ämtergliederung des 19. Jahrhunderts. Die weitere Untergliederung war unterschiedlich tief. Daneben gab es die Amtsbuchserie der Rechnungsbücher mit den Belegbänden. – Eine zweite Registratur organisierte den Schriftverkehr zu Familienangelegenheiten, diesmal mit 13 Sachbetreffen (Allodialerbschaften bis Vormundschaften). – Eine dritte Registratur gliederte mit 18 Betreffen die Urkunden.

Auf diese Weise vereinte die Registratur für die laufenden Geschäfte samt ihrer Einkreuzung von Archivgut für erwartete Auseinandersetzungen mit Hilfe uralter Rechtstitel verschiedene übernommene Schriftgutfonds, in denen die Urkunden und Akten aus der Zeit der souveränen Herrschaftsausübung noch enthalten waren: Wied-Neuwied, Wied-Runkel, dann für schon früher angefallene Teile: 1664 Isenburg-Maischeid (Kondominium mit Graf Walderdorff, Lehen von Fulda nach Erbfall), 1773 Kloster Beselich (von Wied und Nassau gegründet, später gemeinschaftliches Hospital, dann Jesuitengut, Anfall nach Aufhebung des Jesuitenordens), 1799 Bann Maxsain (Teil der Grafschaft Sayn-Hachenburg nach Erbfall), 1803 durch Säkularisierung die Ämter Altenwied und Neuerburg (von Kurköln), die

Kellnerei Villmar (von der Trierer Abtei St. Matthias über Nassau-Weilburg) und das Kloster Ehrenstein.

Was damals aus dem Registraturgut der 1824 ausgestorbenen Linie Wied-Runkel für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr gebraucht wurde, verbrachte man auf die Burg Runkel. Dort kamen Akten aus der Verwaltung des wiedischen Amtes Runkel im 19. Jahrhundert hinzu. Erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts holte man alles nach Neuwied ins Fürstlich Wiedische Archiv. Es waren (1878-44 =) 1834 Akten, die 1941 Studienrat Schmidt aus Wiesbaden zwar in fortlaufender Numerierung, aber nach der 1837/43 in Neuwied angewandten und von Schultze für das gedruckte Inventar übernommenen Sachaktengliederung mit 58 Betreffen verzeichnet hatte.

In Neuwied verfügte man am Ende über $58+13+18 = 89$ Findbücher (Findhefte), für jeden Sachbetreff eines. Am alten Repertorienschrank hängt bis heute ein Zettel, auf den der damalige Registrator und Archivar Franz Jung in seinerzeit wie muttersprachlich gebrauchtem Latein seinen Stoßseufzer geschrieben hat: „Sicut non condita Roma opus diei unius, ordinatio scriptorum de seculis octo.“ Und zerknirscht klein darunter: „Solo Augiae, regis Elidis, tempore Hercules.“ Also die übliche Erfahrung der Archivare, dass wie das Gründen des ewigen Roms auch das Verzeichnen des schriftlichen Abfalls aus 800 Jahren mehr als einen einzigen Tag brauche und nicht so rasch zu erledigen sei wie das Ausmisten des Augiasstalls durch Herkules. Seine Erfahrungen gab Jung 1848 in einem Büchlein weiter: „Praktische Anleitung zur systematischen Einrichtung der Archive für die Aufbewahrung der Urkunden und Akten der Reichsfürstlichen und Reichsgräflichen, der Gräflichen und Adlichen Häuser wie auch der Patrimonialgerichts- und Majorats herrschaften“ mit „Schlussbemerkungen über die erst in spätern Jahren hervortretende Wichtigkeit der gegenwärtig etwa anscheinend ganz werthlosen Aktenstücke und Warnung gegen alle Akten-Vernichtungen“.

Die verbundene Schriftgutmasse von damaligem Archiv und gleichzeitig damaliger Registratur ist in unveränderter Ordnung und mit den überkommenen Findbüchern das heutige Fürstlich Wiedische Archiv. Zur Auffindung der Urkunden dient jetzt allerdings das von Johannes Schultze rein chronologisch geordnete Verzeichnis im 1911 gedruckten Inventar. Lediglich vereinzelt sind von den späteren Archivbetreuern Akten in die bestehende Systematik nachgeschoben worden. In der Mehrzahl sind die Altakten der jetzigen Fürstlich Wiedischen Rentkammer, also der Verwaltung

des Familienvermögens Wied, in abgewandelter Ordnung in einer Altregistratur abgelegt.

Seit einigen Jahren ist Bestandteil des Fürstlich Wiedischen Archivs die Photo-Sammlung des Fürsten zu Wied. Sie ist im Verlauf der letzten 160 Jahre in der Familie Wied gewachsen: mit Aufnahmen der Familienangehörigen, der weitverzweigten Verwandtschaft des europäischen Hochadels, von Städten und Landschaften als Reise-Andenken, von Ereignissen. Sie reicht in die Anfangszeit der Photographie zurück: mit Daguerrotypen und mit drei Aufnahmen von Hill und Adamson 1843/47. Auch andere namhafte frühe Photographen sind vertreten. Verzeichnet sind inzwischen rund 10.000 Aufnahmen aus der Zeit vor 1900. Unter Photohistorikern gilt diese Sammlung als bedeutend: „Schatzhäuser der Photographie: Die Sammlung des Fürsten zu Wied“, Göttingen 1998 (ISBN 3-88243-624-7).

Nicht alles, was zum Fürstlich Wiedischen Archiv gehört, wird auch dort aufbewahrt. Als Dauerleihgabe betreut das Landeshauptarchiv Koblenz seit 1912 unter der Bestands-Nr. 35 aus der ehemaligen Kanzlei Wied-Runkel Akten, die in größerem Umfang z. B. Angelegenheiten des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises, Landtagssachen des Kurfürstentums Köln und Kriegsangelegenheiten, in geringerer Zahl aber auch andere Dinge betreffen. –

Dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden waren 1911 und 1912 ebenfalls aus dem Fonds Wied-Runkel und gleichfalls als Dauerleihgabe 16 Urkunden und 593 Akten anvertraut worden. Sie gingen im Zweiten Weltkrieg verloren. –

Auf Bitten Kaiser Wilhelms II. erhielt 1910 das damals im Reichsland Elsass-Lothringen gelegene Staatsarchiv Metz als Dauerleihgabe die der Linie Wied-Runkel verbliebenen Akten ihrer lothringischen Besitzungen (Kriechingen, Rollingen, Püttlingen, Saarwellingen und Helfedange). Der Versailler Friedensvertrag 1919 machte sie zu französischem Staatseigentum. –

Sollte man dem Fürsten zu Wied also zu weiteren Dauerleihgaben raten?

Das Fürstlich Wiedische Archiv beansprucht an Lagerfläche rund 500 Regalmeter. Es zählt etwa 3.000 Urkunden (die älteste von 1194), 20.000 Akten und 20 Regalmeter Neuwieder Zeitungen, die mit einzelnen Jahrgängen bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen.

Das alles ist untergebracht in 126 Massivholzschränken, die z. T. während der Neuordnung der Registratur 1837/43, z. T. aber schon rund 90 Jah-

re früher angefertigt wurden und in drei Reihen übereinander in einem hohen Gewölbe aus dem Jahr 1750 aufgestellt sind. Die Verteilung auf Schränke ermöglichte einen leichten und schnellen Transport bei Hochwasser oder Kriegsgefahr. Sie bewährte sich noch im Zweiten Weltkrieg, als die Schränke in die Kasematten der Koblenzer Festung Ehrenbreitstein ausgelagert waren.

Der Normalschrank ist in 12 Fächer unterteilt. Die Signatur der Archivalien ist dreigliedrig und setzt sich aus der Nummer des Schrankes, des Fachs und des Faszikels zusammen, z. B. 52-8-13.

Im Archivgewölbe von 1750 ist keine Heizung verlegt. Weil die Mauern 1 Meter dick sind, hielt sich die Raumtemperatur z. B. im Januar 2003 zwischen 4°-8°, im April 2003 zwischen 13°-15° und stieg in diesem heißen Sommer 2003 nur wenige Male auf höchstens 24°. Das Lichtbildarchiv ist im Winter etwas überschlagen, sodass der Raum 4°-6° wärmer ist. Die Sommerhitze überstieg nur an wenigen Tagen 24° um 1° oder 2°. Entscheidend ist: In beiden Räumen schwankt die Temperatur nie plötzlich, sondern gleicht sich immer allmählich an. Der kleine Benutzerraum ist im Winter selbstverständlich geheizt, im Sommer dagegen wie das Archivgewölbe kühl und innerhalb der Rentkammer der angenehmste Arbeitsplatz.

Die Luftfeuchtigkeit dürfte etwas geringer sein. Im Winter erreicht sie ungefähr 64 %. Das Lichtbildarchiv verharrt brav bei 44 %.

Keine Kompaktusregale, keine durchlaufende Numerierung der Archivalien, keine Dezimalklassifikation der Findmittel, hier keine Heizung, dort keine gekühlte Klimakammer: Steht da ein Archivdinosaurier vor dem Zusammenbruch und stirbt dann aus? Noch gibt es dafür keine Anzeichen. Das Fürstlich Wiedische Archiv ist in der Regel an zwei Tagen in der Woche für Benutzer geöffnet. Das sind rund 100 Tage im Jahr. Im Durchschnitt zählt das Archiv 300 Benutzertage je Jahr, also 3 je Tag. Die üblichen schriftlichen und fernmündlichen Anfragen kommen hinzu. Die Themen der Benutzer reichen von der Familienforschung über Heimat- und Landesgeschichte bis zu Fragen, die (z. B. in Magisterarbeiten und Dissertationen) im Universitätsbereich behandelt werden. So hat z. B. der Lehrstuhl für Historische Geographie an der Universität Bonn im Dezember 2002 über zwei ganze Tage hinweg eine Übung im Fürstlich Wiedischen Archiv abgehalten. Weil der Bekanntheitsgrad der Foto-Sammlung zunimmt, nehmen auch Ausleihwünsche von Museen zu, die Foto-Ausstellungen vorbereiten und

vorweg für den Katalog Dias brauchen. Darüber war im ersten Halbjahr 2003 mit fünf Museen und Fernsehanstalten zu verhandeln. Die Ausleihe von Archivalien für andere Ausstellungen fehlt nicht und verquickt sich oft mit der Bereitstellung von Exponaten aus dem Kunstbesitz im wiedischen Schloss. Der Ein-Mann-Betrieb des Archivs ist somit gut beschäftigt, kann aber auch feststellen, dass man so, wie das Archiv beschaffen ist, gut damit arbeiten und die Benutzerwünsche angemessen erfüllen kann. Das Problem liegt darin, dass es ein Privatarchiv ist und dass seine Kosten durch einen mittelständischen Forstbetriebs- und Firmenverbund in einer Landschaft voller Insolvenzen erst einmal erwirtschaftet werden müssen, weshalb sehr genau zu prüfen ist, welche Ausgaben für das Archiv zusätzlich zu den ständigen Personalkosten man sich leisten kann. Um die Foto-Sammlung sachgemäß zu lagern, sind z. B. al-

lein in den Jahren 2000 und 2001 für säurefreie Kartons, Folientaschen und Stahlschränke zusammen rund 9.500,- DM aufgewendet worden. Die Eigentümerfamilie muss solche Ausgaben gegenüber anderen Anforderungen abwägen. Ein Beispiel: Das kunsthistorisch bedeutsame und deshalb denkmalgeschützte, aber keine Investitionszinsen abwerfende Mausoleum in Dierdorf umfassend zu restaurieren kostete die Familie Wied während der Jahre 1998-2001 insgesamt 203.933,09 DM abzüglich 30.000,- DM Zuschuss der Landesdenkmalpflege, also 173.933,09 DM. Außerdem der Öffentlichkeit das Familienarchiv zur Verfügung zu stellen ist reines Mäzenatentum. In dieser Form ist das Fürstlich Wiedische Archiv seit Jahrzehnten Bestandteil der kulturellen Bemühungen in Stadt und Landkreis Neuwied und befriedigt eine auch in der Flut von sogenannten Events unvermindert anhaltende Nachfrage.

Adelsarchive und ihre Betreuung durch das Landeshauptarchiv Koblenz

von Peter Brommer

(Überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten bei der 57. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archiverinnen und Archivare am 5. Mai 2003 in Ludwigshafen)

I. Personalsituation

Wie jedes Archiv muss auch das LHA Koblenz über zu wenig Personal Klage führen. Die dort für die Adelsarchive zuständige Fachabteilung hat das sog. historische Archiv (das bis zum Beginn der preußischen Zeit reicht), alle Sammelbestände und das gesamte nichtstaatliche Schriftgut mit nur zwei Archivaren des höheren Dienstes und dreieinhalb Archivaren des gehobenen Dienstes zu betreuen. Diese nicht gerade üppige Personalausstattung unterscheidet Rheinland-Pfalz also grundlegend vom benachbarten Nordrhein-Westfalen, wo neben den Staatsarchiven die Landschaftsverbände eigene Archive unterhalten, die über einen Adelsverein die Betreuung der Adelsarchive vornehmen.

II. Aufgabenstellung

Das besondere Augenmerk des LHA Koblenz an den hiesigen Adelsarchiven ist bereits daran zu erkennen, dass sich von den in der Liste des „Gesamtverzeichnisses national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive“ genannten 13

Adelsarchiven in Rheinland-Pfalz bis auf zwei entweder alle im LHA Koblenz befinden oder von dort betreut werden. Das Kesselstatt'sche Archiv als eines der nicht im LHA Koblenz befindlichen Archive ist seinerzeit vom Staatsarchiv Koblenz geordnet und verzeichnet worden, befindet sich heute aber im Stadtarchiv Trier.

1. Der erste Teil der Aufgabenstellung, nämlich die Betreuung der im LHA Koblenz befindlichen Adelsarchive, die sich hier aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Voraussetzungen befinden, wird bereits durch das eben erwähnte Stichwort „historisches Archiv“ vermittelt.

Einige für die Landesgeschichte bedeutsame Adelsarchive sind nämlich im Zuge der Mediatisierung nach der Französischen Revolution in das damalige Koblenzer Provinzialarchiv gelangt und sind seitdem staatliches Eigentum (als größtes mit 201 Regalmetern ist das Archiv der Grafschaft Sponheim zu nennen).

Weitere z. T. sehr umfangreiche Adelsarchive, die in ihrer Substanz durch falsche Lagerung oder durch Zersplitterung und Diebstahl

stark gefährdet und überhaupt nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten für eine Benutzung zugänglich waren, sind deshalb vom Koblenzer Archiv im Laufe der Zeit gekauft worden (z. B. Bassenheim, Hacke, Holzappel-Schaumburg, Hutten, Koppenstein und Leyen). Dabei hat das Land Rheinland-Pfalz nach sehr erfolgreichen Verhandlungen beim Kauf des Holzappeler Archivs und des sich auf Rheinland-Pfalz beziehenden Leyenschen Archivteils, in denen der jeweilige Kaufpreis drastisch reduziert werden konnte, allein in den letzten 10 Jahren einige Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Bei dem Holzappeler Archiv konnte der Kaufpreis deswegen niedrig gehalten werden, weil sich die Archivverwaltungen aller Bundesländer mit der Landesarchivverwaltung von Rheinland-Pfalz solidarisch erklärt und deshalb kein Kaufangebot vorgelegt hatten, während bei dem Leyenschen Archiv der Preis durch den Hinweis auf hohe Restaurierungskosten gewaltig gedrückt werden konnte.

Es versteht sich von selbst, dass das LHA Koblenz angesichts der herausragenden landesgeschichtlichen Bedeutung dieser Archive und der hohen hier investierten Summen es als absolut vorrangig ansah und natürlich auch weiterhin ansieht, diese käuflich erworbenen Archive sehr zügig zu erschließen, um sie der historischen Forschung rasch sowohl über die Datenbank des LHA Koblenz als auch über ein gedrucktes Inventar zur Verfügung zu stellen. Für das Archiv der Grafschaft Holzappel und der Herrschaft Schaumburg, das im Übrigen das vom Umfang her mit 225 Regalmetern größte Adelsarchiv im LHA Koblenz ist, liegen bereits seit 1999 nach nur wirklich sehr wenigen Bearbeitungsjahren beide Erschließungsformen vor, während hinsichtlich des Archivs der Fürsten von der Leyen die Drucklegung derzeit erfolgt.

Soweit es die beschränkten finanziellen Möglichkeiten des Landes erlauben, sollen weitere Ankäufe von für die Landesgeschichte bedeutsamen Adelsarchiven geschehen. Dabei muss aber stets eine sorgfältige Güterabwägung vorgenommen werden, ob in jedem Fall alte Archivalien Vorrang vor anderem Schriftgut haben (z. B. Ankauf eines Fotoarchivs).

Andere Adelsarchive sind wiederum im Laufe der Jahrzehnte auf der Grundlage eines Depositavertrages unter Wahrung der Eigentumsrechte in Koblenz hinterlegt worden, nämlich

die Archive der Herrschaften Ehrenberg, Landskron und Schöneck durch die Grafen von Wrede bzw. als deren Rechtsnachfolger durch die Grafen von Kanitz sowie das Archiv der Familie von Solemacher-Antweiler durch die Fürsten von Hohenzollern, das Archiv der Freiherren von Heddesdorf durch die Familie von Canal, das Archiv des Hauses Malberg durch die Verbandsgemeinde Kyllburg und schließlich das Archiv der Familie Barton gen. von Stedman durch eben diese Familie. Die rechtliche Basis hierfür ist heute durch LArchG § 6 Abs. 3 gegeben („Die Landesarchive können auf Antrag Archivgut von natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts verwahren oder übernehmen, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht und die Deckung des entstehenden Aufwands gesichert ist“). Es ist selbstverständlich, dass alle genannten Archive durch z. T. gedruckte Inventare erschlossen und damit allgemein benutzbar sind.

Erst kürzlich ist es dem LHA Koblenz nach längeren Verhandlungen mit den Freiherren von Salis-Soglio gelungen, das wegen Umbaumaßnahmen auf Schloss Gemünden in das LHA Koblenz ausgelagerte Adelsarchiv durch einen entsprechenden Vertrag an das LHA Koblenz zu binden, wo es nun bearbeitet wird. Aus allerjüngster Zeit ist zu vermelden, dass vor wenigen Wochen mit dem Frh. Raitz von Frenzt in Mechernich-Antweiler ein Depositavertrag über einen Teil seines Archivs, nämlich das Solemachersche Archiv, abgeschlossen werden konnte, der genau das schon angesprochene Hohenzollernsche Depositum ergänzt.

Bei den alten, z. T. in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichenden handschriftlichen Findbüchern des LHA Koblenz stellt sich deren Retrokonversion als ganz aktuelle Aufgabe. Die Vorbereitung der alten Findbücher zur Überführung in ein normiertes Datenbanksystem erweist sich jedoch als äußerst arbeitsaufwändig und kann daher nur sukzessiv bewältigt werden. So ist z. B. die Korrektur falsch oder unzureichend angegebener Orts- und Personennamen für eine erfolgreiche Suche in der Datenbank unerlässlich. Nicht unerhebliche Schwierigkeiten aufgrund von im Laufe der vielen Jahrzehnte geänderten Registrierungstechniken bei den Urkunden will ich nur andeuten. Eine sprachliche Überarbeitung heute nur noch schwer verständlicher Aktentitel ist kaum zu leisten. Die Erfahrung zeigt

sehr eindringlich, dass man – auch aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen beim Recherchieren – zumindest momentan neben der Datenbank auf im Prinzip leicht herstellbare moderne Ausdrücke von in die Datenbank eingegebenen überarbeiteten Findbüchern nicht verzichten kann, zumal dadurch unübersichtliche bzw. nicht mehr aktuelle Findbücher aus dem Verkehr gezogen werden können und entsprechende Recherchen in der Datenbank für Benutzer noch gar nicht möglich sind.

2. Für die Betreuung auswärtiger, d. h. nicht im LHA Koblenz aufbewahrter Adelsarchive sind je nach Lage unterschiedliche Betreuungsformen vorgesehen, um dadurch auf die jeweilige Situation zielgerichtet eingehen zu können. Sie muss jetzt allerdings gewandelten Verhältnissen (Personalschwund, geringere finanzielle Ausstattung etc.) deutlich Rechnung tragen, zumal § 6 Abs. 5 des Landesarchivgesetzes nur noch eine „Unterstützung“ Privater bei der Verwaltung ihres Archivs einräumt, für die zudem ein öffentliches Interesse bestehen muss. Völlig überzogene Vorstellungen einiger Adelsfamilien, dass das LHA Koblenz die Betreuung ihrer Archive vor Ort ausschließlich zu Lasten des LHA Koblenz vornehmen solle, mussten daher zurückgewiesen werden. Auch die Forderung einer Arbeitsverfilmung ihrer Archivalien zu 90 % zu Lasten des Landes und nur zu 10 % des Archiveigners musste abgelehnt werden, nachdem der Bund zuvor schon 100 % der Kosten der Sicherungsverfilmung und das Land 100 % der Kosten einer Kopie der Sicherungsverfilmung gezahlt hatten. Der Hinweis der Adelsfamilien, sie seien landwirtschaftliche bzw. Forstbetriebe, deren Waldbestände aufgrund der letzten Wirbelstürme im Wert stark gesunken wären, konnte die rechtlichen Vorgaben freilich in keiner Weise ändern.

Folgende Möglichkeiten bestehen also:

- a. Verzeichnung und Druck von Repertorien

Das Koblenzer Archiv hat sich stets darum bemüht, Adelsarchive wegen ihrer großen landesgeschichtlichen Bedeutung zu erschließen und damit der öffentlichen Benutzung zugänglich zu machen.

In den letzten Jahren sind daher die Archive von Arenberg in Edingen (Belgien), Boeselager in Kreuzberg, Hatzfeldt in Wissen, Hohenzollern in Namedy, Met-

ternich in Prag, Preuschen in Osterspai und Stein in Nassau verzeichnet worden, wobei die Repertorien der Archive von Arenberg, Hatzfeldt, Metternich und Stein jeweils in mehreren Bänden gedruckt vorgelegt wurden. Im Fall des Hatzfeldter Archivs sind allerdings nur die Urkundenregesten in 6 Bänden gedruckt worden. Das Repertorium der Akten und Amtsbücher steht dagegen in maschinenschriftlicher Form in insgesamt 15 Bänden zur Verfügung.

Die Archive von Arenberg und Metternich wurden, obwohl sie sich im Ausland befinden, wegen ihrer ganz herausragenden landesgeschichtlichen Bedeutung berücksichtigt. Nach wie vor ein Desideratum ist die Erschließung des Manderseider Archivs in Prag, die sich nur durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit lösen lässt.

In Zusammenarbeit mit den Amis du Château de Bourscheid wurden außerdem insgesamt 10 Regestenbände von Urkunden aus dem Bourscheider Archiv herausgegeben, die man sich für die Neuzeit allerdings auch etwas komprimierter hätte vorstellen können.

Mit finanzieller Unterstützung der Arenberg-Stiftung ist in den Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung eine umfassende Darstellung zur arenbergischen Geschichte von Peter Neu in sechs Bänden „Die Arenberger und das Arenberger Land“ erschienen, nachdem zuvor schon zwei Sonderbände „Die Arenberger. Geschichte einer europäischen Dynastie“ herausgegeben worden waren. Diese Bände dokumentieren damit eindrucksvoll den Nutzen, den die Landesgeschichte aus der Erschließung des arenbergischen Archivs in Edingen hat ziehen können.

- b. Sicherungsverfilmung

Die Archive von Arenberg, Boeselager, Hatzfeldt, Stein und Walderdorff in Molsberg wurden z. T. sicherungsverfilmt, während der Fürst zu Wied auch hier das Angebot einer Verfilmung abgelehnt hat. Die dabei seitens des Koblenzer Archivs erbrachten Leistungen sind durchaus beachtlich. So sind allein vom Hatzfeldter Archiv bislang mehr als 1 Million Aufnahmen hergestellt worden.

c. Restaurierung

Dem arenbergischen Archiv in Edingen wurden, soweit es sich um beschädigte Archivalien der deutschen Besitzungen handelte, die Möglichkeiten der Restaurierung im LHA Koblenz angeboten.

d. Sachzuwendungen

Das Koblenzer Archiv hat ferner in unterschiedlichen Bereichen die Adelsarchive

auch durch Sachzuwendungen unterstützt. So wurde beispielsweise dem wiedischen Archiv 1910 für den Druck des Repertorioms ein Zuschuss gewährt. Außerdem wurden früher auch Sachzuwendungen für die Archiveinrichtung von der Landesarchivverwaltung gezahlt, doch sind solche Anträge in den letzten Jahren nicht mehr gestellt worden.

Strategien bei der Digitalisierung von Archivgut

von Wolfgang Hans Stein

(Überarbeitete Fassung eines Vortrags auf der 57. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 5. Mai 2003 in Ludwigshafen)

Die Schere zwischen Konservierung und Benutzung ist eine tägliche Erfahrung des Archivars. Benutzung schädigt Archivalien und beschleunigt ihren letztendlichen Verfall. Aber auch schon die reine Verwahrung ist endlich, und Konservierung kann den Zerfallsprozess nur verzögern. Aber verwahrt werden Archivalien nicht für sich selbst, sondern damit sie konsultiert werden. Verwahrung macht nur Sinn für Benutzung.

Als eine Möglichkeit, die Schere von Konservierung und Benutzung zu schließen, bietet sich die Konversion an, verstanden als bildliche Übertragung von (gefährdetem) Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut auf Ersatzmedien. Die Konversion ist dabei um so bereitwilliger akzeptiert worden, als sie für beide Probleme eine Lösung versprach. Konversion stellt für den Fall der Beschädigung und des endgültigen Verlustes des Originals ein Sicherheits-, Schutz- oder Ersatzmedium dar. Konversion bietet aber auch ein Benutzungsmedium an, das an Stelle des Originals eingesehen werden kann. Seit längerer Zeit sind deshalb analoge Konversionsmedien wie Benutzerkopie, Mikrofilm und Mikrofiche im Einsatz. Inzwischen sind diese durch digitale Konversionsmedien als Image oder auch durch OCR erweitert worden.

Nach der Strategie beim Einsatz dieser neuen Möglichkeiten zu fragen, geht über die Diskussion ihres technischen Einsatzes hinaus und fragt nach den letztendlichen Zielen dieses Einsatzes, muss sich aber auch der grundlegenden Frage nach der Rechtfertigung dieses Einsatzes stellen. Dies soll von drei Ansatzpunkten aus geschehen.

1. Digitalisierung als Mittel der Bestandserhaltung

In einer inzwischen klassischen Untersuchung ist Mitte der 90er Jahre geprüft worden, inwieweit das Digitalisat den Film als Konversionsmedium ersetzen kann¹. Auf dieser Basis ist noch heute herrschende Meinung, dass der Film als Langzeitmedium zur Bestandssicherung nicht zu ersetzen ist. Der Film ist eine inzwischen ausgereifte Technik, die eine hohe Abbildqualität mit großen Qualitätsreserven erreicht und in vielfältiger Weise (auch digital) reproduzierbar ist. Dies ist bei einer relativ günstigen Kostenstruktur möglich, wobei die hohen Qualitätsreserven ohne Mehrkosten erworben und weitergegeben werden können. Schließlich gilt für den Film eine sehr gute Haltbarkeit, die zzt. bis zu 1000 Jahren angesetzt wird und für die auch inzwischen schon eine mehr als 100jährige Erfahrung vorliegt. – Auch das Digitalisat besitzt eine hohe Aufnahmequalität mit enormen Qualitätsreserven. Es ist dem Film an (digitaler) Transferierbarkeit überlegen, leidet aber noch an einer geringeren analogen Reproduzierbarkeit, weil die Druckertechnik noch nicht alle digitalen Reserven ausschöpfen kann. Auch mit dem Digitalisat ist ein hoher Qualitätsstandard erreichbar, dieser ist aber kostenabhängig, und zwar sowohl für die Herstellung wie für die Speiche-

¹ Marianne Dörre, Hartmut Weber: Digitalisierung als Mittel der Bestandserhaltung? in: Zeitschrift für Bibliothekswesen, S. 53-76. – Digitale Archive und Bibliotheken, hg. v. Hartmut Weber und Gerald Maier, Stuttgart 2000.

zung. Während aber das Kostenproblem wie das Ausdruckproblem wohl in absehbarer Zeit lösbar erscheinen, bleibt die Langzeitverwahrung von Digitalisaten problematisch.

Diskutiert wird allerdings, wie dieser Langzeitfilm herzustellen ist. Die damalige Studie plädierte für die Direktproduktion de Filmes (*film first*). Dies muss freilich in einer solchen Qualität erfolgen, dass eine Digitalisierung sowohl als *preservation master* (mit 600 dpi) als auch als *access master* (mit 300 dpi) möglich ist. Der Film bietet sich damit nicht nur als Langzeitmedium an, sondern auch als mittelfristiges Speichermedium, von dem jederzeit neue Digitalisierungen ohne nennenswerten Informationsverlust zur Umgehung von Migrationen möglich sind. – Möglich ist eine Filmspeicherung aber auch durch Ausbelichtung aus dem Digitalisat (*scan first*). Ende der 90er Jahre war dies allerdings nicht nur die weniger kostengünstige, sondern auch die weniger qualitätsvolle Lösung. Ausbelichtung aus Digitalisaten war nur mit erkennbarem Qualitätsverlust möglich, der eine neue Redigitalisierung ausschloss. Es entstand auf diese Weise also kein Speichermedium.

Diese Position ist seither zwar immer wieder diskutiert worden, hat sich aber bisher im Wesentlichen behaupten können. Neuere Untersuchungen in den USA (*Council on Library and Information Resources*, Washington) haben versucht, die Ausbelichtung vom Digitalisat für Bücher wieder ins Spiel zu bringen (COM, *computer output on microfilm*)². Sie erkennen keinen Preisunterschied zwischen Scannen und Verfilmen und sehen sogar einen Qualitätsvorteil für das Scannen vom Original. Dabei wird allerdings eine Technik eingesetzt, bei der aufgeschnittene Bücher über einen Flachbettscanner geschickt werden, was für Archivalien nicht ganz unproblematisch ist. – Aber auch archivnah wird mit einer ähnlichen Technik experimentiert. Ausbelichtung auf Film ist in der Filmbranche eine bereits eingeführte Technik, um digital produzierte Filme auch über analoge Reproduktionstechnik vorführen zu können. Das Fraunhoferinstitut in Freiburg ist nun dabei, diese Technik für die Archive einzurichten, wobei ein Farb-Laser-Drucker (Fa. Arri, Schweiz) farbige Scans auf Farbfilm (Ilfochrome, Schweiz) ausbelichtet³. Das Problem ist hier aber vor allem der

Preis. Hier wird man weitere Entwicklungen und Prüfverfahren wohl noch abwarten müssen.

2. Digitalisierung als Bereitstellungsmethode

Sind die Kosten der Digitalisierung zum Teil noch hoch und ist vor allem die Langzeitspeicherung von Digitalisaten noch ein ungelöstes Problem, so ist der Einsatz von Digitalisaten als Bereitstellungsmethode für die Benutzung unbestritten⁴. Konkurrenzlos ist vor allem die grenzenlose Kommunizierbarkeit und Verfügbarkeit digitaler Konversionsmedien. Einmal digitalisiert, sind sie ubiquitär einsatzbereit. Unter Benutzungsgesichtspunkten ist auch die Direkteinscannung zufriedenstellend. Sie erreicht eine Wiedergabequalität, die auf der Basis normaler Bildschirmarbeitsplätze ausreichend erscheint, und auch die Kosten zeigen zumindest eine deutliche Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Problematisch bleibt zwar die Langzeitspeicherung, doch dieser Faktor kann unter Bereitstellungsgesichtspunkten vernachlässigt werden.

Die Position, dass das Digitalisat als Bereitstellungsmedium für die Benutzung, der Mikrofilm aber als Bestandserhaltungsmittel für die Langzeitspeicherung gelten können, scheint also solide begründet.

3. Diskussion und Anwendung

Neuere Erfahrungen und Projekte wurden nun auf einem internationalen LIBER-Workshop präsentiert, den die Königliche Bibliothek in Den Haag im April 2003 ausrichtete: *Microfilming and Digitisation for Preservation*⁵. Zwar ging es hier vor allem um Fragen der Konversion von Bibliotheksgut, doch betrifft dies die Archive fast in gleicher Weise. Dabei zeichnete sich eine dreifache Tendenz ab. Einmal wurde die herrschende Grundposition auch für die großen Bibliotheken in sehr deutlicher Weise bestätigt. Wie die deutschen Bibliotheken⁶ haben nun auch die niederländischen Bibliotheken ein großes Verfilmungs-

² Stephen Chapman, Paul Conway, Anne R. Kenney: Digital Imaging and Preservation Microfilm. The Future of Hybrid Approach for the Preservation of Brittle Books: www.clir.org/pubs/archives/hybrid.pdf

³ www.ipm.fhg.de/pdfs/belichtung/archivlaser_d.pdf

⁴ Leopold Kammerhofer: Digitalisierung als Bereitstellungsmethode, in: *Scrinium* 52, 1998, S. 187-211.

⁵ Beiträge unter www.kb.nl/coop/liber/reports/index.html, sowie gedruckt in *LIBER Quarterly* 13, 2003, n° 2; Bibliographie unter www.kb.nl/coop/liber/literature.html

⁶ Reinhard Feldmann: Formatkonversion. Übertragung von Informationen auf andere Trägermaterialien (Mikroformen), in: *Information und Öffentlichkeit*. 90. Deutscher Bibliothekartag in Leipzig 2000, Wiesbaden 2000, auch unter: www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/konversion/allg-feldm.shtml

programm (*Metamorphoze*)⁷ aufgelegt, das auf den Mikrofilm als Konversionsmedium setzt. Der Film als Sicherungsmedium ist also durchaus sehr aktiv. Zum anderen wird auch bei großen digitalen Dokumentationsprogrammen wie der Internetpräsentation von Quellen zur niederländischen Geschichte (*The digital heritage of the Netherlands*) oder der Nordischen Zeitschriftenbibliothek⁸ das Einscannen auf der Basis von Mikrofilmen vorgenommen, da dies Verfahren nicht nur billiger ist, sondern auch zugleich ein Digitalisat für die Benutzung wie einen Film für die Langzeitverwahrung liefert. Dies gilt zumindest so weit es sich um Schwarz-Weiß-Bilder handelt, im Farbbereich ist das direkte Einscannen verbreiteter. Schließlich und zum dritten aber stellt sich die gesamte Frage neu für digitale Publikationen (*born digital books*). Für sie soll zumindest in Großbritannien keine hybride Speicherung mehr betrieben werden, sondern es gilt, dass gerade die Authentizität eines digitalen Werkes verlangt, seine digitale Langzeitspeicherung zu sichern: *The digital edition must become a digital master* (Graham Jefcoate). Von diesem Ansatz her dürfte die gesamte Diskussion in den nächsten Jahren wohl wieder aufgerollt werden.

Einstweilen hat das Landeshauptarchiv aber auf den gesicherten Grundlagen des heutigen Diskussionstandes erste Schritte zur Digitalisierung von Archivgut getan. Die Basis bietet dabei das Scannen von fotografischen Medien. Digitalisate von Karten wurden durch das Eincannen von Dias hergestellt. Digitalisate von oft benutzen Beständen (Personenstandsregister, Zeitungsberichten) wurden durch Einscannen von Mikrofilmen gewonnen. Im Farbbereich ist auch mit digitaler Fotografie begonnen worden.

4. Digitalisierung und Verfilmung sind keine Bestandserhaltung

Das Digitalisat ist also als zusätzliches Medium zum Film hinzugekommen. Stellte der Mikrofilm schon seit langem ein Sicherungs- und Speichermedium dar, so steht heute für die Benutzung auch das Digitalisat zur Verfügung. Das Original ist im gleichen Maße entlastet. Die Schere zwischen Konservierung und Benutzung scheint damit endgültig geschlossen. Aber wozu braucht man dann das Original noch? Als Benutzungsmedium ist dem Original das Digitalisat überlegen, denn es kann in einer Weise kommuniziert und

bearbeitet werden, wie es mit dem Original nie möglich ist. Für die Langzeitverwahrung ist dem Original der Film überlegen, der an sicheren Orten aufbewahrt alle Katastrophen der Menschheit überstehen kann. Wozu also braucht man das Original noch? Offensichtlich ist es funktionslos geworden. In einer ersten Stufe wird es zwar noch verwahrt, aber es geschieht kaum noch etwas für seine direkte Konservierung, denn das verfügbare Geld wird voll für die Herstellung der Konversionsmedien benötigt. In einem zweiten Schritt werden heute schon Ersatzvornahmen diskutiert. Wenn Konservierung definitiv als zu teuer eingeschätzt wird, dann muss man sich eben mit finanzierbaren Lösungen begnügen, und dazu bieten sich die Konversionsmedien geradezu an. Das Konversionsmedium wird zur Ersatzmedium.

Damit nähern wir uns einer Situation, die kürzlich in der amerikanischen Bibliothekswelt zu einer heftigen Diskussion geführt hat. In den USA hat der renommierte Autor Nicholson Baker in massiver Weise das Verfilmungs- und Digitalisierungsprogramm insbesondere für Zeitschriften angegriffen: *They destroy books and call it preservation*⁹. Er argumentiert, dass hier unter dem Vorwand, etwas gegen den Papierzerfall bei Büchern tun zu müssen, Konversionsmedien wie Filme und Digitalisate von Büchern so hergestellt werden, dass die Originale danach nur noch entsorgt werden können, womit zusätzlich noch neuer Magazinraum frei wird, und er wehrt sich gegen diese Art der Ersatzvornahme. Inzwischen hat der Bücherfreund selbst eine Ersatzvornahme vorgenommen. Ersetzt hat er freilich nicht die Bücher, sondern die Bibliothekare, indem er sein eigenes Zeitschriftenarchiv gegründet hat.

Baker stellt zunächst die Theorie des Papierzerfalls in Frage. Er hält sie zumindest für weit übertrieben und bestreitet, dass überall massenweise Bücher still zu Staub zerfallen. Er denunziert dann die Funktionalisierung dieser Theorie für die Fondsbeschaffung und kritisiert, dass das so gewonnene Geld keineswegs zur Erhaltung der angeblich bedrohten Bücher verwendet wird, sondern in Mikrofilm- und Digitalisierungsprogramme gesteckt wird.

Baker deckt dann die Technik der amerikanischen Mikroverfilmung auf, bei der die Bücher für eine schnellere und kostengünstigere Verfilmung und/oder Scannen aufgeschnitten werden, danach aber nur noch makuliert, also vernichtet werden können. Er kritisiert auch massiv die schlechte

⁷ Hans Jansen: Das niederländische Projekt Metamorphoze, in: Grenzenlos in die Zukunft, 89. Deutscher Bibliothekartag in Freiburg 1999, Frankfurt 2000, S. 245-252.

⁸ <http://digi.lib.helsinki.fi>

⁹ Nicholson Baker: Double Fold. Libraries and the Assault on Paper. New York 2001.

Qualität der Konversionsmedien. Filme und/oder Digitalisate sind oft unvollständig und meist schlecht zu lesen. Eigentlich müsste man viele Verfilmungen und/oder Digitalisierungen wiederholen, aber nun gibt es die Originale nicht mehr.

Das Buch gewinnt seine Schärfe dadurch, dass Baker die Verfilmung als einen Fall von Verselbständigung von Experteninteressen angreift. Das beginnt mit einem (angeblichen) technischen Standard der Feststellung der Schädigung von säurehaltigem Papier (*brittle paper*). Dazu wird die Ecke einer Buchseite zweimal gefaltet, und wenn sie dabei bricht, ist das Todesurteil über ein Buch gesprochen. Es verdient keine Pflege geschweige denn Konservierung mehr und kann der Ersatzverfilmung mit anschließender Vernichtung zugeführt werden. Für diesen Test gibt es sogar eine Maschine, die dem Verfahren eine unangreifbare Objektivität verleiht. Dies greift das Buch schon mit dem Titel an (*double fold*/doppelte Faltung), denn es ist – zumal in seiner automatisierten Variante – ein Musterbeispiel für Expertenverselbständigung. Mit dem wirklichen Erhaltungszustand und der wirklichen Belastungsfähigkeit hat der Test kaum etwas zu tun. Bücher sollen gelesen werden, Buchseiten müssen dazu umgeschlagen werden, aber sie brauchen schließlich nicht als Packpapier dienen. Baker argwöhnt auch, dass dieser Test auch gar nicht zur Bestandserhaltung dienen, sondern nur die Reproduktionsindustrie mit ausreichendem Futter versorgen soll. Bakers Darlegungen lassen nämlich ein ganzes Netz von Interessen erkennen, bei dem ein totes Gut (nämlich das Original), das nur Geld für die Konservierung kostet, durch die Konversion zu einem neuen Wirtschaftsgut wird, mit dem umgekehrt Geld verdient werden kann. Für die Herstellung und Übermittlung der Konversionsformen sind Geräte nötig, an den Konversionsmedien wird ein neues Copyright erworben, und dies führt wieder zu neuen Publikationen in Bild und Wort. Ein Kreislauf entsteht, und das Problem der Anfangsfinanzierung ist durch *Sponsoring* leicht zu lösen.

Dagegen fordert Baker eine Kultur des Originals und hat deshalb selbst mit der Archivierung der von den professionellen Bibliothekaren aufgegebenen Gattung der Zeitschriften und Zeitungen begonnen.

In Europa und speziell in Deutschland¹⁰, wo das Depotrecht den Bibliotheken Archivfunktionen

übertragen hat und wo schonendere Techniken der Verfilmung entwickelt worden sind, sind die Verfilmungs- und/oder Digitalisierungsprogramme der Bibliotheken nicht in gleicher Weise mit Kassationen verbunden gewesen. Zwar modernisieren auch hier Bibliotheken periodisch ihre Bestände, denn sie sind auf die jeweils aktuelle Benutzung der Bestände durch den Leser ausgerichtet, aber man hat gleichzeitig Speicherbibliotheken gegründet, die sicherstellen, dass jeder Bibliothekstitel zumindest in einem Exemplar aufbewahrt wird. Ebenso haben die Archive bisher eine Ersatzverfilmung grundsätzlich abgelehnt. Der Film ist eine zusätzliche Sicherung, das Digitalisat dient der besseren Benutzbarkeit, aber das Original bleibt das Original.

Trotzdem ist auch in Deutschland und gerade unter dem Aspekt der Strategie der Digitalisierung das Verhältnis von Konversionsmedien und Original neu zu bestimmen. Das fängt bei der Ehrlichkeit an, zwischen den Ersatzmedien (Film, Digitalisat) und dem Original zu unterscheiden. Bestandserhaltung kann so allein die direkte Sicherung des Originals durch Konservierung und Restaurierung sein. Verfilmung und Scannen dagegen haben mit Bestandserhaltung nichts zu tun, sie sind Techniken der Reproduktion und werden in ihrer technischen Qualität und Lesbarkeit auch hierzulande oft zu recht kritisiert. Wichtig ist auch, das Original nicht einfach wegzuschließen und es damit funktionslos zu machen. Sicherlich schädigt Benutzung das Original, aber doch nur dann, wenn wirklich benutzt wird. Benutzungsmidien für häufig benutzte Bestände wie z. B. Kirchenbücher, Zivilstandsregister oder Protokollserien sind sicherlich nötig. Aber wenn in Archiven eine mittlere Benutzungsfrequenz bei Sachakten von Verwaltungsbehörden vielleicht bei einmal in 10 Jahren liegt oder noch seltener erfolgt, fragt man sich wirklich, ob dafür die Entfremdung des Benutzers vom Original wirklich absolut notwendig ist. Die Aporie der Konservierung besteht nämlich nicht nur in der Schere zwischen Benutzung und Bestandserhaltung, sondern auch in der Finalität der Bestandserhaltung für die Benutzung. Hier hat das Original seinen Platz und das Archiv seine Aufgabe. Hier muss aber auch die Möglichkeit des Zugangs zum Original gegeben sein.

¹⁰ Deutsche Diskussion bei Helga Lüdtko, Norbert Reimann, Wolfgang Wächter, Hans Bohrmann, in: *Buch und Bibliothek* 54, 2002, S. 149-164 sowie bei Eugen Emmerling, in:

58. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 3. November 2003 in Sulzbach

– Protokoll –

von Wolfgang Müller

Über 40 Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Bundesländern und Ostfrankreich hatten sich am 3. November 2003 im traditionsreichen Salzbrunnenhaus in Sulzbach/Saar eingefunden. Nach der Eröffnung durch den Direktor des Landesarchivs Saarbrücken Dr. Wolfgang Laufer und dem Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Sulzbach Hans-Werner Zimmer vermittelte Prof. Dr. Clemens Zimmermann (Universität des Saarlandes) unter dem Motto „Stadtgeschichte, Urbanisierungsforschung und Archiv“ einen facettenreichen Überblick über Tendenzen der neueren Forschung.¹ So geht es unter anderem heute nicht mehr nur um Fragen nach der Entwicklung und Modernisierung der Stadt, sondern die Geschichtswissenschaft richtet den Blick in Abkehr von linearen Modernisierungsmodellen vielmehr auch auf Spekulation und Planung, Armut und Milieu², die Wahrnehmung von Stadt, Vorstellungen von städtischem Leben, städtischer Identität, Traditionsfindung und -pflege. In seinem Panorama ließ der Referent, der auch dem Vorstand der 2000 gegründeten „Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung“ angehört, die Forschungen zum Bürgertum, zu Medien und Mediengebrauch³, zur Besonderheit von Grenzen und zur Visualisierung und Wahrnehmung von Stadt Revue passieren. Dabei erwähnte er die keineswegs problemlose Stadt-Typologie, den die kleine Stadt vernachlässigenden Übergang zur Großstadtforschung, die Notwendigkeit zur Integration von Stadtgeschichte in die Analyse der

Stadt-Land-Beziehungen⁴ oder die Forderungen an die Historie aus den aktuellen Stadtdebatten, die Stadt als stark differenziertes Phänomen wahrzunehmen.

Daher müssen die städtischen Quellen mit neuem Blickwinkel und neuen Ansätzen ausgewertet werden. So bieten beispielsweise die städtischen Adressbücher⁵ auch Informationen über die Sozialstruktur und in ihrem narrativen Teil Auskunft zum städtischen Selbstverständnis. Besondere Bedeutung kommt ferner den statistischen Sammlungen – etwa den durch die Volkszählung ermittelten Angaben und dem Diskurs der Verwaltung darüber – zu. Der interne und externe Informationsaustausch und Kommunikationsprozess der Stadtverwaltungen über Infrastrukturmaßnahmen bietet außerdem Aufschlüsse zur Analyse der Professionalisierung der Administration. Nicht zuletzt liefern Zeitungen der Forschung einen wesentlichen und oft noch systematisch auszuwertenden Quellenkorpus.

Der Referent betonte auch den besonderen „Bedarf an autobiographischen Quellen“ und „Spuren der einfachen Bevölkerung“, wie Eingaben an die Wohlfahrtsbehörden oder Informationen aus Polizei- und Ortspolizeiakten. „Graue Literatur“, Flugblätter, Broschüren und Stadtteil-Zeitungen sollten ebenso umfassend gesammelt werden wie alle für Fragen nach der Wahrnehmung von Stadt relevanten Unterlagen. Eine wichtige Rolle kommt ebenfalls der kontinuierlichen fotografischen Dokumentation und ihrer Erschließung zu. Die Sicherung des digitalen Verwaltungsschriftgutes bleibt ebenso unerlässlich, um – nicht zuletzt in Gegenwart und Zukunft – Fragen der modernen Stadt, ihrer Entwicklung und Verwaltung beantworten zu können. Historiker und Archivare

¹ Vgl. unter anderem aus der Fülle der Literatur Christian Engeli/Horst Matzerath (Hrsg.): *Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan*, Stuttgart 1989. Clemens Zimmermann: *Die Zeit der Metropolen, Urbanisierung und Großstadtentwicklung*, 2. Auflage, Frankfurt 2000. Clemens Zimmermann (Hrsg.): *Die Kleinstadt in der Moderne*, Stuttgart 2003. Insbesondere ist auch hinzuweisen auf die wissenschaftlichen Zeitschriften „Die alte Stadt“, „Informationen zur Modernen Stadtgeschichte“ und „Urban History“.

² Vgl. Martina Heßler: *Stadt als innovatives Milieu – ein interdisziplinärer Forschungsansatz*, in: *Neue politische Literatur* 47, 2002, S. 193-223.

³ Karl Christian Führer/Knut Hickethier/Axel Schildt: *Öffentlichkeit – Medien – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 41, 2001, S. 1-38.

⁴ Bruno Fritzsche: *Stadt und Land im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Itinera* 19, 1998, S. 89-109.

⁵ Vgl. jetzt Gareth Shaw/Tim Cole: *European directories: a universal source for urban historians*, in: *Urban History* 22, 1995, S. 85-102. Gareth Shaw/Tim Cole: *A Guide to European Town Directories*. Vol. 1 Germany, Austria, Switzerland, Sweden, Finland, Norway, Denmark, Vol. 2 France, Belgium, The Netherlands, Italy, Spain, Portugal, Aldershot 1997.

eint daher – so das Fazit – „der gemeinsame kulturbewahrende Auftrag“.

Im zweiten Vortrag, der in diesem Heft veröffentlicht ist, präsentierte der am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt tätige Archivpädagoge Dr. Thomas Lange seinen Erfahrungsbericht „Lernort Archiv – eine außerschulische Bildungsinstitution in der Informationsgesellschaft“⁶. Dabei beleuchtete er die Situation der Archivpädagogik in der Bundesrepublik und die sich intensivierende europäische Zusammenarbeit, stellte die Ziele archivpädagogischer Arbeit sowie Arbeitsformen und Probleme im Lernort Archiv vor und verwies auf das in eine CD-ROM mündende Projekt „Feldpostbriefe aus dem Ersten Weltkrieg“⁷, das in Darmstadt realisiert worden ist.

Vor der Mittagspause beschrieb der Leiter des Kulturamts und der Volkshochschule Sulzbach Dr. Dieter Staerk am Beispiel der Salzgewinnung ausführlich die Sulzbacher Wirtschaftsgeschichte und stellte den Teilnehmenden den im Tagungszentrum befindlichen Salzbrunnen vor.

Am Nachmittag informierten die Kolleginnen Christine Frick (Landesarchiv Saarbrücken) und Andrea Kraft (Landesarchiv Speyer) über ihre Überlegungen, ein neues, dringend wünschenswertes Kirchenbuchverzeichnis für die Pfalz zu erarbeiten, dieses Projekt als „virtuelles“ Kirchenbuchverzeichnis zu planen, den Aufbau eines Datenpools im Archivportal anzustreben und in einem ersten Schritt die Umfrageergebnisse einzubringen. Nach breiter Zustimmung in der Diskussion soll dieses Projekt auch als Beispiel der länderübergreifenden Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

⁶ Vgl. demnächst Thomas Lange: „Historisches Lernen im Archiv – Methoden des Geschichtsunterrichts mit archivischen Quellen“ in der Reihe Klaus Bergmann/Ulrich Mayer/Hans-Jürgen Fandel/Gerhard Schneider (Hrsg.): Methoden historischen Lernens, voraussichtlich Wochenschau-Verlag Schwalbach 2004.

⁷ Thomas Lange (Bearbeiter) und Herausgeber mit Klaus Fischer/Günter Laute/Bijan Rafiei/Patrick Schlicher: „...fand den Heldentod“. Feldpostbriefe und Lebensläufe von im Ersten Weltkrieg 1914-1918 gefallen Darmstädter Soldaten. Ein Datenbankprojekt von Schülern der Bertolt-Brecht-Schule in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und dem Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt, Darmstadt: Bertolt-Brecht-Schule, 2000 CD-ROM, 10,50 €. Erhältlich beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt mit elektronischer Post bei: t-lange@stad.hessen.de

Mit guten Wünschen an die Kolleginnen und Kollegen verabschiedete sich in der „Aktuellen Stunde“ der Direktor des Landesarchivs Saarbrücken Dr. Wolfgang Laufer von der Fachtagung und kündigte seinen bevorstehenden Eintritt in den Ruhestand zum Jahresende 2003 an. Auf Goethes Spuren endete die Tagung mit dem Besuch des Naturdenkmals „Brennender Berg“, das den jungen Dichter bei seiner Reise im Elsass und Westrich im Sommer 1770 fasziniert und zu einer Reminiszenz im 10. Buch von „Dichtung und Wahrheit“ angeregt hatte.

Die nächsten Fachtagungen werden am 10. Mai 2004 bei der Handwerkskammer Koblenz und im November 2004 zum 150-jährigen Stadtjubiläum und zum 50. Geburtstag des Stadtarchivs in St. Ingbert stattfinden.

Lernort Archiv – eine außerschulische Bildungsinstitution in der Informationsgesellschaft

von Thomas Lange

(Leicht überarbeitete und gekürzte Fassung des Vortrags auf der 58. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 3. November 2003 in Sulzbach)

1. Was bedeutet das Leben in einer „Informationsgesellschaft“ für schulische Bildung und Erziehung?

Man kann diese Frage mit einem Satz beantworten: Bilder siegen über Texte, die Wirklichkeitswahrnehmung wird fragmentarisch.

Das Schulbuch kann gegen außerschulische Medien kaum noch konkurrieren. Die Hälfte der 13- bis 15-Jährigen haben einen Fernseher im eigenen Zimmer, unter den 16- bis 17-Jährigen schon 70 Prozent, und bei den 6-Jährigen jeder Vierte. 18 Prozent der männlichen Neuntklässler (also Jugendliche um 15 Jahre) gaben 1998 an, täglich mehr als vier Stunden vor dem Fernseher zu sitzen (aber nur 13 Prozent der weiblichen). Zwei Drittel der Jungen (aber nur 14 Prozent der Mädchen) nutzen regelmäßig Computerspiele, die wegen jugendgefährdenden Inhalts für unter 18-Jährige verboten sind. Das Wort von der „Medienverwahrlosung“ scheint für bestimmte, auch sonst nicht geförderte Jugendliche angebracht¹.

Fernseher, Videorecorder und Computer gehören zum Alltag, von den ständigen Begleitern Walkman und Discman zu schweigen². Die Ästhetik dieser medialen Kommunikation, am extremsten in den Videoclips konzentriert, lässt sich als eine „Ästhetik der ‚Plötzlichkeit‘“ beschreiben: Rascher Rhythmuswechsel, eine Aufeinanderfolge von „Schockerfahrungen“, zusammengehalten durch eine Struktur, die aus Verweisen und Andeutungen, dem Spiel mit hochgradig visualisierten, in der Jugendkultur bekannten Symbolen besteht. Die darauf trainierte Aufmerksamkeit kann dann nur von all dem gelangweilt sein, was rational, vorhersehbar, festgefügt, normiert erscheint: das Publikum ein „zerstreuter Examinator“³.

¹ Christian Pfeiffer: Bunt flimmert das Verderben. Kinder und Jugendliche sehen unkontrolliert fern. Die Folgen: Sie vereinsamen. Die Schule wird zur Nebensache. Und die Gewaltbereitschaft wächst. In: DIE ZEIT, 18.9. 2003, S. 12.

² Interview mit dem Medienpädagogen Stefan Aufenanger in: SPIEGEL special Nr. 8/1995: TV total, S. 130-132.

³ Wolfgang Bergmann: Heimisch zwischen Schock und Trance. Die neuen Kinder brauchen andere Lehrer. In: DIE

Auch im Medium Computer (das mehr als zwei Drittel der Kinder nutzen⁴) ist Geschwindigkeit und Bildhaftigkeit vorherrschend, damit die Gewöhnung an „eher bildhafte, episodische Information“⁵. Andererseits werden aber auch „die Hirne der Kinder und Jugendlichen durch das Signalgewitter der Informationsgesellschaft zu mehr Gleichzeitigkeit trainiert. Sie seien in der Lage, zur selben Zeit mehr und unterschiedlichere Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten als ihre Elterngeneration“⁶.

Ich will aber hier nicht bloß ein Klagelied anstimmen. Die heranwachsende Generation macht eben andere Wirklichkeitserfahrungen. Das wirkt sich auch auf ihr Verhalten aus. Die 14. Shell-Jugendstudie „Jugend 2002“ beschreibt den „Sozialcharakter der Mehrheit der Jugendlichen“ als „Egotaktiker“⁷. Das bezeichnet eine „abwartende und sondierende Haltung“, die im richtigen Moment eine Chance ergreifen will. Jugendliche benötigen heute in hohem Maß Flexibilität wie auch Fähigkeit zur Selbststeuerung, weil sie viel früher

ZEIT Nr. 37, 8.9. 1995, S. 35 – Zuerst hat vor etwa 60 Jahren Walter Benjamin diesen „modernen“ Zuschauertyp beschrieben, der das Film-Publikum 1936 als einen *zerstreuten Examinator* kennzeichnete, der sachlichdistanziert und zugleich partiell aufmerksam ist. Walter Benjamin: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. (1936). Frankfurt/M 1972, S. 48.

⁴ Nach einer Untersuchung von Gert G. Wagner (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin) nutzten 1998 60 % der 16-20-Jährigen einen PC. (John Haisken-DeNew u. a.: Wer nutzt eigentlich Computer und Internet? In: Frankfurter Rundschau 20.10.2000, S. 9) – Im Jahr 2001 gaben bereits 80 % der 14- bis 17-Jährigen an, das Internet regelmäßig genutzt zu haben. Shell-Jugendstudie (wie Anm. 13), S. 224.

⁵ Hans-Dieter Kübler: Inszenierte Kindheit: zwischen kommerzieller Konformität und kontingenten Gegenläufigkeiten. In: Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes 1/1994, S. 8-26; hier: S. 8; 23.

⁶ Günter Stockinger: Trampelpfade im Gehirn. Über die veränderte Wahrnehmung der Computer-Generation. In: SPIEGEL special Nr. 9, 1995, S. 116-120; hier: S. 119; s. dazu auch Bergmann, Heimisch, a. a. O.

⁷ Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Konzeption und Koordination: Klaus Hurrelmann und Mathias Albert. Frankfurt am Main 2002, S. 33f.

und häufiger als ältere Generationen sich in den kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, die demokratisiert und individualisiert sind, zurecht finden und entscheiden müssen. Freiheit, aber damit auch Zwang zu Entscheidungen sind gewachsen. Soziale wie private Beziehungen, die Schullaufbahn (und damit die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt), aber auch eine sehr differenzierte Freizeitkultur verlangen ständig Orientierung und Positionierung. Dabei überwiegt eine pragmatische, d. h. nicht an übergreifenden gesellschaftsreformerischen Zielen ausgerichtete Haltung.

Das hat einerseits für die Lehrer die wohltuende Wirkung, dass Leistung und Anpassung an (gesellschaftliche, schulische) Normen heute wieder weitgehend akzeptiert werden⁸. Andererseits macht sich die von den Jugendlichen geforderte Flexibilität im Unterricht als mangelnde Konzentrationsfähigkeit und Rückgang des abstrakten Denkens bemerkbar. Die Unfähigkeit zur Konzentration auf „lineare“ Gedankenfolgen ist Ergebnis von Sozialerfahrungen mit vielen, gleichzeitigen, aber unterschiedlichen Kulturen, Szenen, Werten und Sprachen. Beherrschender Eindruck ist, dass nichts so andauernd ist wie Brüche und Veränderungen, auch in der eigenen Lebensumwelt. Es scheint so, dass diejenigen, die in einer „heilen“ Normalfamilie aufwachsen, bald in der Minderheit sein werden⁹; die Präsenz verschiedenartigster „exotischer“ Kulturen in Gestalt von Banknachbarn aus Afghanistan, Syrien, Türkei, Griechenland, Marokko usw. lässt ein Bewusstsein kultureller Tradition nur sehr relativiert entstehen; (einmal abgesehen von der Gegenreaktion des bewussten Rückzugs aufs Nationale bei einer Minderheit).

Was bedeutet das für die Schule und insbesondere für den Geschichtsunterricht? Filme, Hörkassetten und zunehmend auch Computerspiele¹⁰ treten zum Buch in eine kaum aufholbare Konkurrenz,

⁸ Shell-Jugendstudie (wie Anm. 13), S. 153f. – In populären Schlagworten spiegelt sich dieser Wandel wider: Wurde in den 70er Jahren über „Leistungsterror“ geklagt, so steht heute die (angebliche) „Kuschelpädagogik“ am Pranger. Vgl. Ulrich Schnabel: Wenn Eltern Schule machen. Mehr Leistung, Wissen, Disziplin wünschen sich die Deutschen. Nur ändern soll sich nichts – das zeigt eine repräsentative Befragung von rund 3000 Bundesbürgern. In: DIE ZEIT, 13.6.2002. Zit. n. ZEIT-Dokumente 1/2003 (wie Anm. 7), S. 13.

⁹ Vgl. Ulrich Beck: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main 1986, S. 163 ff.

¹⁰ Vgl.: Josef Rave: Computer im Geschichtsunterricht. In: Geschichte, Politik und ihre Didaktik (= GPD), H. 3/4, 1991, S. 269-279 – Hans Thieme: Historische Computerspiele, GPD H. 1/2, 1995, S. 97-107.

gerade was die Möglichkeit anbelangt, tief nachwirkenden emotionalen Eindruck zu erzielen. Das kann so weit gehen, dass der historische Charakter medialer Figuren ebenso in Zweifel gezogen wird, wie der imaginäre Charakter von Medienerfindungen: die Grenze zwischen Realität und Fiktionalität ist immer wieder neu zu lernen¹¹. Bodo von Borries spricht für das Fach Geschichte vom Verlust der kulturellen Dominanz von Druckschriften und Büchern¹². Bei historischen Themen ruft das Schulbuch den geringsten „Spaß“ hervor (in Konkurrenz zu historischen Stätten oder Museen, die wiederum von Spielfilmen und Fernsehdokumentationen weit abgeschlagen wurden)¹³. Die Videokassette im Unterricht gehört bereits zu unserem Alltag. Welche Rolle CD-Rom und Internet darin einnehmen können, das kann noch kaum abgeschätzt werden. Das Buch wird jedenfalls kaum wieder eine dominierende Rolle zurück gewinnen: 42 Prozent der deutschen Schüler geben an, nicht zum Vergnügen zu lesen (PISA 2000).

Ein anderer Aspekt des Lernens in der Informationsgesellschaft¹⁴ ist die Tatsache, dass die Rolle des Lehrers als Vermittler zwischen Information und Schüler zurückgedrängt wird, da zunehmend direkter Zugang zu den Informationen möglich ist. Hieraus ergibt sich meiner Meinung nach eine Chance für das Lernen im Lernort oder „Informationssystem Archiv“. Dort kann man individuelle Informationsrecherche ebenso einüben wie die geforderte soziale Kompetenz zur eigenständigen, ergebnisorientierten Organisation von Arbeitspro-

¹¹ Hans Jürgen Pandel: Geschichtlichkeit und Gesellschaftlichkeit im Geschichtsbewußtsein. In: Bodo von Borries/Hans-Jürgen Pandel/Jörn Rösen (Hg.): Geschichtsbewußtsein empirisch. Pfaffenweiler 1991, S. 1-23; hier: S. 9f.

¹² Bodo von Borries: Inhalt oder Kategorien? Überlegungen zur kind-, sach-, zeit- und schulgerechten Themenauswahl für den Geschichtsunterricht. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (= GWU), H. 7/8, 1995, S. 421-435; hier: S. 424.

¹³ Vgl. Günther Rohdenburg: „Verstaubt sind nur die Regale“. Archivbezogene historische Bildungsarbeit. Vortrag auf einer Fortbildungs-Tagung der Fachleiterinnen und Fachleiter Geschichte der Bezirksregierung Düsseldorf am 9. 9. 2002 in Kleve.

www.archivpaedagogen.de/allgemei/archiv/htm. Rohdenburg beruft sich hier auf die einschlägigen empirischen Arbeiten von Bodo von Borries. S. ders.: Geschichtslernen in offenen Lernformen und an außerschulischen Lernorten. In: Günther Rohdenburg (Hg.): Öffentlichkeit herstellen – Forschen erleichtern! Aufsätze und Literaturübersicht zur Archivpädagogik. Hamburg: Körber-Stiftung 1998, S. 78-95; hier: S. 85.

¹⁴ Johann Welsch: Welche Bildung braucht die Informationsgesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 27. August 1999, S. 24-32.

zessen; auch bieten Archive die Möglichkeit zum Umgang mit neuen informationstechnischen Geräten (also zum Erwerb von Medienkompetenz). Gleiches trifft zu für die ebenfalls geforderte stärkere Verzahnung von Arbeit und Lernen: Projektorientiertes Arbeiten mit wechselnden (markt- und situationsabhängigen) Problem- und Aufgabenstellungen tritt in den Vordergrund. Wenn konstatiert wird: Lernen wandert aus den herkömmlichen Bildungseinrichtungen aus in andere Institutionen, dann sehe ich hier die Archive als solche anderen Institutionen einer neuen pluralisierten Lernstruktur.

2. Der „Lernort Archiv“ und die „Archivpädagogik“

Die Öffnung der Archive für die historische Forschung hat ungefähr hundert Jahre gebraucht, vom revolutionären französischen Archivgesetz des 25. Juni 1794 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Das 1794 in Paris gesetzlich garantierte Zugangsrecht jedes Bürgers in die bis dahin „geheimen“ Archive zielte auf zwei Dinge: einmal auf deren juristischen Auskunftskarakter, zum anderen aber auch auf den historischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Wert der Dokumente, die nun sowohl einer rechtlichen Nachfrage wie einer forschenden Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollten¹⁵. Bis dann nach der forschenden auch die lernende Öffentlichkeit Zugang gewann, sollte fast noch einmal so viel Zeit vergehen. Das Verhältnis von Archiv und Schule, wie es sich in der gegenwärtigen „Archivpädagogik“ einschließlich der sich auch an außerschulische Zielgruppen wendenden „Historischen Bildungsarbeit in Archiven“ darstellt, ist eine Entwicklung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in Deutschland hauptsächlich des letzten Drittels dieses Jahrhunderts.

Ursachen und Voraussetzungen waren starke Veränderungen im Selbstverständnis der Archive wie in den Auffassungen vom schulischen Lernen, d.h. vom Stellenwert historischer Quellen im Geschichtsunterricht.

Damit eine „Archivpädagogik“ entstehen konnte, musste

- der Stellenwert von Quellen im Geschichtsunterricht sich ändern,

¹⁵ Clemens Rehm: Spielwiese oder Pflichtaufgabe? Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachaufgabe. In: *Der Archivar* Jg. 51, 1998, Sp. 205-218; hier Sp. 208. – Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt 1999, 5. Aufl., S. 11.

- ein Geschichtsbewusstsein entstehen, das eine Geschichte des Alltags „von unten“ in den Mittelpunkt des Interesses rückte,
- die traditionelle Landesgeschichte mehr Elemente von Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in sich aufnehmen,
- das herkömmliche Selbstverständnis der Archive von „Öffentlichkeitsarbeit“ sich neuen Anforderungen stellen.

Erste Anfänge einer Kontaktaufnahme von Archiven zu Schulen lassen sich im 19. Jahrhundert feststellen: Um 1850 empfahlen britische Schulinspektoren die Einbeziehung von originalen historischen Dokumenten in den Unterricht, in Belgien wurden um 1880 Lehrer aufgefordert, Archivausstellungen zu besuchen¹⁶, deutsche Archive wendeten sich Ende des 19. Jahrhunderts mit Ausstellungen an Schulen¹⁷. Den nächsten entscheidenden Entwicklungsschritt tat bekanntlich Frankreich, indem dort um 1950 ein pädagogischer Unterrichtsdienst in Zusammenarbeit mit den Schulen an den Archiven institutionalisiert wurde, der „service éducatif“. Er hatte Pionier- und hat immer noch Vorbildfunktion.

Ende der sechziger Jahre gab es in Frankreich schon 45, in den siebziger Jahren bereits hundert solcher „services éducatifs“¹⁸. Heute bieten alle Departements-Archive, aber auch eine ganze Reihe von Kommunalarchiven diesen „service éducatif“ an. 1984 wurden jährlich über 300.000 Schüler von diesem „service éducatif“ betreut¹⁹. Seit 1984 steht im zweitgrößten Departements-Archiv, den „Archives départementales des Bouches du Rhône“ in Marseille ein „Archivobus“ zur Verfügung, das ist ein zum Ausstellungsraum umgebauter Sattelschlepper von beeindruckenden Ausmaßen, der mit Exponaten in Mini-Ausstellungen zu den Schulen fährt und jährlich 1.000-2.000 Schüler erreicht. Die Ausstellungen des Nationalarchivs („Musée de l’histoire de France“) im Hotel de Soubise in Paris werden von über 15.000 Schülern im Jahr besucht²⁰.

¹⁶ Eckhart G. Franz: Archives and Education: A RAMP Study with guidelines. (UNESCO) Paris 1986 (MS), S. 5f.

¹⁷ Gregor Richter: Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsaufgaben und Unterrichtsdienste der Archive. In: Ders. (Hrsg.), *Aus der Arbeit des Archivars*. Festschrift für Eberhard Gönner (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 44), Stuttgart 1986, S. 23-41; hier S. 24 ff.

¹⁸ Jean-Pierre Tapie: Les services éducatifs des Archives. In: *Historiens et géographes* nr. 282 (dec. 1980), S. 477-481.

¹⁹ Franz, *Archives*, S. 7; Ministère de la Culture: *Lettre d’information* nr. 165 (4 février 1985), S. 3.

²⁰ Die folgenden Informationen entstammen dem Vortrag von Ariane James-Sarazin auf der Europäischen Tagung

Ich will sie hier nun nicht weiter mit Zahlen französischer Erfolge deprimieren. In Deutschland wirken gegenwärtig ca. 20 Archivpädagoginnen und -pädagogen, sei es als – dauernd oder befristet – angestellte Mitarbeiter an Archiven oder als Lehrer, die mit einem Teil ihrer Deputatsstunden für diese Arbeit an Archive abgeordnet sind. Wenn man dazu noch Archivmitarbeiter rechnet, die mit einem größeren Teil ihrer Arbeitszeit sich derartigen Aufgaben widmen, kommt man etwa auf 80.

Aber es gibt durchaus Zeichen eines Fortschritts in diesem Arbeitsfeld. Vom 19. bis 21. Juni 2003 fand in Bocholt die erste europäische Tagung für Archivpädagogik statt, die vom „Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare“ veranstaltet wurde. In längeren und kürzeren Beiträgen von Referenten aus 15 Ländern wurde die große Breite und Vielfalt der archivpädagogischen Entwicklung deutlich, vor allem aber auch deren dauernde Weiterentwicklung²¹.

Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit sind an vielen europäischen Archiven vorhanden, freilich oft nur als Randerscheinungen. Von einer etablierten Aufgabe der Archive kann bisher nicht oder nur in sehr wenigen Situationen gesprochen werden. Aus Großbritannien, wo die Tradition immerhin schon in die 80er Jahre zurückreicht²², wird von nur etwa 20 „education officers“ berichtet. Allein die Arbeit am Public Record Office/National Archives in London ist mit mehreren Mitarbeitern gut ausgestattet und museumspädagogisch orientiert.

Aus Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden wurden breit angelegte Angebote der Archive für die verschiedensten Alters- und Zielgruppen vorgestellt: Am schulischen Lehrplan ausgerichtete, quellenbasierte Module (thematische Dokumentensammlungen) für den Schulunterricht und Programme für Archivbesuche wurden ergänzt durch Schulungen zum Beispiel für das Lesen alter Handschriften. Außerdem werden im Internet Materialien für den Geschichtsunterricht bereit gestellt.

für Archivpädagogik, 19.-21. Juni 2003 in Bocholt. S. auch: www.archivesnationales.culture.gouv.fr/chan/chan/notices/activimusee.html

²¹ Ich ziehe den Tagungsbericht, das Protokoll (Verf.: Katharina Hoffmann, Dieter Klose, Joachim Pieper, Roswitha Link, Clemens Rehm, Günther Rohdenburg) und einzelne Referate bzw. Tagungspapiere heran: <http://www.archivpaedagogen.de/europa/Protokoll.pdf>

²² Franz, Archives, S. 15.

Von solchen Internetangeboten wurde auch aus Schweden, Norwegen und der Schweiz berichtet. Besonders interessant, weil aus einem ganz anderen Motiv als bei uns entstanden, waren die Informationen über archivische historische Bildungsarbeit aus den Ländern des ehemaligen Einflussbereichs der Sowjetunion (Russland, Lettland, Polen). Mit dem Umbruch seit Glasnost und Perestroika werden in diesen Gesellschaften verstärkt Fragen nach glaubwürdigen Quellen und Zeugnissen gestellt. Eindrucksvoll waren die Berichte des Memorial-Archivs aus Moskau. Von Memorial werden die Verbrechen der Regierenden wie die Aktivitäten der Dissidenten zu Sowjetzeiten archiviert, in Ausstellungen und Seminaren mit Lehrern den Schulen nahegebracht. Ähnlich versucht das vergleichbare „Karta-Zentrum“ in Polen, Licht in das Dunkel der stalinistischen Vergangenheit zu bringen. Hier und bei den Berichten aus anderen osteuropäischen Ländern und künftigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wie z. B. Lettland wurde deutlich, dass Archive Werkzeuge der Demokratie sein können. Sie sind Bewahrer der authentischen Vergangenheit und bringen diese auch zu Schülern und Lehrern. Vielfach geschieht das über die Geschichte der eigenen Familie – hier ist der Zugang unmittelbar, persönlich und menschlich nah. Das Bedürfnis, die verdrängte und vergessene Geschichte der eigenen Familie kennen zu lernen, Zeitgeschichte als entdeckende Familiengeschichte zu begreifen, verlangt von den Archiven geradezu Maßnahmen der historischen Bildungsarbeit. Nur so können weite Kreise der Bevölkerung in den Stand versetzt werden, diese Erinnerungsarbeit zu leisten.

Ein weiterer Ausdruck des Engagements für die lokale Geschichte ist die Beteiligung an historischen Wettbewerben. Hier hat sich inzwischen in Deutschland und vielen anderen Ländern eine Wettbewerbskultur entwickelt, die in einem eigenen Netzwerk durch die Körber-Stiftung gefördert wird („Eustory“). Die Hamburger Körber-Stiftung spielt hier nicht nur eine führende, sondern auch eine vorantreibende Rolle, denn es ist immer das Ziel der Stiftung gewesen, das Bewusstsein für demokratische Traditionen zu wecken, sei es in der Bundesrepublik der 70er Jahre mit dem von Gustav Heinemann und Kurt A. Körber angestoßenen Schüler-Wettbewerb, sei es jetzt mit dem Eustory-Netzwerk vor allem in osteuropäischen Ländern: forschend und entdeckend lernen Jugendliche aus der Geschichte, wodurch Demokratie in ihren Gesellschaften verwirklicht oder verhindert wurde.

3. Auf welche Weise kann man Archive als Bildungsinstitutionen der Informationsgesellschaft für die Schule nutzen?

In vielen Ländern wird zur Zeit begonnen, Archivarbeit in das schulische Pflichtprogramm aufzunehmen („Lernort Archiv“), ohne dass dafür die entsprechenden Strukturen geschaffen wären. In der Bundesrepublik hat generell „die Bedeutung von Archiven in den Lehrplänen [...] in den letzten Jahren deutlich zugenommen“²³. Das liegt an Umstrukturierungen, mit denen Schulen und Schulverwaltungen auf die Veränderungen des Lernens reagieren, durch die die Schule als Institution marginalisiert zu werden droht.

Schulische Lernziele und Qualifikationen werden zunehmend fachübergreifend und interkulturell definiert, nicht mehr auf Bildungs- und Wissensvermittlung zentriert, sondern auf Problem-, Handlungs- und Diskursorientierung sowie Methoden- und Sozialkompetenzen der Lernenden.

Traditionelle Formen schulischer Leistungsüberprüfung (Test, Klassenarbeit, Klausur) verlieren an Bedeutung; dagegen werden mit „Facharbeiten“, „Seminarkursen“, „Präsentationen“ oder „besonderen Lernleistungen“ Leistungsnachweise gefordert, die – individuell oder im Team – verstärkt selbständiges Arbeiten voraussetzen.

Die Öffnung von Schule für außerschulische Wirklichkeit fördert das Aufsuchen außerschulischer Lernorte.

In dieser veränderten Lernlandschaft hat der „Lernort Archiv“ einen wichtigen, eigentlich nicht wegzudenkenden Platz.

Das Ziel archivpädagogischer Arbeit ist es, Geschichte sinnlich und persönlich erfahrbar zu machen. Man könnte die Grundidee als „Achtung vor dem Einzelnen“²⁴ beschreiben oder auch sagen: den geschichtlichen Vorgängen wird das „menschliche Maß“ wiedergegeben durch das

Wiedererkennen konkreter Namen und Orte bzw. durch die Möglichkeit der vergleichenden Identifikation mit der eigenen Lebenswelt. Der Zugang zu historischem Wissen ist dabei individuell, da im Unterschied zum Schulbuch Archivquellen vielleicht gleichartige, aber nie die gleichen Vorgänge dokumentieren.

Sie sind unabgeschlossen, ermöglichen Auslegungen und fordern Phantasie, sie sind widersprüchlich, sie engen nicht von vornherein auf ein vorformuliertes Ziel ein, sie regen zum Austausch innerhalb der Lerngruppe an, sie können auch einen affektiven Charakter haben. Archive bieten Freiraum für Eigeninitiative und autonomes Lernen ohne fertig formulierte Fragestellungen und Impulse. Archivarbeit hat immer einen detektivischen Charakter, der am besten in der Metapher von der „Spurensuche“ beschrieben wird²⁵.

Das historische Lernen im Archiv kommt den Jugendlichen entgegen, weil es gegen Standards und für individualisierende Methoden und Inhalte wirkt. Es entspricht den Vorstellungen der modernen Geschichtsdidaktik, weil es auf ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein abzielt, das die Differenzen zwischen Vergangenheit und Gegenwart betont ebenso wie die Tatsache, dass Geschichte immer Re-Konstruktion und damit eine Bewusstseinsleistung ist²⁶. Es fordert und motiviert ganz entschieden zur Überwindung der oft beklagten Defizite im Lesen heraus. Und: Es ist gegen den mainstream der Methodenbeliebigkeit ein Lernen für Anstrengung und Distanz, gegen vermeintliche distanzlose Mühelosigkeit.

Denn den archivierten Original-Dokumenten eignen mehrere Dimensionen, die (auch noch so korrekt und schülerfreundlich) edierten Dokumenten in Schulbüchern und Quellensammlungen fehlen: sie besitzen die Faszination sinnlich-greifbarer zeitlicher Fremdheit, die zudem oft verknüpft ist mit lebensweltlicher Nähe. Bringt das alte Papier (oder Pergament) doch Botschaften aus fernen Jahrhunderten über die engere Umgebung, schließt an wiedererkennbaren Landschafts-, Orts-, Straßen- oder Personennamen Wege in die eigenen

²³ Dieter Klose: Archive in den schulischen Curricula der Bundesrepublik Deutschland. In: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends, S. 393-402; hier: S. 396. Ich fasse seine Ergebnisse zusammen.

²⁴ Grundsätzlich: Gert Zang: Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne. Reflexionen über den theoretischen und praktischen Nutzen der Regional- und Alltagsgeschichte. Konstanz 1985. – Clifford Geertz: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt/M 1987 (stw 696) – Hans Medick: „Missionare im Ruderboot“? Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte. In: Alf Lüdtke (Hrsg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen. Frankfurt/New York 1989, S. 48-84. – Historische Anthropologie.

²⁵ Vgl auch: Carlo Ginzburg: Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst. In: Ders.: Spurensicherungen. München: dtv 1988, S. 78-125.

²⁶ Waltraud Schreiber: Die Kooperation Schule – Archiv als Beitrag zur Entwicklung von reflektiertem Geschichtsbewusstsein. In: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen. Referate des 71. Deutschen Archivtages 2000 in Nürnberg. Siegburg 2002, S. 375-391.

Vorgeschichte auf. Das originale Zeugnis wirkt zugleich als detektivisch ausfindig gemachtes Indiz, hat Beweischarakter und belegt Nachprüfbarkeit jenseits der bloßen Beglaubigung durch den Lehrer.

Gehen wir aus von der Methode einer vergleichenden Identifikation mit der eigenen Lebenswelt und betrachten Abb. 1.

Diese beiden schüchternen Mädchen dürften in Kleidung und Körperhaltung sehr fremd wirken



Abb. 1

auf annähernd gleichaltrige Jugendliche heute. Solche Beispiele können vergegenwärtigen, in welcher zeitlicher oder kultureller Ferne unsere Jugendlichen sich (und wir uns) heute von den Zuständen vor 50, 150 oder gar 500 Jahren befinden. Das didaktische Stichwort „Entdeckendes Lernen“²⁷ möchte ich daher für die Archivarbeit durch den weiteren Begriff vom Aufforderungscharakter der Fremdheit ergänzen. Denn betrachtet man die Mädchen genauer, entdeckt man, dass der Blumenschmuck auf den Blusen ein Abzei-

²⁷ Gerhard Henke-Bockschatz: Entdeckendes Lernen. In: Klaus Bergmann u. a. (Hg.): Handbuch der Geschichtsdidaktik. Seelze-Velber 1997 (5. Überarbeitete Aufl.), S. 406-411.

chen verbirgt: OST. Es handelt sich um russische Zwangsarbeiterinnen²⁸, die die vorgeschriebene Kennzeichnung so hübsch verstecken.

Aus den Akten lassen sich Lebensläufe rekonstruieren, die, wie im Fall von Abb. 2 u. 3 den Leidensweg einer polnischen Zwangsarbeiterin von einer Anzeige wegen des Verstoßes gegen die Kennzeichnungspflicht bis zu ihrer Deportation ins Konzentrationslager Buchenwald nachvollziehen lassen²⁹.

(560.)

Polizeiamt
 der Gemeinde Griesheim

Straf-Anzeige *Pole*

Ort: Darmstadt
 Nr.: 21663U St. 2

Defizient:
 Familienname: J. a. n. i. a
 Vorname: J. a. n. i. a
 Stand, Beruf, Gewerbe: landw. Arbeiterin
 Geburtsort: 11. Novbr. 1921
 Geburtsort: L. u. k. a. r. a. n. (Polen)
 Wohnort: Griesheim w/D.
 Wohnung: [redacted]
 Familienstand: ledig - verheiratet - verheiratet - geschieden
 Vater- und Familienname: [redacted]
 Mutter- und Familienname: [redacted]
 Eltern: Polen
 Staatsangehörigkeit: Polen
 Beruf: [redacted]

Zustellort:
 Neuenannte wurde am 21.6.42 gegen 15 Uhr in Griesheim, Grossgarnstr. als Zivilarbeiterin poln. Volkstums getroffen, und hatte, ist das besondere Kennzeichen, das sie als poln. Staatsangehörige kenntlich zu machen hat, nicht auf der rechten Brustseite getragen, 2.) benutzte sie das öffentliche Verkehrsmittel (elektr. Strassenbahn) von Griesheim nach Darmstadt, ohne ortspolizeiliche Genehmigung, 3.)

Verfahren: Unterr. w/wenden

Die Angelegte ist gerichtlich durch Unters. von Erhebung der Anzeige festlich mündlich in Kenntnis gesetzt worden.
 Überholt und Summa des Defizienten:

Griesheim, den 26.6. 1942
 (Unterschrift) [Signature]
 (Druckname) Wachtel, d. Joh. d. A.
 Geprüft und dem [redacted] vorgelegt.
 Griesheim, den 30.6.42
 Der Bürgermeister
[Signature]
[Signature]

*) Falls nicht eigene Mitteilungen der Defizientin vorliegen, müssen sämtliche Ermittlungen zur Aufklärung angeht und als Anlage auf besonderem Bogen beigefügt werden.

U. des Staatsanwalter
 U. des Amtsgericht
 U. des Kreisamts
 U. des Landrats

3 PLS 568/2
 660 516/42
 Der Landrat
 [redacted]

Abb. 2

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle Darmstadt

B. Nr. IV 6 u - 2161/44 Htz/Wlf.
 (als Kassenstück angeben)

An das
 Amtsgericht
 in Darmstadt

Betrifft: Strafsache gegen Juliana B. wegen Nichtvergens des "P".

Begru: Dorv. Sourselven vom 20.11.44 - 1b Cs. 516/42.

Die Ooengenannte befindet sich im K.L. Buchenwald/b. Weimar. Mit einer Entlassung ist voraussichtlich vor Kriegsende nicht zu rechnen.

In Auftrag:
[Signature]

Darmstadt, den 6. Dezember 1944.
 P. 15 DEZ 1944

Abb. 3

²⁸ StAD H 13 Darmstadt Nr. 2214/1.

²⁹ StAD G 28 Darmstadt St 45.

Solche Entdeckungen bei der Suche in der Blattmenge eines Faszikels mögen inhaltlich schockierend sein. Die erforderliche Detektivarbeit macht den rekonstruierenden und damit stark subjektiv-auswählenden Charakter von Geschichtserkenntnis im Archiv deutlich. Die Spuren der Vergangenheit müssen immer wieder detektivisch zusammengesetzt werden, um ein „Bild“ eines Menschen, einer Gesellschaft zu erhalten. Was auf den ersten Blick beim Arbeiten mit Archivalien unbefriedigend wirkt, die Unabgeschlossenheit, das Unerklärte von Namen und Begriffen, regt auf den zweiten Blick – so er sich fesseln lässt – denn doch zum Nachfragen an und kann als Motivation genutzt werden.

Welche Arbeitsformen sind im Archiv möglich (erprobt, empfehlenswert)?

Einstieg in forschend-entdeckendes Lernen kann der „Unterricht im Archiv“ sein: ein Lehrer/eine Lehrerin sucht mit einer Lerngruppe den „Lernort Archiv“ auf, um in einem begrenzten thematischen und zeitlichen Rahmen (ca. 2-3 Schulstunden) Quellen zu bearbeiten. Damit wird – in Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Archivpädagogen bzw. Archivar – gewissermaßen die „erste Stufe“ des forschend-entdeckenden Lernens realisiert, in der der Weg des Entdeckungsprozesses an vorbereitetem Material beispielhaft vorgeführt wird.

Im Unterschied zur Arbeit mit schulischen Quellen ist es aufgrund der Menge des archivistischen Materials, das immer mehr als nur das eine Dokument bietet, in dem die Antwort mit Sicherheit enthalten („versteckt“) ist wie etwa im Schulbuch, beim archivistischen Arbeiten eher möglich, Hypothesen zu bilden, mögliche Antworten und neue Fragen – auch nach neuem Material – zu entwickeln³⁰.

In der Regel beginnt dieser „Unterricht im Archiv“ mit einer Information über das Archiv und seine Aufgaben, um dann an einer vorher festgelegten, begrenzten Archivalienauswahl historisches Forschen nachzuvollziehen.

Das selbständige, autonome Lernen unter einem zuvor festgelegten Erkenntnisinteresse ist insbesondere wirkungsvoll bei personenbezogenen Akten wie den Schutzhaftakten, in denen menschliches Leid (und wenig menschliches Handeln) an einzelnen Schicksalen dokumentiert sind. Das authentische Material fördert individuelles Untersuchungsinteresse, zwingt aber auch zu einer persönlichen Stellungnahme. Sinnvoll ist eine ge-

meinsame Auswertung dieser Gruppenarbeit gleich an Ort und Stelle im Archiv. In Kurzvorträgen der Schüler zu ihren Arbeitsergebnissen können „Fälle“ verglichen werden, Unterdrückungs- und Vernehmungsstrategien erkannt, weitergehende Fragen formuliert werden: Was wurde z. B. aus Richtern und Polizisten nach 1945³¹?

Natürlich stellt sich als eines – wenn nicht das hauptsächliche – Problem bei der Nutzung archivistischer Quellen das der Handschriften. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts dürften handschriftliche Zeugnisse nur in einzelnen Partien erfolgreich mit Schülern zu bearbeiten sein, bei Zeugnissen aus dem Mittelalter vielleicht mit der Methode des „ansehenden Lesens“, die sich auf genaues Beobachten einzelner Wörter – nicht auf den Textzusammenhang – einer Urkunde beschränkt³².

Bei Handschriften vom Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts kann man schon eher Erfolge erzielen³³ (Abb. 4).

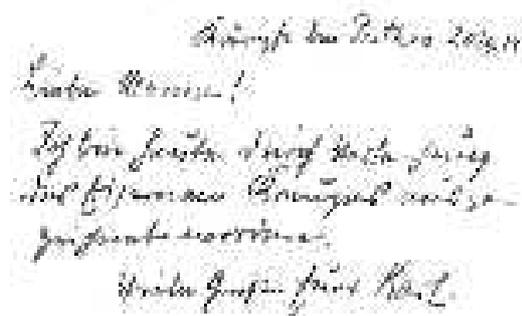


Abb. 4

Die Barriere der altdeutschen Schreibschrift kann natürlich nicht völlig, nicht mühelos und nicht in

³¹ Vgl. Joachim Pieper: Die Akten der Geheimen Staatspolizei Düsseldorf als Zeugnisse des nationalsozialistischen Unrechtsstaates. Methodische und didaktische Ideen zur Sensibilisierung Jugendlicher für staatliches Unrecht und gegen rechte Gewalt in unserer Zeit. (Vortrag auf dem 72. Deutschen Archivtag in Cottbus 2001) (www.archivpaedagogen.de/allgemei/mv1.htm).

Jetzt auch in: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus. Siegburg 2002.

³² Maria Würfel: Erlebniswelt Archiv. Eine archivpädagogische Handreichung. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Stuttgart: 2000, S. 33.

³³ *Kämpfe bei Perthes 20/9. 14*

Liebe Mama!

Ich bin heute durch Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet worden.

Viele Grüße Euer Karl.

Hauptmann Karl Francke, geb. 1878 – gefallen 1915
ST 63 Abt. 1 E Nr. 182/27A

³⁰ Henke-Bockschatz, a. a. O., S. 409.

der professionellen Weise überwunden werden, wie sie den Anforderungen an den Archivarsberuf entspricht. Trotzdem sollte sie aber nicht als unüberwindbare Hürde gelten, die die meisten Archivalien von der Benutzung durch Schüler ausschließt. Sicher kann man die Hilfe der Archivare hier nur begrenzt in Anspruch nehmen; aber auch wenn kein transkribierender Archivpädagoge zur Verfügung steht, kann man sich der Hilfsmittel bedienen, die vielfach an Archiven hausintern für Schülergruppen vorhanden sind oder sich mit anderen Hilfsmitteln vorbereiten. Natürlich ist die Einübung in das Lesen handschriftlicher Dokumente (und ich beziehe mich hier vor allem auf solche des 19. und 20. Jahrhunderts) mit mehr Zeitaufwand verbunden, kommt also eher für Projekttag oder -wochen in Frage. Wie verschiedene Erfahrungen zeigen, ist es aber auch lohnenswertes Unterfangen, da hier besonders die Entdeckerfreude und Entschlüsselungsmühen belohnt werden, wenn aus zunächst völlig unlesbaren „Krackeln“ ein verständlicher Text entsteht. All diese Mühe setzt aber den Konsens darüber voraus, dass das aktive Einüben in geschichtliche Formen der Handschrift(en) ein lohnenswertes Lernziel bildet, mit dem Geschichtsbewusstsein über sinnliche Erfahrung gebildet werden kann.



Die Mühsal (und Geduld) des Suchens, aber auch des gelegentlichen Nicht-Findens bilden aber nicht nur „in nuce“ die Struktur tatsächlicher Forschungsarbeit ab, sondern machen auch den rekonstruierenden Charakter von Geschichtsdarstellung und Geschichtsschreibung deutlich, zumindest auch dadurch, dass die Schüler (und manchmal auch die Lehrer) lernen, Fragen zum historischen Quellenmaterial hin zu präzisieren. Es ist ja ein weiteres Problem, dass Schüler mit allgemeinem umfassenden Fragen wie: „Die Zeit des Nationalsozialismus in xy“, ebenso auch „Die Nachkriegszeit ...“ oder „Der Absolutismus ...“ in die Archive kommen, die für eine archivistische Quellenbearbeitung untauglich sind.

Diese Fragen müssen so präzisiert werden, dass sie auf Behörden, Ämter oder Sachbereiche, die in den Sachakten erfassbar sind, zugeschnitten werden können: Sicherheitspolizei, Handel und Gewerbe, Schulwesen, Staatsangehörigkeit, Verkehrswesen, israelitische Religionsgemeinschaft etc.

Schon bei der Recherche muss also historische Fantasie aufgewendet werden. Diese Bemerkungen beziehen sich auf die konventionelle Archivstruktur und die nach Behörden („Provenienzen“) geordneten Findmittel. Gegenwärtig machen aber zunehmend Archive die Datenbanken, in denen sie ihre Bestände seit einigen Jahren verzeichnen (und auch durch Konvertierung von Findbüchern ältere Bestände übertragen) im Internet zugänglich. Beispiel dafür ist die HADIS-Datenbank der drei hessischen Staatsarchive (abrufbar über deren homepages) bzw die online-Suchmöglichkeit in den baden-württembergischen Staatsarchiven (www.lad-bw.de/ladsu/olfsuche/)³⁴. Hier kann im frei formulierten Suchwort-Modus quer durch die Bestände recherchiert werden. (Ausgenommen sind allerdings solche Bestände, die aus Datenschutzgründen für Benutzer nicht zugänglich sind.) Da ist es dann allerdings erforderlich (abhängig vom Erschließungs- und Verzeichnungsstand), den historischen Wortgebrauch zu verwenden. Also z. B. „Zigeuner“ statt „Sinti und Roma“; „KL“ statt „KZ“ für Konzentrationslager; „Aufruhr“ oder „Unruhen“ für „Revolution“ (z. B. 1789, 1848) u. ä.

Eine weitere informationstechnische Neuerung sind die „Digitalen Archive“, d. h. archivalische Quellensammlungen im Internet (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Staatsarchive Marburg und Darmstadt, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz)³⁵. Sie gehören zu den neuen regionalgeschichtlichen Angeboten der Archive, deren pädagogische Wirkung und Reichweite noch nicht untersucht wurden.

Tatsächliche und reale Forschungsarbeit – also solche, bei der neue Fakten oder Zusammenhänge entdeckt werden – wird vielfach bei den Arbeiten für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten alle zwei Jahre geleistet. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dass dies sicher im historischen Themenbereich der nachhaltigste Schub zu innovativer, kreativer Eigentätigkeit – und Informationsverarbeitung – von Schülern in den letzten

³⁴ Grundsätzlich dazu: Hartmut Weber/Gerald Maier/ Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg (Hg.): *Digitale Archive und Bibliotheken: Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten*. Stuttgart: Kohlhammer, 2000 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie A: Landesarchivdirektion; 15).

³⁵ Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz bietet als „Links für Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer“ unter: <http://www.landeshauptarchiv.de/uebersicht.html> eine Kurzdarstellung der Landesgeschichte, eine Virtuelle Archivführung sowie Virtuelle Ausstellungen und Historische Karten; beigegeben sind auch einzelne Archivalienbeispiele.

20 Jahren gewesen ist. Ich bin als Mitglied einer Regionaljury immer wieder beeindruckt von dem Fleiß wie dem Darstellungsgeschick, das Jugendliche hier an den Tag legen.

Nicht nur bei der Recherche, sondern auch bei der Gestaltung – Präsentation – von Arbeitsergebnissen spielen die Medien der Informationsgesellschaft eine zunehmend wichtige Rolle. Beim erwähnten Geschichtswettbewerb werden auch immer Videokassetten eingereicht, zunehmend aber auch CD-ROMs. Ich möchte hier aus eigener Erfahrung berichten über ein Projekt, dessen Dokumentation auf einer CD-ROM zusammengefasst wurde, – technisch eine Methode, die – zumindest für Schüler – ohne größere Probleme realisierbar ist.

Dieses Projekt wurde im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt an Material aus dem Stadtarchiv Darmstadt durchgeführt³⁶. Ausgangspunkt war ebenfalls archaisches Material: In den Sammlungen des Stadtarchivs Darmstadt (Bestand ST 63 Abt. 1 E Nr. 182) werden 192 Briefe, Lebensläufe und Porträtfotos von im Ersten Weltkrieg gefallenen Darmstädter Soldaten aufbewahrt. In verschiedenen Projektwochen waren einige dieser Briefe aus der alten Handschrift transkribiert worden, doch nun bot sich die Gelegenheit durch eine Förderungszusage von „InfoSCHUL2 – Nutzung elektronischer und multimedialer Informationsquellen an Schulen“ (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) ein digitales Projekt zu entwickeln: „Kriegsbriefe gefallener Darmstädter – Geschichte mit Hilfe des Internet.“

Gemeinsam mit den Schülern wurden Ausgangsfragen formuliert:

1. Was erfahren wir aus den Briefen?
2. Was müssen (oder möchten) wir noch dazu wissen?
3. Wie können wir das Material für andere aufbereiten?

Nach Transkription der Briefe wurde versucht, die Personen oder ihre Familien weiter zu identifizieren, die Angaben zu Lebenslauf, Schulbildung, militärischer Stellung und Ort des militärischen Einsatzes zu präzisieren. Das führte dazu, „Hintergrundinformationen“ zum Verständnis der Briefe zu erarbeiten, also Kenntnisse über die Geschichte des 1. Weltkriegs allgemein, zu Propa-

ganda, Feldpostwesen, Militärorganisation sowie zur Geschichte Darmstadts in dieser Zeit (z. B. Kriegsbegeisterung; Frauenarbeit an der „Heimatfront“; Studentenverbindungen; Weltkriegsdenkmäler). Das arbeitsteilige Vorgehen schloss Recherchen in Literatur und Internet ein, wurde durch Exkursionen zu Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs reizvoller gemacht und außerdem noch durch einen Perspektivwechsel ergänzt: das Staatsarchiv in Lille hatte eine Ausstellung über Nordfrankreich als Kriegsschauplatz im Ersten Weltkrieg vorbereitet („Le Nord en Guerre 1914-1918“), und mit Hilfe des dortigen Archivpädagogen konnten noch französische Materialien einbezogen werden. Ein Zeitplan wurde aufgestellt und auch einigermaßen eingehalten; die endgültige Erarbeitung einer Präsentation auf CD-ROM sollte dann aber noch ein gutes Jahr dauern³⁷.

Am Schluss eines Vortrags sollen ja immer „Ausblicke“ oder „Zukunftsaussichten“ stehen. In den gegenwärtigen Zeiten der allgegenwärtigen Sparwut ist es schwer, optimistisch zu bleiben. Zwar hat die Bedeutung von Archiven in den Lehrplänen der Bundesrepublik „in den letzten Jahren deutlich zugenommen“³⁸, leider aber nicht die materielle oder personelle Ausstattung der Archive für diese Aufgaben. Ich hoffe dennoch, dass die individualisierende Arbeitsweise forschenden Lernens, wie sie die Archivpädagogik fördert, gegen die Vergleichswut von Mess- und Testverfahren, die auf Standardisierung zielen, gegen den Markt von Methodenbeliebigkeit, in den Archiven und mit Hilfe der Archive (und d. h. der Archivarinnen und Archivare) in der Zukunft weiter an Raum gewinnen wird. Wir können nicht verzichten auf eine Spurensuche, die Multiperspektivität und Fremdheit der Historie bewusst reflektiert. Nicht nur die Geschichtsdidaktik, auch Lebenswelt und Erfahrungsweisen der Jugendlichen weisen in diese Richtung.

³⁷ Ein Bericht über vergleichbare Projekte: Heinrich Pingel-Rollmann: Mit der Computer-Maus durch die Jahrhunderte – Multimedia auch in der Archivpädagogik? In: Öffentlichkeit herstellen – Forschen erleichtern! 10 Jahre Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit – Vorträge zur Didaktik, hg. von Günther Rohdenburg, Hamburg 1998, S. 116-126.

³⁸ Dieter Klose: Archive in den schulischen Curricula der Bundesrepublik Deutschland. In: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierung und Serviceerwartungen. Referate des 71. Deutschen Archivtages 2000 in Nürnberg. (Der Archivar, Beiand 6). Siegburg 2002, S. 393-402.

³⁶ Detaillierte Darstellung: Thomas Lange/Klaus Fischer/Günter Laute: Feldpostbriefe aus dem Ersten Weltkrieg. Die Erarbeitung einer CD-ROM. In: Geschichte lernen 89/2002, S. 30-33.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich bitte Sie um Verzeihung, dass ich Ihre Arbeitszeit wegnehme (...)“

Über die Suche nach Aufenthalts- und Beschäftigungsnachweisen für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter

Ein Forschungsbericht aus dem Stadtarchiv Koblenz

von Judith Höhn-Engers

I. Einleitung

Im April 1991 ging im Stadtarchiv Koblenz erstmals ein Schreiben ein, dessen Absender um die Bescheinigung der von ihm während des Zweiten Weltkrieges in Koblenz geleisteten Zwangsarbeit bat. Der Brief aus Polen, dem in der Zukunft noch viele ähnliche Anfragen, nicht nur aus Polen, sondern auch der Ukraine, Russland und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion folgen sollten, blieb für lange Zeit die einzige Anfrage dieser Art. Dennoch wurden die Mitarbeiter/Innen des Stadtarchivs zum ersten Mal auf kommunalarchivischer Ebene mit einem Aspekt deutscher Geschichte konfrontiert, der bis zu diesem Zeitpunkt sowohl im öffentlichen Bewusstsein als auch in der Politik allenfalls ein marginales Interesse genossen hatte: Dem zwangsweisen Arbeitseinsatz von Millionen ausländischer Kriegsgefangener und Zivilisten unter nationalsozialistischer Herrschaft von 1939 bis 1945 und vor allem der Frage nach deren Entschädigung. Die aktuelle historische Forschung geht von gut 13,5 Millionen ausländischen Zivilarbeitern, Kriegsgefangenen und Häftlingen aus, die von 1939 bis 1945 im Großdeutschen Reich eingesetzt waren. Von diesen können mit Sicherheit 80 %, eher noch 90 % als Zwangsarbeiter angesehen werden¹, wenn man den Begriff der Zwangsarbeit im Dritten Reich in erster Linie durch zwei Hauptmerkmale charakterisiert: „Erstens die rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nicht absehbare Zeitdauer und zweitens die geringen“, oder überhaupt nicht vorhandenen, „Chancen, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen“².

Als Mitte der 1990er Jahre die Debatte um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter/Innen aus ihrem bisherigen Schattendasein mehr und mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit trat, begann man im Stadtarchiv Koblenz, die dortigen Bestände auf Hinweise zum Aufenthalt und Arbeitseinsatz von Fremd- und Zwangsarbeitern/Innen in Koblenz zu überprüfen – nach wie vor nicht ahnend, welche Arbeit auf die Mitarbeiter/Innen zukommen würde. Das Ergebnis dieser Überprüfung, wie es zum jetzigen Zeitpunkt – Ende des Jahres 2003 – vorliegt, hatte man in dieser Form nicht unbedingt erwartet. Mehrere Bestände des Stadtarchivs Koblenz liefern nicht nur detaillierte Informationen zum Einsatz von Fremd- und Zwangsarbeitern/Innen in Koblenz, sondern weisen darüber hinaus eine Vielzahl von Namen auf, d. h. sie sind geradezu prädestiniert, um bei der Suche nach Aufenthalts- bzw. Beschäftigungsnachweisen zum Erfolg zu verhelfen. Der Vollständigkeit halber sei jedoch anzumerken, dass das ‚Auffinden‘ dieser Bestände – bei nach wie vor dünner Personaldecke – keineswegs eine Angelegenheit von wenigen Wochen oder Monaten war, sondern eigentlich bis zum heutigen Tag anhält, in so manchem Fall kriminalistischer Spürarbeit nahe kommt und hin und wieder einzig und allein dem sicheren Instinkt, der großen Erfahrung und/oder dem einen oder anderen ‚guten Einfall‘ der Mitarbeiter/Innen zu verdanken ist. Im Einzelfall verhalf auch das ‚Glück des Tüchtigen‘ zum unvermuteten, aber aussagekräftigen ‚Zufallsfund‘. Gleiches gilt für die Auswertung und Erschließung des Gefundenen. Auch sie dauern bis zum heutigen Tag an.

¹ Vgl. Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*. Stuttgart, München 2001, S. 223. Zur weiterhin bestehenden Schwierigkeit der Erhebung zuverlässiger Zahlen im Zusammenhang mit der Erforschung der Zwangsarbeit vgl. ebd., S. 219-229. [= Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*].

² Ebd., S. 15.

II. Die Quellen

Bevor nun allerdings über den momentanen Ergebnisstand bei der Auswertung der Quellen und der Bearbeitung von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/Innen zu berichten sein wird, ist es m. E. sinnvoll, kurz die drei im Hinblick auf das vorliegende Thema ergiebigsten Bestände des Stadtarchivs vorzustellen:

1. Die polizeilichen Meldeunterlagen (Hausblätter)

Bei den so genannten Hausblättern handelt es sich, neben der Einwohnermeldekartei, um polizeiliche Meldeunterlagen der Stadt Koblenz. Die Kernstadt und ihre Vororte (bzw. nach der Eingemeindung Stadtteile) waren bis Ende der 1960er Jahre in vier Polizei-Reviere eingeteilt: Zum Polizei-Revier 1 gehörten die Altstadt (vom Moselufer bis zum Friedrich-Ebert-Ring), das Rauental und die Goldgrube. Das Polizei-Revier 2 beinhaltete die Vorstadt (ab dem Friedrich-Ebert-Ring) und die Stadtteile Moselweiß (1902 eingemeindet), Karthause und Kapellen-Stolzenfels (1969 eingemeindet und ab diesem Zeitpunkt unter dem Namen Koblenz-Stolzenfels geführt). Zum Polizei-Revier 3 zählten die Stadtteile Niederberg, Ehrenbreitstein (mit Neudorf), Horchheim, Pfaffendorf (alle 1937 eingemeindet), Arenberg, Immendorf, Arzheim (alle 1970 eingemeindet) und Asterstein. Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des dritten Reviers fiel die Gemeinde Urbar³. Zum Polizei-Revier 4 schließlich gehörten Lützel, Neuendorf (beide bereits 1891 eingemeindet), Wallersheim (1923 eingemeindet) und Metternich (1937 eingemeindet)⁴.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde in den Polizei-Revieren nach und nach damit begonnen, straßenweise für jedes Haus ein Hausblatt anzulegen⁵. Das Hausblatt dokumentiert das An- und Abzugsaufkommen in dem jeweiligen Haus. Im

³ Die Gemeinde Urbar gehörte bis 1937 zur Bürgermeisterei Ehrenbreitstein. Diese wiederum fiel in den polizeilichen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Koblenz. Mit der Eingemeindung von Ehrenbreitstein im Jahr 1937 ging Urbar verwaltungstechnisch – wie die Gemeinden Immendorf, Arenberg und Arzheim – in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterei Vallendar über, die polizeiliche Zuständigkeit für Urbar, Arenberg, Immendorf und Arzheim beließ man jedoch beim Koblenzer Polizeipräsidium.

⁴ Zur Eingemeindung der Stadtteile siehe Hans Josef Schmidt, Die Eingemeindung neuer Stadtteile. In: Geschichte der Stadt Koblenz. Bd. 2: Von der französischen Stadt bis zur Gegenwart. Koblenz 1993, S. 225-252.

⁵ Die ältesten Hausblätter gehören zum Polizei-Revier 1 (Bereich Altstadt) und beginnen im Jahr 1905.

Hausblatt registriert wurden Einzelpersonen und im Falle von ganzen Familien der Familienvorstand (in der Regel der Ehemann bzw. Vater und Ernährer der Familie). Aufgezeichnet wurde das Datum des Anzuges, der Zu- und Vorname, der Beruf, der Familienstand, das Datum des Abzuges und die neue Adresse bzw. der neue Wohnort. In das Hausblatt, welches man sich wie eine großformatige Mappe vorzustellen hat, wurden dann so genannte Familienblätter lose eingelegt. Diese Familienblätter verzeichnen neben dem Familienvorstand auch alle weiteren Familienmitglieder, und zwar mit sämtlichen personenrelevanten Daten (Zu- und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Religion, evtl. Sterbedatum, evtl. Vorstrafen etc.). Darüber hinaus dokumentieren die Familienblätter neben dem Tag des Anzuges auch den vorherigen Wohnort bzw. die vorherige Adresse, ebenso wie im Hausblatt werden auch das Datum des Abzuges und die neue Adresse bzw. der neue Wohnort vermerkt. Im Falle eines Umzuges innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der vier Polizei-Reviere wurde das Familienblatt übernommen und nach der polizeilichen Ummeldung in das Hausblatt des neuen Domizils eingelegt. Bei polizeilicher Abmeldung, d. h. Umzug in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Polizeipräsidiums, oder im Todesfall (bei Familien allerdings erst nach dem Tod des letzten in Koblenz lebenden Familienmitglieds) wurden die Familienblätter in der so genannten Ablage verwahrt.

Die Haus- und Familienblätter wurden noch bis Anfang der 1970er Jahre geführt. Anschließend war mit der Neustrukturierung der polizeilichen Zuständigkeiten und vor allem mit der Umstellung auf EDV-gestützte Systeme ihre Weiterführung überflüssig geworden.

Vom Zeitpunkt ihrer Anlegung bis zur Einstellung Anfang der 1970er Jahre erhalten und im Stadtarchiv Koblenz archiviert sind die Haus- und Familienblätter der vier Polizei-Reviere des Polizeipräsidiums Koblenz (vgl. o.).

Keine Meldeunterlagen aus der Vorkriegs- und Kriegszeit sind aus den heutigen Koblenzer Stadtteilen Kesselheim, Bubenheim, Rübenach, Güls (mit Bisholder)⁶ und Lay vorhanden. Die Ge-

⁶ Die Gemeinde Kesselheim wurde 1969, Güls, Bubenheim und Rübenach wurden im Jahr 1970 eingemeindet und fielen erst ab diesem Zeitpunkt in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Koblenz (Polizei-Revier 4). Für den Zeitraum von 1969/1970 (Eingemeindung) bis ca. 1972 (Einstellung der Hausblätter) existieren für diese Gemeinden Hausblätter, die jedoch erwartungsgemäß für das vorliegende Thema als irrelevant anzusehen sind. Überhaupt

meinden Kesselheim (1969 eingemeindet), Bubenheim und Rübenach (beide 1970 eingemeindet) gehörten bis zu ihrer Eingemeindung verwaltungs- und polizeimeldetechnisch zur Bürgermeisterei Weißenthurm, die Gemeinden Güls und Lay (beide 1970 eingemeindet) zählten zur Bürgermeisterei Winingen. Anfragen seitens des Stadtarchivs Koblenz bei den heute zuständigen Verbandsgemeinden werden zu ermitteln haben, ob dort aus der Vorkriegs- und Kriegszeit noch Meldeunterlagen aus Güls, Lay, Kesselheim, Bubenheim und Rübenach existieren. Das Fehlen von Meldeunterlagen aus diesen Gemeinden (bzw. Stadtteilen) ist gerade deshalb umso bedauerlicher, als sich die vorhandenen Hausblätter im Hinblick auf die Anwesenheit und Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern/Innen in Koblenz für den Zeitraum von 1939 bis 1945 als die umfangreichste und aussagekräftigste Quelle im Stadtarchiv Koblenz erwiesen haben (vgl. Kapitel III. Vorläufige Ergebnisse). Die Namen und Adressen von insgesamt 1.523 Osteuropäern/Innen⁷, die sich in Koblenz im Arbeitseinsatz befanden, konnten bisher allein aus den Haus- und Familienblättern ermittelt werden. Hinzu kommt außerdem eine Vielzahl von Arbeitern aus Westeuropa, die bisher jedoch nur unvollständig eruiert werden konnten. Für den heutigen Stadtteil Rübenach wird das Fehlen von Meldeunterlagen wenigstens teilweise durch eine „Liste der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter in Rübenach“ abgefangen. Diese fertigte der damalige Bürgermeister der Gemeinde auf Anordnung des Amtsbürgermeisters von Weißenthurm im Februar 1946 an – allerdings ohne Anspruch auf Vollständigkeit⁸. Sie enthält die Namen von insgesamt 152 ausländischen Personen, die als Fremd- oder Zwangsarbeiter in Rübenach eingesetzt waren⁹. Arbeiterin-

keine Hausblätter (weder aus Vor- noch Nachkriegszeit) existieren für die Gemeinde/ den Stadtteil Lay.

7 Polen, Ukrainer, Russen, Weißrussen, Litauer, Esten, Letten und Personen, die als „Ostarbeiter“ ohne genaue Angabe der Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit geführt wurden.

8 Diese Liste wurde dem Stadtarchiv Koblenz im Jahr 2001 vom Rübenacher Ortsvorsteher in Kopie überlassen und wurde unter der Nr. 9403 in den Bestand 623 aufgenommen.

9 Mit Sicherheit angeben kann der damalige Bürgermeister nur die Namen der Zivilarbeiter. Er berichtet darüber hinaus auch von Kriegsgefangenen, die in einem Gefangenenlager in der Backesstraße untergebracht waren und vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt wurden. Da diese Menschen jedoch „direkt der Wehrmacht unterstanden und von dieser von Fall zu Fall zu Landwirten zu Arbeitsleistungen gebracht (wurden)“, ließ sich deren Identität nicht ermitteln. Im Fall von 70 bis 80 polnischen Kriegsgefangenen, die 1940 in Rübenach eintrafen, gelang es dennoch, da

nen und Arbeiter, die in Kesselheim, Bubenheim, Güls oder Lay beschäftigt waren, ließen sich wenigstens in einigen Fällen dank weiterer Quellen des Stadtarchivs (z. B. Krankenhausakten, Standesamtsregister, vgl. S. 6-8) und anhand einer Liste aus dem Landeshauptarchiv Koblenz („Liste von Ausländern, die sich in den Gemeinden und im Stadtkreis aufhalten“, LHAK Best. 441 Nr. 44587), die dem Stadtarchiv in Kopie zur Verfügung gestellt wurde, ermitteln. In drei Fällen (zwei in Kesselheim, einer in Bubenheim) dienen die Anfragen der ehemaligen Fremd- und Zwangsarbeiter/Innen selbst als Beleg für den Arbeitseinsatz in Koblenz. Die darin gemachten Angaben sind derart detailliert (Adresse, Namen des Arbeitgebers und seiner Familienangehörigen, beigelegte Fotos und Postkarten etc.), dass die persönliche Anwesenheit der Antragsteller/Innen als bewiesen gelten darf. In einem Fall (Güls) wird die Beschäftigung einer Antragstellerin durch die Zeugenaussage eines Familienmitglieds des Arbeitgebers bestätigt. Für Kesselheim lassen sich insgesamt immerhin 13, für Bubenheim sieben, für Lay sechs und für Güls 20 ausländische Personen dokumentieren, die zwischen 1939 und 1945 dort untergebracht und beschäftigt waren.

2. Die ‚Krankenhausakten‘

Unter dem Sammelbegriff ‚Krankenhausakten‘ kann man die zweite wichtige Quellengruppe zusammenfassen. Es handelt sich hierbei um diverse Akten des Städtischen Krankenhauses Kemperhof bzw. des Bürgerhospitals. Es würde den Umfang dieses Berichts sprengen, alle diese Akten hier im Einzelnen vorzustellen. Sie geben Aufschluss über die Beschäftigung von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern in den Krankenanstalten, z. B. als Hilfspflegerkräfte, Küchenpersonal, Reinigungskräfte etc., und in noch viel größerem Umfang über die medizinische Behandlung von ausländischen Arbeitskräften. An dieser Stelle seien zwei Listen genannt, die auf Anordnung der französischen Militärregierung vom Städtischen Krankenhaus Kemperhof erstellt wurden. StAK Best. 623 Nr. 7715 verzeichnet die Namen aller im Zeitraum von 1940 bis 1945 im Kemperhof stationär behandelten Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeiter (Befehl der französischen Militärregierung vom 6.12.1945). Allein diese

diese nach einiger Zeit „aus der Gefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter übernommen (wurden) und bis Kriegsende bei den ihnen zugeteilten Landwirten blieben“. Von 80 französischen Kriegsgefangenen, die 1944 ins Rübenacher Gefangenenlager kamen, bleiben 78, von 25 russischen Gefangenen 18 namentlich unbekannt (StAK Best. 623 Nr. 9403, S. 1).

Liste beinhaltet 881 Namen. Ebenfalls auf eine Anordnung der Militärregierung geht eine Verfügung des rheinland-pfälzischen Ministers für Gesundheit und Wohlfahrt vom 19.3.1948 zurück, nach der „sämtliche in einem Krankenhaus aufgenommene verschleppte Personen (...) aufzuführen“ und monatlich zu melden sind¹⁰. Demnach waren im Zeitraum von 1947 bis 1950 insgesamt 403 Ausländer/Innen Patienten im Kemperhof, nahezu alle von ihnen Bewohner der Lager für so genannte ‚Displaced Persons‘¹¹ in Koblenz-Horchheim (Gneisenau-Kaserne), Koblenz-Pfaffendorf (Augusta-Kaserne) und Niederlahnstein (Deines-Kaserne) und als solche Opfer des nationalsozialistischen Regimes. Für viele der ehemaligen Fremd- und Zwangsarbeiter/Innen ging ihr Aufenthalt in Deutschland also keineswegs im Mai 1945 zu Ende, sondern Tausende von ihnen fristeten zum Teil noch Jahre nach Kriegsende ihr Dasein in Lagern, wo sie auf die Rückkehr in ihre Heimat oder auf die Auswanderung in ein anderes Land warteten – so auch in Koblenz.

3. Die Standesamtsregister

Die Zweitbücher der Standesamtsregister, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden, bilden neben einigen der ‚Krankenhausakten‘ die einzige Quelle, die in verhältnismäßig großem Umfang die Anwesenheit von ehemaligen Zwangs- und Fremdarbeitern/Innen in Koblenz auch noch nach Kriegsende dokumentiert, denn ab dem Zeitpunkt der endgültigen Eroberung der Stadt durch die amerikanische Armee am 17./18. März 1945¹² waren diese Personen, die in ihrer Gesamtheit von den alliierten Besatzungsmächten nun als ‚Displaced Persons‘ (DPs)¹³ bezeichnet wurden, der Zu-

ständigkeit deutscher Behörden und Institutionen entzogen. Die einzigen Ausnahmen bildeten die medizinische Versorgung der DP's, die zwar zum Teil, nicht aber ausschließlich von den Besatzungsbehörden bzw. den von diesen beauftragten Hilfsorganisationen geleistet werden konnte, und alle ‚zivilstandsrechtlichen‘ Angelegenheiten der DP's wie Eheschließungen, Geburten und Todesfälle. Für diese war, wie bei allen deutschen Staatsangehörigen, das örtliche Standesamt zuständig. Anhand der Standesamtsregister lässt sich auch für Koblenz ein Phänomen belegen, das Bernhild Vögel in ihrer Arbeit über Displaced Persons im Salzgittergebiet als einen regelrechten ‚Heirats- und Geburtenboom‘¹⁴ bezeichnet. Während sich die Zahl der Eheschließungen von deutschen Paaren in den Jahren 1945 und 1946 aus naheliegenden Gründen auf extrem niedrigem Niveau bewegt, ist bei den Displaced Persons das Gegenteil der Fall. Von insgesamt 471 Ehen, die das Standesamt Koblenz im Jahr 1945 beurkundete, wurden nur 197 von deutschen Staatsangehörigen geschlossen, 274 Einträge dagegen belegen Eheschließungen zwischen DP's, drei Einträge dokumentieren Heiraten von DP's mit deutschen Partnern/Innen¹⁵. Im Zeitraum von 1945 bis 1950 weisen allein die Heiratsregister des Koblenzer Standesamtes 1.214 ausländische Personen auf, die überwiegende Mehrheit von ihnen Bewohner der zwei DP-Lager in Koblenz-Horchheim (Gneisenau-Kaserne) und Koblenz-Pfaffendorf (Augusta-Kaserne). Hinzu kommt eine Vielzahl an Namen ausländischer Personen, die in den Geburten- und Sterberegistern genannt werden. Daher sind die Standesamtsregister – nicht zuletzt aufgrund der relativ genauen Angaben von Namen und vor allem Geburtsdaten – somit auch bei der Bearbeitung von Anfragen ehemaliger Fremd- und Zwangsarbeiter/Innen als äußerst wertvolle Quelle anzusehen.

10 StAK Best. 623 Nr. 8014, S. 79.

11 Als ‚Displaced Persons‘ definierten die alliierten Besatzungsmächte gemäß dem Administrative Memorandum No. 39 vom 18.11.1944 „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dieses aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen“. Zitiert nach: Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 65). Göttingen 1985, S. 16. Sämtliche ausländischen Zivilarbeiter und auch zum Arbeitseinsatz verpflichtete Kriegsgefangene, die zu diesem Zweck üblicherweise in den Zivilarbeiter-Status überführt wurden, fielen nach Kriegsende unter diese Definition.

12 Vgl. Peter Brommer, Zwischen Zerstörung und Wiederaufbau. Koblenz in den Jahren 1945 bis 1949. In: Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur. Bd. 6: 1945-1949: Kriegsende und Neubeginn in Koblenz. Koblenz 1996, S. 65.

13 Vgl. Anmerkung 11.

14 Bernhild Vögel (unter Mitarbeit von Andreas Erhardt), Entwurzelt. Displaced Persons im Salzgittergebiet. Salzgitter 1994, S. 145.

15 StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Heiraten 1945.

III. Vorläufige Ergebnisse

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse können keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben; im Einzelfall auch nicht den auf absolute Genauigkeit. Das hat mehrere Gründe:

1. Die Auswertung der Quellen dauert, wie bereits eingangs erwähnt, nach wie vor an und kann daher nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Als Stichtag für sämtliche Angaben in diesem Bericht wurde der 10.12.2003 gewählt.
2. Im Falle der Hausblätter stellen die Beschaffenheit und der Umfang der Quelle den Forschenden vor erhebliche Schwierigkeiten. Soweit für die registrierten ausländischen Arbeiter/Innen Familienblätter (vgl. S. 3 u. 4) angelegt wurden, kamen diese nach dem Wegzug der entsprechenden Personen in die Ablage. In den Polizei-Revieren 1,2 und 4 existieren in der Ablage sogar gesonderte „Ausländermappen“, im Falle vom dritten Revier musste die gesamte Ablage durchsucht werden, da dort keine speziellen „Ausländermappen“ angelegt worden sind. In der Praxis hat sich gezeigt, dass nicht für jede(n) im Hausblatt registrierten Zwangs- bzw. Fremdarbeiter/In auch automatisch ein Familienblatt angelegt wurde (das man dann in der Ablage finden müsste). Fazit: Es gibt durchaus Personen, die in den Hausblättern, nicht aber in den Familienblättern geführt wurden. Um bei der Auswertung also absolute Vollständigkeit zu erreichen, müsste man jedes einzelne Hausblatt ‚durchsuchen‘ – bei einer Gesamtzahl von ca. 20.000 Hausblättern für die Stadt Koblenz zumindest momentan ein utopisches Unterfangen. Durchgesehen wurden deshalb bisher die gesamten Ablagen und alle Hausblätter der ‚einschlägigen‘ Adressen (z. B. bekannte Lager, größere Unternehmen, Hotels, Gaststätten etc.). Stichproben wecken die Hoffnung, dass auf diese Weise bisher ca. 90-95 % aller in den Haus- und Familienblättern registrierten ausländischen Arbeitskräfte ermittelt werden konnten.
3. Die Mitarbeiter/Innen des Stadtarchivs haben, als sich die Quellenfunde häuften und die Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/Innen immer zahlreicher wurden, zur Erfassung und Sammlung der Ergebnisse eine Datenbank angelegt, in der sämtliche Namen und Angaben zu Fremd- bzw. Zwangsarbeitern/Innen gespeichert wurden. Diese Datenbank wird im Folgenden unter der Abkürzung StAK, DB

„KGFADP“ (= Stadtarchiv Koblenz, Datenbank „Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und Displaced Persons“) zitiert. Ohne näher auf den Aufbau von StAK, DB „KGFADP“ einzugehen, bleibt festzuhalten, dass diese seinerzeit in erster Linie auf das schnelle und zuverlässige Finden von Namen (im Hinblick auf die Anfragenbearbeitung) hin konzipiert und dabei zunächst weniger an eine statistische Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt gedacht wurde. Aus diesem Grund sind zum jetzigen Zeitpunkt der Auswertung dieser Datenbank noch einige Grenzen gesetzt.

4. Die Mitarbeiter/Innen des Stadtarchivs haben sich bisher bei der Durchsicht der Quellen auf die Ermittlung von Personen aus Polen, Russland, der Ukraine, Weißrussland und den baltischen Ländern konzentriert. In den einschlägigen Beständen findet sich aber darüber hinaus eine große Anzahl von Personen anderer Nationalitäten, v.a. Westeuropäer (Belgier, Franzosen, Niederländer, Luxemburger, Italiener), aber auch Tschechen, Ungarn, Kroaten, Serben etc. Diese müssten in der Zukunft noch gesondert untersucht und erforscht werden.

Am 10.12.2003 beinhaltete die DB „KGFADP“ 4.722 Datensätze, d. h. 4.722 Namen, zum größten Teil mit mehr oder weniger detaillierten personenrelevanten Angaben, von ausländischen Staatsangehörigen, die sich in den Jahren von 1939 bis 1952 für längere Zeit oder kurzfristig in Koblenz aufgehalten haben und entweder als Kriegsgefangene, Fremdarbeiter/Innen und/oder als Displaced Persons nachweisbar sind¹⁶. Von diesen 4.722 bisher in der Datenbank erfassten Personen stammen 4.275 (2045/2189/41)¹⁷ aus folgenden osteuropäischen Ländern: Ukraine 734

¹⁶ Darunter befinden sich nicht wenige, die zunächst als Kriegsgefangene in Koblenz eintrafen, dann zwecks Arbeitseinsatz in den Zivilarbeiterstatus überführt wurden und schließlich noch nach Kriegsende als Bewohner der Lager für Displaced Persons in Horchheim, Pfaffendorf und Niederlahnstein in den diversen Beständen des StAK dokumentiert sind.

¹⁷ Der besseren Übersichtlichkeit halber erfolgt die Differenzierung nach dem Geschlecht folgendermaßen: Gesamtzahl (männlich/weiblich/unbekannt). Die Rubrik „unbekannt“ beinhaltet diejenigen Personen, bei denen entweder schon der Verfasser der Quelle das Geschlecht als „unbekannt“ oder „nicht feststellbar“ angibt oder die Quelle überhaupt keine Angaben zum Geschlecht enthält und anhand des (osteuropäischen) Namens eine eindeutige Zuordnung durch die Mitarbeiter/Innen des Stadtarchivs nicht möglich war. Zur besonderen Problematik der Schreibweise osteuropäischer Namen vgl. auch Kapitel IV., S. 21, 22.

(293/428/13), Russland 698 (241/453/4), Russland/Ukraine¹⁸ 59 (20/39/0), Polen 2.107 (1.229/877/1), Polen/Ukraine 18 (9/9/0), Weißrussland 11 (4/7/0), Litauen 13 (9/4/0), Lettland 2 (2/0/0) und Estland 3 (0/3/0). Darüber hinaus werden insgesamt 630 Personen (238/369/23) in den Quellen ohne genauere Angabe von Nationalität oder Staatsbürgerschaft als „Ostarbeiter“ oder als „Osteuropäer“ geführt. Von diesen 4.275 Ausländern ließen sich 1.523 allein durch die Haus- und Familienblätter nachweisen. Es darf inzwischen jedoch als erwiesen gelten, dass bei weitem nicht alle ausländischen Arbeitskräfte, die in Koblenz beschäftigt und untergebracht waren, auch polizeilich gemeldet wurden. Einige der im Städtischen Krankenhaus Kemperhof medizinisch behandelten Arbeiter/Innen machten z. B. genaue Angaben zu ihren Arbeitgebern und/oder den Adressen ihres Unterbringungsortes, tauchen in den Haus- und Familienblättern aber nicht auf. Wie hoch die ‚Dunkelziffer‘ der in Koblenz beschäftigten, aber in keiner Quelle nachweisbaren Personen anzusetzen ist, kann – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – noch nicht einmal vermutet, geschweige realistisch geschätzt werden.

Obwohl sich bei 2.963 der in DB „KGFADP“ erfassten Personen der Zeitpunkt ihrer Ankunft in Koblenz nicht ermitteln lässt, belegen die bekannten Zuzugsdaten auch für Koblenz eine reichsweite Tendenz. Für den Zeitraum von November 1939 bis Februar 1945 konnte die Ankunft von 1.749 (885/849/15) ausländischen Arbeitskräften in Koblenz ermittelt werden. Der Einsatz von Zwangsarbeitern/Innen war, so Ulrich Herbert, eines der herausragenden Kennzeichen der deutschen Kriegsführung¹⁹. Bis Anfang des Jahres hatten die Nationalsozialisten nahezu alle 300.000 polnischen Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz

nach Deutschland deportiert. Während sich für den Herbst/Winter 1939 nur zwei Zuzüge ausländischer Personen nach Koblenz und deren Arbeitseinsatz dokumentieren lassen, können für das Jahr 1940 bereits 107 Zuzüge – fast ausnahmslos polnischer Staatsbürger – nachgewiesen werden. Fest steht, dass „die gesamte Kriegswirtschaft spätestens seit dem Herbst 1941 alternativlos auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen“²⁰ war. Den sich immer weiter verschärfenden Arbeitskräftemangel auch in Koblenz und der Umgebung dokumentieren die „Berichte des Arbeitsamtes Koblenz an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Köln“²¹. Für fast alle Wirtschaftsbereiche (Landwirtschaft, Steine und Erden, Metallgewerbe, Hauswirtschaft, Dienststellen der Wehrmacht, Bekleidungsindustrie, Lazarette, Krankenhäuser) konstatieren die Berichte für das Jahr 1942 eine große Anzahl offener Stellen, „die sich nur durch die Gestellung von Ausländern und Kriegsgefangenen besetzen lassen“²². Dementsprechend erreichen auch die bekannten Zuzugszahlen im Jahr 1942 ihren Höhepunkt: Zwischen Januar und Dezember kamen insgesamt 615 (227/179/6) ausländische Arbeiter/Innen nach Koblenz, für 1943 und 1944 bleibt die Zahl der ‚Neuankömmlinge‘ mit 481 (231/250/0) bzw. 466 (281/179/6) zwar niedriger, aber weiterhin auf relativ hohem Niveau. Für Januar bis März 1945 lassen sich nur noch 28 (16/12/0) Zuzüge nachweisen. Es muss in diesem Zusammenhang jedoch noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Zuzugszahlen (die meisten erschließen sich aus den Haus- und Familienblättern) keineswegs absolut gesetzt werden dürfen, sondern allenfalls allgemein bekannte Trends und Tendenzen auch für Koblenz nahe legen. Unter keinen Umständen lassen diese Zahlen zuverlässige Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der in Koblenz eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte zu²³. Nach einer Erhebung vom 30. September

18 In den Fällen, bei denen zwei Staatsangehörigkeiten angegeben werden, ließen die Quellen eine eindeutige Zuordnung nicht zu. Entweder nennen bereits die Quellen beide Staatsangehörigkeiten oder verschiedene Quellen geben für die gleiche Person voneinander abweichende Staatsangehörigkeiten an. Eine besondere Schwierigkeit stellen in diesem Zusammenhang die kriegsbedingten Grenzverschiebungen vor allem zwischen Polen und der Ukraine dar, die bei vielen Menschen zu einem Auseinanderklaffen von Nationalität und Staatsbürgerschaft führten, so dass die Zuordnung der Staatsbürgerschaft gerade bei Ukrainern und Polen je nach Herkunft erhebliche Probleme bereitet.

19 Vgl. Ulrich Herbert, Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme. In: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld 2001, S. 19.

20 Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Essen 1985. Neuaufgabe Bonn 1999, S. 11. [= Herbert, Fremdarbeiter].

21 StAK Best. 623 Nr. 6765.

22 Ebda., S. 99.

23 Erstens, weil noch nicht einmal für die Hälfte (1.749) aller in DB „KGFADP“ erfassten Personen das Zuzugsdatum ermittelbar ist, zweitens ist von einer relativ hohen Zahl ausländischer Arbeitskräfte auszugehen, die überhaupt nicht in den Beständen des StAK ‚auftauchen‘, und drittens herrschte bei dieser Personengruppe sowohl von und nach außerhalb als auch innerhalb der Stadt eine enorm hohe Fluktuation, die zwar in vielen Einzelfällen rekon-

1944 wurden im gesamten Arbeitsamtsbezirk Koblenz zu diesem Zeitpunkt 3.198 Männer und 2.008 Frauen, insgesamt also 5.206 ausländische Arbeitskräfte, davon 2.353 Ostarbeiter/Innen beschäftigt²⁴.

Im Gegensatz zu den Städten des Ruhrgebietes, wo ausländische Arbeitskräfte zu Tausenden in der Stahlindustrie und im Bergbau eingesetzt wurden, gab es in Koblenz keine Betriebe der Schwerindustrie. In der Stadt selbst waren es das Handwerk und der Dienstleistungssektor, in den ländlich geprägten Vororten in erster Linie die Landwirtschaft, die die größte Anzahl osteuropäischer Arbeiter/Innen beschäftigten. Mit großem Abstand die meisten Fremdarbeiter/Innen arbeiteten für die Deutsche Reichsbahn, die allein für 446 Personen aus Osteuropa (348/93/5) als Arbeitgeber ermittelt werden konnte. Die überwiegende Mehrheit dieser Arbeiter/Innen (298) war im Stadtteil Moselweiß bei der dortigen Eisenbahn-Betriebsinspektion sowie im Moselgüterbahnhof eingesetzt und in einem Barackenlager (Koblenzer Str. 158, Lager Falckenstein) auf bahneigenem Gelände untergebracht. Hier lebten und arbeiteten neben den Ostarbeitern/Innen auch viele Franzosen, Belgier, Niederländer und vor allem Italiener. Letztere konnten noch nicht gezählt und erfasst werden. Ein zweites großes Lager für ausländische Arbeitskräfte unterhielt die Reichsbahn neben dem Gelände des Reichsbahnbetriebswerks und Güterbahnhofs in Koblenz-Lützel (Am Franzosenfriedhof 1-3, Chlodwiglager). Das Chlodwiglager findet sich bei 110 (96/9/5) Fremdarbeitern/Innen aus Osteuropa als Unterbringungsadresse. Allerdings herrschte zwischen den beiden Lagern in Moselweiß und Lützel ein reger Austausch, eine Vielzahl der ausländischen Bahnbeschäftigten lässt sich in den Hausblättern beider Adressen nachweisen. Darüber hinaus belegen die Quellen eine enorm hohe Fluktuation zwischen den Betriebswerken der Reichsbahn in Koblenz und anderen Standorten. Die Anzugs- und Abzugsdaten in den Hausblättern geben Aufschluss darüber, dass viele der Fremdarbeiter/Innen nur vier bis acht Wochen oder allenfalls wenige Monate nach ihrer Ankunft in Koblenz in andere Betriebe und Werke der Reichsbahn, vor allem nach Sinzig, Bonn, Köln und Jülich weitergeschickt wurden. Auch im Falle der Reichsbahn-

struierbar ist, jedoch momentan noch nicht statistisch ausgewertet werden kann.

24 Vgl. Mark Spoerer, NS-Zwangsarbeiter im Deutschen Reich. Eine Statistik vom 30. September 1944 nach Arbeitsamtsbezirken. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), Heft 4, S. 679.

beschäftigten ist davon auszugehen, dass eine nicht näher einzugrenzende Anzahl der zumindest zeitweise in Koblenz eingesetzten Arbeiter/Innen nicht polizeilich gemeldet wurde. Die Sterbebücher der Standesamtsregister von 1944 bis 1946 weisen mindestens elf Osteuropäer/Innen auf, die bei den alliierten Luftangriffen vom 19.04.1944 (eine Person in Moselweiß), 19.09.1944 (drei Personen in Moselweiß) und 10.12.1944 (sieben Personen in Lützel) auf dem Reichsbahngelände in Moselweiß bzw. Lützel ums Leben kamen, aber in Koblenz nicht gemeldet waren. Möglicherweise lassen sich solche Fälle mit dem Umstand erklären, dass einige der Arbeiter auf so genannten Gleisbahnzügen Dienst taten. Diese Züge pendelten ständig zur Erledigung von Gleisbett- und Schienenarbeiten z. B. auf der Rheinstrecke und blieben wahrscheinlich nie länger an einem festen Standort.

Eine größere Zahl Ostarbeiter/Innen, insbesondere aus Russland und der Ukraine, war in der Koblenzer Altstadt untergebracht. In der Nagelsgasse 5 (ehemalige Jugendherberge) unterhielt die Deutsche Arbeitsfront (DAF), Bauhof Moselland, ein Lager mit mindestens 182 (48/134/0) Bewohnern/Innen, möglicherweise auch mehr. Darüber hinaus belegen die Bestände des Stadtarchivs Koblenz eine ganze Reihe ‚kleinerer‘ Lager bzw. Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet. Zum Teil wurden diese von den jeweiligen Arbeitgebern in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes eingerichtet, so z. B. das Straflager der Königsbacher Brauerei in Kapellen-Stolzenfels (mit 47 nachgewiesenen Insassen) bzw. die Unterkünfte in der städtischen Ziegelei in Moselweiß (63 Personen) und in der Flachsroste Mittelrhein in Metternich (40 Personen). In anderen Fällen handelte es sich um bloße Unterkünfte, meist in Gaststätten, von wo aus sich die Bewohner/Innen täglich zu ihren Arbeitstätten begeben mussten, z. B. die „Trinkhalle“ des Gastwirts Philipp Colling in der Gemüsegrasse 5 (25 Personen) oder das so genannte „Rheinhof“ im Hotel Rheinhof in Koblenz-Pfaffendorf. Des Weiteren waren es in erster Linie das Handwerk, die Landwirtschaft und das Hotel- und Gaststättengewerbe, die in großem Umfang ausländische Arbeitskräfte beschäftigten. Die Zahl der in diesen Bereichen eingesetzten konnte noch nicht ermittelt werden, aber allein für die Stadt Koblenz und ihre Vororte konnten für den Zeitraum von 1939 bis 1945 205 verschiedene Landwirte²⁵, 44 Gaststätten, 32 Ho-

25 In ihrer überwiegenden Mehrheit handelt es sich hierbei um kleine Familienbetriebe, die für den Eigenbedarf wirtschafteten.

tels, 26 Gärtnereien/Gartenbaubetriebe, 12 Bäckereien, 11 Schuhmacher, 9 Bauunternehmen, 9 Kaufleute sowie 5 Lebensmittelhandlungen – um nur die am häufigsten vertretenen Branchen zu nennen – ermittelt werden, die mindestens einen, oftmals jedoch mehrere Fremdarbeiter/Innen beschäftigten. Auch die Beschäftigung von Fremdarbeitern/Innen in Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche, durch staatliche Behörden und Parteidienststellen sowie durch städtische Behörden in Koblenz ist anhand einiger Bestände des StAK dokumentierbar und wird derzeit noch eingehender erforscht.

So unumgänglich der ‚Ausländer-Einsatz‘ für die Nationalsozialisten aus kriegswirtschaftlichen Gründen war, so sehr widersprach er ihren Weltanschauungen²⁶. Daher wurde das Leben der Ausländer auf strengste und unmenschlichste Art eingeschränkt und eine regelrechte ‚Hierarchie des Rassismus‘²⁷ etabliert, innerhalb der ‚die französischen Zivilarbeiter vor denen aus anderen westeuropäischen Ländern (Belgien, Niederlande) rangierten, darunter die Arbeitskräfte aus den zum Teil mit Deutschland verbündeten oder von ihm abhängigen südosteuropäischen Ländern (Ungarn, Rumänen, Slowenen, Griechen, Serben, Kroaten), darunter die Arbeiter aus der Tschechoslowakei (...), darunter die Polen, und ganz unten rangierten die Arbeiter aus der Sowjetunion sowie seit dem Sommer 1943 auch die italienischen Militärinternierten‘²⁸. Vor allem das Dasein der Polen und Russen wurde scharf reglementiert. Sie mussten ein deutlich sichtbares Zeichen (‚P‘ bzw. ‚Ost‘) an ihrer Kleidung tragen, jeglicher Kontakt mit Deutschen, außer bei der Arbeit, war verboten, eine sexuelle Beziehung zu Deutschen wurde nicht selten mit der Todesstrafe geahndet, im Krankheitsfall erhielten sie keine oder nur ein Minimum an ärztlicher Versorgung. Um die ‚blutlichen‘ Gefahren für das deutsche Volk einzudämmen, waren etwa 50 % der osteuropäischen Arbeitskräfte Frauen, bei den übrigen Arbeitskräften betrug ihr Anteil etwa ein Drittel. Gerade die Polinnen und Russinnen waren oft schutzlos den Nachstellungen und Misshandlungen ihrer deutschen Vorgesetzten ausgesetzt. Im Falle einer Schwangerschaft zwang man sie nicht selten zur Abtreibung

oder nahm ihnen das Kind nach der Geburt ab²⁹. Dieser besonders menschenverachtende Aspekt im Umgang mit den Fremdarbeitern/Innen lässt sich auch anhand der ‚Krankenhausakten‘ in den Beständen des StAK belegen. Im November 1942³⁰ und April 1943 schloss die Stadt Koblenz mit dem Landesarbeitsamt Rheinland in Köln einen Vertrag über die Aufstellung zweier Krankenbaracken für Ostarbeiter/Innen, insbesondere Russen³¹. Eine Baracke war für Entbindungen bzw. Abtreibungen bei Ostarbeiterinnen vorgesehen, die zu diesem Zweck von den Arbeitsämtern aus dem ganzen Regierungsbezirk in das Städtische Krankenhaus Kemperhof eingewiesen wurden³². In der DB ‚KGFADP‘ finden sich die Namen von insgesamt 124 jungen Osteuropäerinnen, bei denen im Kemperhof eine Schwangerschaftsunterbrechung vorgenommen wurde – eine davon im sechsten (!) Schwangerschaftsmonat³³. Elf der Frauen lebten und arbeiteten in Koblenz, bei 83 ist ein Wohnort im Regierungsbezirk Koblenz angegeben, bei 30 enthalten die Quellen keine Angaben zum Wohn- oder Arbeitsort. In drei Fällen ist nachzuweisen, dass die schwangeren Frauen laut Einweisungsschein zwar zur ‚Abtrei-

26 Diese waren von extremer Fremdenfeindlichkeit und dem Postulat der Überlegenheit und des Führungsanspruches der Deutschen gegenüber den anderen Völkern geprägt. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 59.

27 Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter. Berlin, Bonn 1986, S. 153.

28 Ebd., S. 153.

29 Vgl. hierzu Matthias Hamann, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer. In: Jochen August u. a. (Hrsg.), Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945. (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 3). Berlin 1986, S. 167-175.

30 Am 09.11.1942 wurde aufgrund einer örtlichen Vereinbarung zwischen der Krankenhausverwaltung, dem städtischen Hochbauamt, dem Arbeitsamt und dem Reichsbauamt Koblenz die Aufstellung einer zerlegbaren Krankenbaracke für ausländische Arbeitskräfte festgelegt. Die Holzbaracke vom Typ RL IV/3 – 19,95 x 8,14m – wurde am 05.02.1945 als ausgeführt bezeichnet. StAK, Bauakten, Fach 113: Kemperhof, Bauherr: Reichsbauamt, Bauvorhaben: Holzbaracken als Krankenbaracken 1942/45.

31 Vgl. StAK Best. 623 Nr. 7755, S. 1, 38, 41. Tatsächlich wurden die Baracken hauptsächlich mit Ukrainern belegt. Die erste Baracke (Männerbaracke) wurde ab dem 15.12.1943 belegt (StAK Best. 623 Nr. 7765, S. 70), die zweite Baracke (Frauenbaracke) wurde Anfang Februar 1944 belegt (StAK Best. 623 Nr. 7765, S. 86).

32 Nach einem Erlass des Reichsarbeitsministers mussten Betriebsführer, die ausländische Arbeitskräfte beschäftigten, das Arbeitsamt unterrichten, wenn sie von der Schwangerschaft einer ihrer ausländischen Arbeiterinnen erfuhren (Mitteilung des Arbeitsamtes Koblenz an die städtischen Krankenanstalten, Formblatt, 1941. In: StAK Best. 623 Nr. 7765, S. 9).

33 In diesem Fall findet sich für das getötete Kind sogar ein Eintrag in den Sterbebüchern der Standesamtsregister. Als Todesursache wird dort lapidar ‚Totgeburt, Schwangerschaftsunterbrechung 6. Monat‘ angegeben. StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Sterbefälle 1944 Nr. 14.

bung vorgesehen³⁴ waren, die Unterbrechung jedoch nicht durchgeführt wurde und die Kinder wenige Wochen bzw. Tage nach der Einweisung im Kemperhof zur Welt kamen³⁵. Eines dieser drei Kinder starb drei Wochen nach der Geburt. Als Sterbeort ist der Wohn- und Arbeitsort der Mutter angegeben³⁶. Was nach der Entbindung mit den beiden anderen Säuglingen geschah, ließ sich (bisher) anhand der Quellen nicht eruieren. Auch im Hinblick auf die genaue Anzahl der von Fremdarbeiterinnen in Koblenz geborenen Kinder müssen die Quellen, in erster Linie die Standesamtsregister, erst noch genauer ausgewertet werden, bevor zuverlässige Ergebnisse präsentiert werden können.

Die medizinische Versorgung im Krankheitsfall hat sich auch in Koblenz – wie andernorts – auf ein Minimum beschränkt. Schon im Mai 1942 mahnte die Bezirksstelle Koblenz der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands an, die ärztliche Behandlung russischer Zivilarbeiter müsse sich „auf das Maß beschränken, das zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Arbeitskraft dieser Russen und zur Vermeidung von Seuchen notwendig ist. Die ärztliche Behandlung braucht also nicht den Umfang zu haben wie in der deutschen Krankenversicherung“ und weiter: „Die Verordnung von Arzneien hat in der einfachsten und billigsten Form zu erfolgen“³⁷. Laut DB „KGFADP“ wurden zwischen 1940 und 1945 insgesamt 958 ausländische Arbeitskräfte, die überwiegende Mehrheit von ihnen im Städtischen Klinikum Kemperhof, medizinisch behandelt (inklusive der Schwangerschaftsunterbrechungen). Zwischen 1940 und 1952 waren fast 1.400 Osteuropäer/Innen Patienten im Kemperhof.

Nach der Einnahme der Stadt Koblenz am 18. März 1945 und der Etablierung der amerikanischen Militärregierung am 19. März 1945 waren die ausländischen Arbeitskräfte dem ‚Zugriff‘ deutscher Dienststellen und Behörden entzogen. Nach der Einnahme von Ehrenbreitstein (27. März 1945) begann die amerikanische Besatzungsmacht sofort mit der Einrichtung von DP-Lagern, den so genannten ‚Displaced Persons Assembly Centers‘ (DPACs). Ab April 1945 bestanden in der Stadt und ihrer näheren Umgebung vier

DP-Lager, alle vier rechtsrheinisch gelegen und in Kasernen: In der Flakkaserne in Koblenz-Niederberg waren Niederländer, Belgier, Franzosen und Luxemburger untergebracht, die Gneisenau-Kaserne in Horchheim beherbergte Polen, die Augusta-Kaserne im Stadtteil Pfaffendorf war zunächst ein Lager für italienische DPs (später Polen), in der Deines-Bruchmüller-Kaserne in Niederlahnstein wohnten Russen und Ostarbeiter³⁸. In diesen Lagern warteten die ehemaligen Fremdarbeiter/Innen nun auf die Rückführung in ihre Heimatländer (Repatriierung) oder die Möglichkeit zur Auswanderung meist nach Übersee (Resettlement). Für viele sollte das Lagerleben noch Jahre andauern. Am 22. April 1945 betrug die Zahl der von der Verwaltungsstelle in Ehrenbreitstein zu betreuenden Ausländer/Innen rund 27.000 Personen, es wurde jedoch damit gerechnet, dass sich diese Zahl auf 50.000 bis 60.000 erhöht³⁹. Am 29. April 1945 meldete die Verwaltungsstelle Ehrenbreitstein dem Gesundheitsamt der Militärregierung in Koblenz, dass die Kommandantur der Ausländerlager (mit Sitz in der Flakkaserne) insgesamt „etwa 30.000 Personen, Männer, Frauen und Kinder“ zu betreuen habe, wovon allein 16.000 Personen in der Gneisenau- und in der Augusta-Kaserne untergebracht seien⁴⁰. Die DPs treten nun nur noch im Falle eines Krankenhausaufenthaltes (‚Krankenhausakten‘) oder von Heirat, Geburt oder Todesfall (Standesamtsregister) in den Beständen des StAK in Erscheinung (vgl. Kapitel II., S. 6-8). Von den 4.722 Personen in der DB „KGFADP“ haben 2.073 (1057/1010/6) den DP-Status. Von diesen 2.073 Personen sind wiederum 140 (58/78/4) bereits als Fremdarbeiter/Innen in den Quellen des StAK dokumentiert, sieben als Kriegsgefangene, drei Personen lassen sich sowohl als Kriegsgefangener, Fremdarbeiter und später als DP nachweisen. 1.923 Personen (989/932/2) tragen ausschließlich den DP-Status, d. h. sie wurden erst nach Kriegsende ‚aktenkundig‘⁴¹. Bei 1.026 (507/519/0) Personen ließ sich die Gneisenau-Kaserne in Horchheim als erster Unterbringungsort ermitteln, 310 (151/158/1) waren zum Zeitpunkt ihrer ersten Nennung in den Quellen in der Augusta-Kaserne in Pfaffendorf untergebracht, mit 307 (143/162/2) fast ebenso

38 Vgl. StAK Best. 623 Nr. 6036, S. 1 u. 96.

39 Vgl. ebd., S. 1 u. 96.

40 Vgl. ebd., S. 21, 22.

41 Zum Vergleich: 2.369 (1102/1227/40) der 4.722 Personen in DB „KGFADP“ treten in den Quellen ausschließlich als Fremdarbeiter/Innen in Erscheinung, 87 (87/0/0) als Kriegsgefangene, 43 (43/0/0) als Fremdarbeiter und Kriegsgefangene. 150 Personen (110/40/0) konnte kein eindeutiger Status zugeordnet werden.

34 StAK Best. 623 Nr. 7774, S. 31, 36, 64, 65, 100, 102.

35 StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Geburten 1944 Nr. 779, 1944 Nr. 959, 1945 Nr. 91.

36 StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Geburten 1944 Nr. 779. In diesem Fall verzeichnet der Geburtseintrag auch den Tod des Kindes.

37 StAK Best. 623 Nr. 7755, S. 24f.

viele in der Deines-Bruchmüller-Kaserne in Niederlahnstein. Dass überhaupt so viele Osteuropäer/Innen noch nach Kriegsende nachweisbar sind, ist in erster Linie der enorm hohen Zahl der Eheschließungen in der DP-Population zu verdanken. Diese wurden durch das zuständige Standesamt beurkundet (vgl. S. 29). Im Jahr 1945 wurden 274 der insgesamt 471 Ehen von Displaced Persons geschlossen⁴². 1946 erfolgten von insgesamt 628 Eheschließungen immerhin noch 229 zwischen DPs⁴³. Wenn man bedenkt, dass sich die DP-Population im Zuge von Repatriierung und Resettlement nach und nach verringerte, so ist dies immer noch eine beachtliche Zahl. Entsprechend den Eheschließungen dokumentieren die Geburtenbücher des Standesamtes eine beträchtliche Anzahl Geburten bei Bewohnern der DP-Lager. Genaue Zahlen können jedoch erst in Zukunft präsentiert werden. Dass es trotz der traumatischen Erlebnisse dieser Menschen während des Krieges und trotz der z. T. entmutigenden Lebensbedingungen in den Lagern dennoch zu einem regelrechten Hochzeits- und Geburtenboom⁴⁴ kam, ist sicherlich damit zu erklären, dass für diese Menschen erstmals seit Jahren (!) die Gelegenheit bestand, fundamentale menschliche Bedürfnisse wie das Gründen einer Familie zu erfüllen. Zum anderen waren die Heirat und später die Geburt der Kinder einer der unmittelbarsten Wege, zurück in ein halbwegs ‚normales‘ Leben zu finden und die Erlebnisse der Vergangenheit zu verarbeiten.

IV. Entschädigung?

„An Herrn Bürgermeister der Stadt Koblenz.

Anfrage.

Sehr geehrter Herr!

An Sie wendet sich die ehemalige Zwangsarbeiterin Lidija Iwanowna W., geboren im Dorf Marjinpa, Marjinskij Rayon, Gebiet Stalino (Jetzt Donezk). Während des 2. Weltkrieges wohnte ich in der Arbeitersiedlung Bergwerk 32 bis „Sneschnjanskij Rayon, Gebiet Stalino (Donezk)“ und wurde von hier am 18.04.1943 zur Zwangsarbeit nach Deutschland geschleppt. Ich war dort mit meinem Vater Iwan Jefimowitsch W., 1900 geb. Zuerst kamen wir in Ahrweiler und schon von hier zur Arbeitsamt. An der Arbeitsamt nahm uns

42 StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Heiraten 1945.

43 Ebd., Heiraten 1946.

44 In einer Massenhochzeit im emsländischen Haren ließen sich zum Beispiel am 12. Juni 1945 gleich 82 Paare trauen (vgl. Andreas Lembeck, Befreit, aber nicht in Freiheit. Displaced Persons im Emsland 1945-1950. Bremen 1997, S. 69), in Koblenz wurden an einem einzigen Tag (28.11.1945) immerhin 29 Ehen standesamtlich beurkundet (StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Heiraten 1945). Darüber hinaus lassen sich für das Jahr 1945 etliche Termine mit bis zu 22 Eheschließungen an einem Tag nachweisen.

der Bauer Herr Paul P., das Dorf erinnere ich nicht. Der Vater war dort gestorben. Und ich wurde von hier ins Dorf Moselweiß bei Koblenz geziehtet. (Von Mai 1943 bis [...]). Im Dorf Moselweiß bei Koblenz war ich im Restaurant als Arbeiterin beschäftigt. „Zum Schwarzen Bär(en)“ so nannte man das Restaurant. Vom August 1943 bis April 1945. Die Amerikanische Armee befreite mich am 16.04.1945. Die Wirtinnen waren: Frau G. S. und Schwester. Die Amerikanische Armee befreite mich am 16.04.1945.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, mir zu helfen die Bestätigung meiner Arbeit im Restaurant in Moselweiß bei Koblenz zu bekommen.

Ich danke im voraus.

*Mit freundlichen Grüßen (...)*⁴⁵

Dieser Brief steht stellvertretend für viele der Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/Innen, die seit Mitte der 1990er Jahre immer häufiger das Stadtarchiv Koblenz erreichten. Die meisten dieser Schreiben – in der Fachsprache Individualanfragen genannt – sind handschriftlich verfasst, viele in holprigem Deutsch, einige in der Muttersprache der Anfragenden. Hin und wieder werden auch die Formbögen der Hilfs- oder Partnerorganisationen verwendet. In einigen Fällen liegen den Briefen Fotos, Postkarten oder Zeichnungen (z. B. vom Unterbringungsort oder geographischen Besonderheiten in der Umgebung⁴⁶) bei. Teilweise enthalten die Anfragen in hohem Maße detaillierte Schilderungen vom Unterbringungs- und Arbeitsort, Namen von Firmen, Arbeitgebern, Arbeitskollegen, Straßennamen etc., teilweise sind nach über 50 Jahren – verständlicherweise – selbst grundlegende Erfahrungen und Erlebnisse aus der Erinnerung der meist hochbetagten Menschen verschwunden. Das Anliegen ist jedoch immer das gleiche: die Bitte um die Bestätigung des Aufenthaltes und/oder der Beschäftigung in Deutschland, in unserem Falle Koblenz und Umgebung, um eine Zahlung aus dem Entschädigungsfonds von Bundesregierung und deutscher Wirtschaft zu erhalten.

Spätestens als 1998 in den USA Sammelklagen gegen bekannte deutsche Unternehmen eingereicht wurden, kam auch in Deutschland, nicht zuletzt aufgrund des nun für die Thematik entzündeten Interesses in den Medien, Bewegung in die Entschädigungsdebatte. „In ihrer Koalitionsvereinbarung von Oktober 1998 einigten sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen darauf, eine Bundesstiftung zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern zu gründen, an der auch die Industrie beteiligt werden sollte. (...) Im Februar 1999 fanden

45 StAK, Ordner „Individualanfragen“, Az/016.

46 Eine Individualanfrage im StAK enthält beispielsweise eine Zeichnung vom Deutschen Eck (Zusammenfluss von Rhein und Mosel) in Koblenz.

sich zwölf deutsche Unternehmen in der ‚Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‘ zusammen, der bis Ende 2000 über 5.000 weitere Unternehmen als Mitglieder beitraten. Mitte Dezember 1999 kam es in Berlin zu einer Einigung, wonach der deutsche Staat und die deutsche Wirtschaft jeweils 5 Milliarden (DM, Anmerkung der Verfasserin) in einen Fonds einschießen sollen, der dann im Juli 2000 per Gesetz gegründet wurde⁴⁷. Im Juni 2001 schließlich konnte die Stiftung ‚Erinnerung, Verantwortung, Zukunft‘ mit den Auszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter beginnen⁴⁸.

Im Zuge der Entschädigungsdebatte und -praxis rückte in einem bisher nicht gekannten Maße die Arbeit der Archive in das Blickfeld der Öffentlichkeit: Sie mussten und – soweit dies nicht bereits geschehen war – müssen bis heute ihre Bestände im Hinblick auf die Thematik erschließen, auswerten und möglichst zügig die Aufenthalts- und Beschäftigungsnachweise ausstellen. Über die Unwägbarkeiten, Schwierigkeiten und möglicherweise auch Überraschungen, die bei der Sichtung und Auswertung der eigenen Bestände auftreten können, ist in den vorherigen Kapiteln berichtet worden. Hinzu kommen bei der Bearbeitung der Anträge alphabetisch-phonetische Probleme bei der Schreibweise der Namen und der Verfolgungs- bzw. Heimatorte. Diese ‚sprachlichen‘ Schwierigkeiten bestehen sowohl auf Seiten der Antragsteller/Innen als auch seitens der Bearbeiter/Innen in den Archiven und den dortigen Beständen. Das Abgleichen der Angaben in den Anfragen mit den Informationen innerhalb der jeweiligen Archivquellen kommt in vielen Fällen einer regelrechten Sisyphusarbeit gleich. Die Namen von ehemaligen Zwangsarbeitern/Innen, die in den Quellen des StAK dokumentiert sind, wurden seinerzeit mit Sicherheit ohne Ausnahme von Deutschen aufgenommen, die in keiner Weise vor allem mit den osteuropäischen Sprachen vertraut waren. Man stelle sich also den deutschen Polizeibeamten vor, der in die Hausblätter seines Reviers eine Vielzahl an polnischen, russischen, ukrainischen usw. Namen aufzunehmen hat und sich

47 Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 249. Zur äußerst detaillierten und informativen Darstellung der Entschädigungsdebatte und zur Gründung der Stiftungsinitiative vgl. auch Stuart E. Eizenstat, Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung. München 2003 sowie Susanne-Sophia Spiliotis, Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft. Frankfurt 2003. [= Spiliotis, Verantwortung].

48 Vgl. Spiliotis, Verantwortung, S. 261.

dabei, ohne jegliche Kenntnisse dieser Sprachen, allein auf das verlassen muss, was er bei der Befragung dieser wiederum der deutschen Sprache nicht mächtigen Menschen hört. Oder den deutschen Standesbeamten, der die Heirat eines osteuropäischen Paares zu beurkunden hat und für den Gleiches gilt wie für besagten Polizeibeamten. Es bedarf m. E. keiner ausgeprägten Phantasie, um sich vorstellen zu können, dass allein aufgrund dieser Problematik erheblich von der korrekten Schreibweise abweichende Angaben in den Quellen zu finden sind. Beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen sind bisher allein für den gängigen männlichen Vornamen Hans 339 unterschiedliche Schreibweisen, für den häufigen polnischen Familiennamen Abramowicz sogar 749 verschiedene Schreibweisen bekannt. „Die Zahl der Möglichkeiten bei einer Kombination aus verschriebenen Vor- und Zunamen sowie Ortsangaben ergibt statistisch gesehen ein unendliches Ergebnis“⁴⁹. Hinzu kommen auf Seiten der deutschen Quellen weitere Hindernisse wie z. B. durch die ehemaligen Zwangsarbeiter/Innen zum Zwecke der Tarnung bewusst falsch gemachte Angaben bei der Registrierung, Namensänderungen während der Verfolgung oder in den Jahren danach sowie Namensänderungen oder Anpassungen nach der Auswanderung⁵⁰. Im Bereich der Anfragen wiederum ergibt sich umgekehrt die Schwierigkeit, dass viele Antragsteller/Innen die Namen ihrer Aufenthalts- und/oder Arbeitsorte sowie die ihrer Arbeitskollegen oder Arbeitgeber wenn überhaupt nur noch unvollständig oder in verballhornter Form erinnern. Ein Phänomen, mit dem auch die Mitarbeiter/Innen des Stadtarchivs Koblenz bei der Anfragenbearbeitung ständig konfrontiert werden.

Bisher sind im Stadtarchiv Koblenz 166 Individualanfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/Innen eingegangen. Davon 86 aus Polen, 67 aus der Ukraine, sieben aus Russland, drei aus Frankreich und jeweils eine aus Italien, Israel und den Vereinigten Staaten. Von diesen 166 Anfragen konnten bisher 88 positiv beantwortet werden, bei wiederum 13 dieser 88 Positivmeldungen handelt es sich um so genannte Plausibilitätsbescheinigungen. Eine solche wird immer dann ausgestellt, wenn

49 Charles Claude Biedermann, Der Dokumentenbestand beim Internationalen Suchdienst. Chancen und Grenzen einer Auswertung für die Betroffenen. In: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld 2001, S. 60.

50 Vgl. ebd., S. 59.

die Antragstellerin/der Antragsteller zwar nicht namentlich in den Beständen des StAK nachweisbar ist, die Angaben in der Anfrage, z. B. zum Arbeitgeber oder Arbeitsort, aber in so hohem Maße detailliert und zutreffend sind, dass die persönliche Anwesenheit der Anfragenden in Koblenz als gesichert, eben als plausibel angesehen werden kann. Bei 78 Anfragen stellte sich kein Rechercheerfolg ein.

Seit Januar 2002 nimmt das Stadtarchiv Koblenz an dem Projekt ‚Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/Innen‘ teil, welches gemeinsam vom Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte in Köln, dem Internationalen Suchdienst und dem Bundesarchiv erarbeitet wurde. Die Anfragen werden nun per Internet an die zuständigen Archive übermittelt (vorausgesetzt, diese sind an das System angeschlossen). Auf diesem Weg erreichten in den letzten fast zwei Jahren weitere 194 Anfragen das Stadtarchiv Koblenz. 77 aus Polen, 51 aus der Ukraine, 24 aus Russland, zehn aus Weißrussland, eine aus der ehemaligen Tschechoslowakei, zwei aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien, zwei aus Italien, vier aus Belgien, zwei aus Luxemburg, eine aus Deutschland und 20 aus Osteuropa (ohne genaue Angabe der Staatsbürgerschaft bzw. Nationalität).

Von diesen 194 Anfragen konnten 64 positiv beantwortet werden, davon wiederum 31 in Form von Plausibilitätsbescheinigungen. Der höhere Anteil an solchen im Vergleich zu den Individualanfragen ist m. E. damit zu erklären, dass die Angaben in den Individualanfragen meist um ein Vielfaches detaillierter und ausführlicher sind als die in den elektronisch übermittelten Anfragen und eine eindeutiger Zuordnung der Anfragenden daher in vielen Fällen leichter ist. 127 Anfragen mussten aufgrund zu spärlicher oder fehlender Angaben als ‚nicht prüfbar‘ gemeldet werden, drei konnten eindeutig als ‚negativ‘ beantwortet werden, da es sich bei diesen um ‚Irrläufer‘ handelte, d. h. diese Anfragen sind aufgrund fehlerhafter oder irreführender Ortsangaben fälschlicherweise an das StAK übersandt worden.

Addiert man nun Individualanfragen und die Anfragen, die über das Projekt ‚Nachweisbeschaffung‘ im StAK eingegangen sind, ergibt sich eine Gesamtzahl von 360 Anfragen zwischen April 1991 und Dezember 2003, von denen 152 (davon 44 Plausibilitätsbescheinigungen) positiv beschieden werden konnten. Bei 208 Anfragen konnte der Aufenthalt der Anfragenden in Koblenz anhand der Bestände des StAK nicht bestätigt werden:

| Anfrageart/Prüfergebnis | Positiv (Plausibilitätsbescheinigungen) | negativ | nicht prüfbar | Gesamt |
|-------------------------------|---|----------|---------------|------------|
| Individualanfragen | 88 (13) | | 78 | 166 |
| Projekt „Nachweisbeschaffung“ | 64 (31) | 3 | 127 | 194 |
| Gesamt | 152 (44) | 3 | 205 | 360 |

Die Verfasserin dieses Forschungsberichtes hat die Überschrift zu diesem vierten und letzten Kapitel bewusst mit einem Fragezeichen versehen. In der Routine des Arbeitsalltages und bei der ständigen Beschäftigung mit einem Aspekt deutscher Geschichte wie dem hier behandelten, verdrängt man, nicht selten zum Selbstschutz, oftmals den Blick auf das individuelle Leid der Betroffenen und das ihnen widerfahrene unfassbare Unrecht, für das es – bei aller Freude über jede ausgestellte Bescheinigung – keine wie auch immer geartete Entschädigung geben kann.

Verzeichnis der verwendeten Literatur

1. Charles Claude BIEDERMANN, Der Dokumentenbestand beim Internationalen Suchdienst. Chancen und Grenzen seiner Auswertung für die Betroffenen. In: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld 2001, S. 54-60.
2. Peter BROMMER, Zwischen Zerstörung und Wiederaufbau. Koblenz in den Jahren 1945 bis 1949. In: Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur. Bd. 6: 1945-1949. Kriegsende und Neubeginn in Koblenz. Koblenz 1996, S. 63-107.
3. Stuart E. EIZENSTAT, Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung. München 2003 (Titel des englischen Originals: Imperfect Justice. Lotted Assets, Slave Labor and the Unfinished Business of World War II. New York 2003).
4. Matthias HAMANN, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer. In: Jochen August u. a. (Hrsg.), Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945. (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 3). Berlin 1986.
5. Ulrich HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Essen 1985. Neuauflage Bonn 1999. [= Herbert, Fremdarbeiter].
6. Ulrich HERBERT, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter. Berlin, Bonn 1986.
7. Ulrich HERBERT, Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme. In: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld 2001, S. 16-37.
8. Wolfgang JACOBMEYER, Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 65). Göttingen 1985.
9. Andreas LEMBECK, Befreit, aber nicht in Freiheit. Displaced Persons im Emsland 1945-1950. Bremen 1997.
10. Hans Josef SCHMIDT, Die Eingemeindung neuer Stadtteile. In: Geschichte der Stadt Koblenz. Bd. 2: Von der französischen Stadt bis zur Gegenwart. Koblenz 1993.
11. Susanne-Sophia SPILLOTIS, Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft. Frankfurt 2003. [= Spiliotis, Verantwortung].
12. Mark SPOERER, NS-Zwangsarbeiter im Deutschen Reich. Eine Statistik vom 30. September 1944 nach Arbeitsamtsbezirken. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), Heft 4, S. 665-684.
13. Mark SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart, München 2001. [= Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz].
14. Bernhild VÖGEL (unter Mitarbeit von Andreas Erhardt), Entwurzelt. Displaced Persons im Salzgittergebiet. Salzgitter 1994.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

| | |
|-------------|--|
| Best. | Bestand |
| DAF | Deutsche Arbeitsfront |
| DB „KGFADP“ | Datenbank „Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und Displaced Persons“ |
| DP(s) | Displaced Person(s) |
| DPAC | Displaced Persons Assembly Center |
| LHAK | Landeshauptarchiv Koblenz |
| StAK | Stadtarchiv Koblenz |

Das Archiv der Ostasienmission im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

von Gabriele Stüber und Annette Bügener

Die Deutsche Ostasienmission (DOAM) wurde am 4. Juni 1884 unter dem Namen „Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein“ in Weimar gegründet. „Allgemein“ bedeutete kirchenpolitisch überparteilich und übernational. Die Arbeit sollte allen kirchlichen Gruppierungen offen stehen. Als Schlagwort diente der Begriff „Literarische Mission“. Das Evangelium sollte in die breitesten Schichten der Bevölkerung getragen werden. Daneben kam der schulischen und ärztlichen Mission eine gleichgewichtige Stellung zu. Als geographischen Schwerpunkt wählte man die Kulturländer China und Japan. Seit 1885 wirkten mit Pfarrer Spinner der erste Japanmissionar in Tokio und Yokohama, mit Ernst Faber der erste China-missionar in Shanghai. Fabers Stärke lag in der literarischen Mission, also genau in jenem Bereich, auf den die Ostasienmission setzte.

In Deutschland bestanden

1887 bereits 60 Vereine, die Spenden für die Missionsarbeit aufbrachten. Dabei bildete die Pfalz einen besonderen Schwerpunkt für die Heimatarbeit der Ostasienmission. Allein 1896 bestanden in der Pfalz 140 Gemeinden, die der Ostasienmission verbunden waren. Dies war auch ein gewichtiger Grund dafür, dass das Archiv der Deutschen Ostasienmission dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz zur Aufbewahrung übergeben wurde. Mit Pfarrer Richard Wilhelm, der 1899 nach Tsingtau kam, setzte eine neue Phase der Missionsarbeit ein. Bald standen auf dem sog. Missionshügel die ersten Gebäude der Ostasienmission: Wohnhaus, Vortragsräume, das deutsch-chinesische Seminar (die spätere Oberrealschule) mit Wohnungen für Lehrer und Schüler, zwei Mädchenschulen mit Internat, das Faberhospital mit Stationen für Chirurgie, innere Krankheiten und Gynäkologie, In-

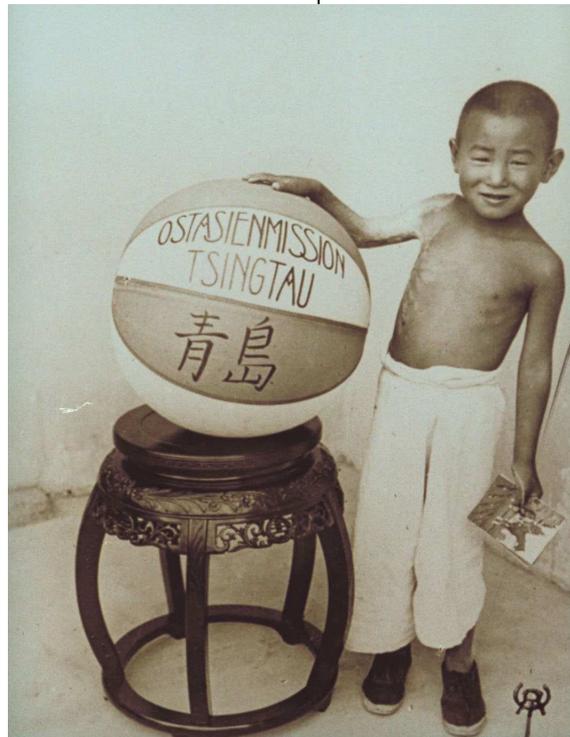
fektionen und Lepra. In Japan war die missionarische Arbeit stärker gemeindebezogen, konkretisierte sich aber auch in der Gründung von Schulen, einer Akademie und in der Herausgabe einer Zeitschrift.

1948 trennten sich Deutsche und Schweizerische Ostasienmission (SOAM) offiziell, nachdem die beiden Zweige bereits während des Krieges, bedingt durch die politischen Rahmenbedingungen, getrennte Wege gegangen waren. In-

folge der deutschen Teilung wurde dann auch ein Zweigverein in der DDR gegründet. Während die Missionsarbeit aufgrund der politischen Entwicklung in China 1952 eingestellt werden musste, bestehen in Japan bis heute christliche Gemeinden. Weitere Missionsgebiete befinden sich in Korea und Indonesien. Tätigkeit und Bewusstsein der in der Äußeren Mission wirkenden Menschen und der Missionswerke haben sich seit Gründung der Missionsvereine natürlich stark gewandelt. Aus der „Heidenmission“ ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen im Sinne einer

weltweiten ökumenischen Partnerschaft geworden.

Von der Arbeit zeugen Akten, Tagebücher und eine Fülle von Fotos. Das seit 1977 im Zentralarchiv aufbewahrte Archiv der Ostasienmission erhält kontinuierlich Zuwachs. Derzeit umfassen die Archivalien: 3000 Glasdias, ca. 2000 Fotos, Klischeeabdrucke, 18 Meter Akten und 17 Meter Druckschriften. Der Bestand setzt sich aus verschiedenen Teilbeständen zusammen. Die Hauptüberlieferung bildet der Aktenbestand der Deutschen Ostasienmission, der Schweizerischen Ostasienmission, die Glasdias und die Druckschriften. Hinzu kommen die Überlieferung aus der ehemaligen DDR sowie Nachlässe von Missionaren. In den vergangenen vier Jahren konnten die wesentlichen Teilbestände dieses umfangreichen Missionsarchivs erschlossen werden. Die Druckschriften verzeichnete die



Der achtjährige Patient Tan 1932 im Wunsch-Hospital Tsingtau. Das Kind hatte als Fünfjähriger schwerste Verbrennungen erlitten und war durch eine Hauttransplantation geheilt worden.

Landauer Historikerin Michaela Piltz, während die Glasdias und ein Teil des Fotobestandes von der Heidelberger Kunsthistorikerin Annette Bügener erschlossen wurden. Die Glasdias wurden zudem sicherungsverfilmt. Da das Medium „Bild“ in der Mission eine besondere Bedeutung hat, soll im folgenden dieser Bestand etwas detaillierter betrachtet werden.

Der Zustand der Glasbilder war vor Beginn der Sicherungsverfilmung konservatorisch bedenklich. Zahlreiche Glasträger wiesen Sprünge auf, manche zeigten starke Brüche, zum Teil fehlten bereits herausgebrochene Glasstücke. Daher wurden die grob vorsortierten Glasdias in einem ersten Schritt gereinigt, nach Motiven geordnet, Dubletten aussortiert, verfilmt und anschließend digitalisiert. Während die Originale archivgerecht verpackt in einem Sondermagazin lagern, sind die nach der Dublettenkontrolle verfilmten 1674 Bilder auf 17 CD-ROMs per Knopfdruck abrufbar. Weitere ca. 80 Glasdias aus dem Bestand der Schweizerischen Ostasienmission kamen im Frühjahr 2003 in die Sammlung. Sie sollen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls verfilmt, digitalisiert und in den bestehenden Glasdiabestand eingearbeitet werden.

Der Gesamtbestand der Glasbilder umfasst zu 60 Prozent China, zu 25 Prozent Japan sowie 15 Prozent Motive aus aller Welt. Der Anteil der Missionsbilder beträgt 300 für China und 150 für Japan; sie umfassen also ca. ein Viertel des gesamten Bestands. Der Entstehungszeitraum der Glasdias liegt zwischen ca. 1860 und ca. 1945. Zur Aufschlüsselung der Bandbreite der Motive wurde eine ausführliche Klassifikation erstellt. Im allgemeinen Teil bilden Motive christlicher Kunst aus aller Welt einen besonderen Schwerpunkt. Daneben finden sich Reisebilder aus Afrika, Nordamerika, dem Orient, Russland und Süd-asien. Hier sind vor allem Stadtansichten, Monumente sowie Sitten und Gebräuche die bevorzugten Motive. Den umfassendsten Bestand repräsentieren Bilder aus China. Die Bandbreite reicht von Landschaften und Stadtansichten über Zeitge-

schehen, Sitten und Gebräuche wie Pekingoper, Opiumrauchen und Glücksspiel, zu Wirtschaft, Transport und Verkehr sowie Religion mit Tempeln, Gottheiten, Mönchen und Gläubigen. Zahlreich vertreten sind Bildmotive aus Tsingtau (Qingdao).

Die Ostasienmission war in China besonders gekennzeichnet durch ihr Engagement im Erziehungs- und Gesundheitswesen. Einen Schwerpunkt bilden daher die Porträts der Missionare und ihrer Familien, der Lehrer und Schüler, Ärzte, Krankenschwestern sowie der Patienten vor und nach der Behandlung. Neben Gebäuden wie Schulen, Hospitälern und Krankenstationen gewähren zahlreiche Bilder Einblicke in den Alltag, u. a. in den Schulunterricht und die Krankenversorgung. Schließlich sind auch Motive zu Freizeit, Schulsport und Festen überliefert.

Die Japanbilder beinhalten ebenfalls Landschaften und Stadtansichten. Einen Schwerpunkt bildet der heilige Berg Fujiyama bzw. Fujisan. Das Zeitgeschehen ist besonders durch die Kaiserverehrung in Verbindung mit dem wachsenden Nati-



Mädchenklasse in der Missionschule von Tsingtau, um 1908. Schulbildung, insbesondere für Mädchen, war damals keinesfalls selbstverständlich.

onalshinto in den zwei Dekaden vor dem Zweiten Weltkrieg charakterisiert. Reisanbau und Seidenproduktion zeigen die Pfeiler der traditionellen Wirtschaft; daneben gibt es Bilder zur modernen Industrie, u. a. Automobilbau. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die vielen kommerziell erworbenen Glasdias zu traditionellem Brauchtum, die unter dem Begriff Yokohamaphotographie bekannt geworden sind. Sie waren seinerzeit beliebte Souvenirs und wurden von einheimischen Fotografen zu Tausenden vermarktet. Dazu gehören Fotoserien von Hochzeitszeremonien und Festen, aber auch inszenierte Studioaufnahmen der Teezeremonie und des Blumensteckens sowie Motive aus dem Bereich der Religion wie shintoistische Schreine und buddhistische Tempel, Gottheiten, Priester, Gläubige, Pilger und verschiedene Zeremonien und Prozessionen. Die Motive aus Japan beinhalten ebenfalls die Porträts der Missionare und ihrer Familien. Hinzu kommen Porträts von japanischen Pastoren und ande-

ren christlichen Persönlichkeiten. Im Gegensatz zur Chinamission sind zudem zahlreiche Gruppenfotos von lokalen Gemeinden vorhanden. Neben den Gebäuden der Mission, wie Kirchen, Kindergärten, Studentenheimen und Gemeindehäusern, gewähren viele Bilder Einblicke in die Gemeindearbeit wie Bibellektüre, Taufen, Freizeiten, Jubiläen und Feste, insbesondere Weihnachten.

Der gesamte Glasdiabestand ist über den Titel und die Klassifikation erschlossen, und für die erste Orientierung wurde noch ein traditionelles Papierfindbuch erstellt. Dieses umfasst einen Gebäude- und einen Personenindex. Bei den Verzeichnungseinheiten wurden im Hinblick auf Personen möglichst ausführliche biographische Angaben erfasst. In der Datenbank sind alle Motive über eine Volltextrecherche abrufbar. Um eine möglichst hohe Trefferquote zu gewährleisten und den unterschiedlichen Schreibungen insbesondere von Ortsnamen genüge zu tun, wurden grundsätzlich zwei Schreibweisen benutzt. Für chinesische Begriffe kam das in der Wissenschaft mittlerweile als Standard gebräuchliche Pinyin-System zur Anwendung. Daneben wurden im deutschen Sprachgebrauch etablierte Namen beibehalten, wie z. B. Tsingtau, Peking und Kanton. Auch bei den japanischen Begriffen wurde besonders hinsichtlich der Ortsnamen zweigleisig verfahren. Neben dem im wissenschaftlichen Bereich weithin anerkannten Hepburn-System, das u. a. die Kennzeichnung der Längungsvokale vorsieht, werden Namen wie Tokyo und Kyoto ohne diakritische Zeichen entsprechend der im Deutschen üblichen Schreibung verwendet.

Für die Erschließung der Glasdias wurde der gesamte Aktenbestand der DOAM gesichtet und die Veröffentlichungen der Bilder in Zeitschriften, Jahrbüchern und Klischeesammlungen zur Datierung herangezogen. Bei der Verzeichnung der Glasdias erfolgte eine Verzahnung sowohl mit den Druckschriften der DOAM als auch mit dem noch nicht völlig erschlossenen Fotoarchiv, insofern die Motive mittels Rückgriff auf diese Bestände erschlossen wurden.

Die digitalisierten Glasdias sind nur vor Ort im Zentralarchiv einzusehen. Im Verzeichnungsprogramm AUGIAS werden die Motive direkt über sog. Thumbnails auf der Titelfarte abgebildet und können mit Lupenfunktion vergrößert werden. Die Abbildungen haben eine insgesamt gute Arbeitsqualität und stehen zusammen mit den Bildinformationen für die Benutzung zur Verfügung. Für die Weitergabe und Abdruckerlaubnis der Motive gilt die Archivgebührenordnung. Sinologische, kunsthistorische, völkerkundliche und andere Institute, die mit dem Thema zu tun haben, wurden über die Erschließung informiert und erhielten auf Anfrage eine Datei des Findbuchs.

Die in einer eigenen Abteilung zusammengefassten Druckschriften beinhalten unter anderem Traktate, Übersetzungen vom Deutschen ins Chinesische, Missionszeitschriften oder kulturhistorische Schriften. Derzeit sind 705 Titel vorhanden. Darunter befinden sich auch Zeitschriftenserien wie „Missions-Glöcklein. Nachrichten aus der Heidenwelt für unsere Kinder“ (1923-1935) oder „Missionsblätter für öffentliche Missionskunden“ (1860-1913). Die Zeitspanne der Druckschriften insgesamt umfasst die Jahre 1860 bis 1998. Aus der großen Bandbreite der Literatur geht hervor, wie die Missionsangehörigen ihre Arbeit publizierten und welche Vorstellung sie ihrer Tätigkeit zugrundelegten. Zudem enthalten gerade die Zeitschriften eine Fülle von Informationen, die häufig für das Verständnis der Akten und vor allem für die Identifizierung von Fotografien unverzichtbar sind.

Die Druckschriften und alle anderen Unterlagen der Ostasienmission können zu den Öffnungszeiten des Lesesaals im Zentralarchiv eingesehen werden. Eine Ausleihe ist aufgrund der Seltenheit der Stücke nicht möglich. Kopien können je nach Erhaltungszustand gefertigt werden.

Es ist geplant, diese und alle weiteren, digital vorliegenden Findbücher des Zentralarchivs bald über das deutsche Archivportal „Findbuch.net“ zugänglich zu machen. Neben einer Bestandsübersicht kann dann auch bis zur Aktenebene recherchiert werden.

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz
Domplatz 6

67346 Speyer

Öffnungszeiten:

Mo-Do

8.00-16.00 Uhr

Fr

8.00-14.00 Uhr

An jedem 2. Donnerstag im Monat:

8.00-20.00 Uhr

Tel. 0 62 32/6 67-180

E-Mail: archiv@evkirchepfalz.de

Nachrichten aus den Archiven

Verabschiedung von Dr. Wolfgang Laufer

Am 1. Januar dieses Jahres trat Dr. Wolfgang Laufer, der langjährige Leiter und Direktor des Landesarchivs Saarbrücken, in den wohlverdienten Ruhestand. Zu seiner Verabschiedung fand am 12. Dezember 2003 in der Staatskanzlei des Saarlandes eine Festveranstaltung statt, die von zahlreichen Gästen aus Kultur, Politik und Verwaltung besucht wurde.

Ministerialdirigent Josef Mailänder, der die Gäste in Vertretung des Chefs der Staatskanzlei Karl Rauber begrüßte, würdigte Laufer in seiner Laudatio als einen Archivar mit „Leib und Seele“, der sich große Verdienste um die Weiterentwicklung des saarländischen Archivwesens erworben habe. Unter seiner Regie seien wichtige Neuanstöße auf den Weg gebracht worden, angefangen mit dem Umzug des Landesarchivs in sein neues Domizil in Saarbrücken-Scheidt über die Ausrichtung der ersten interregionalen Archivtagung der Saarlorlux-Region bis hin zur Modernisierung der Datenverwaltung. In den 32 Jahren, in denen Laufer seinen Dienst an gleicher Wirkungsstätte geleistet habe, sei er „als Person fast schon zur Institution geworden“ und so eng mit seiner Aufgabe verwachsen, dass „die Werte der Amtstreue und beruflichen Identifikation“ beispielhaft von ihm vorgelebt worden seien.

Der Neuzeithistoriker Laufer, der 1973 an der Universität des Saarlandes bei Edith Ennen mit einer Arbeit über „die Sozialstruktur der Stadt Trier in der Frühen Neuzeit“ promovierte, verbrachte ab 1971 bereits seine Referendarzeit am Landesarchiv in Saarbrücken, bevor er dort 1975 zum Archivrat und 1988 zum Archivdirektor ernannt wurde. Neben zahlreichen archivfachlichen Veröffentlichungen machte er sich vor allem in der archivischen Öffentlichkeitsarbeit einen Namen, die sein ehrenamtliches Engagement in einer Reihe von fachlichen Ausschüssen und wissenschaftlichen Gremien begründete. Besonders interessiert an Denkmals- und Museumsfragen, war Laufer nicht nur über viele Jahre im Landesdenkmalrat aktiv, sondern wirkte auch an mehreren regionalen Ausstellungsprojekten mit, zuletzt bei der Trierer Ausstellung „Unrecht und Recht“ (2002), deren saarländischer Teil von ihm gestaltet wurde.

Von 1995 bis 2003, über achteinhalb Jahre an der Spitze der saarländischen Archivverwaltung stehend, führte Laufer in vielen Bereichen die verdienstvolle Aufbauarbeit seines geschätzten Lehrers und Vorgängers Professor Hans-Walter Herrmann fort, stellte sich mit Engagement und Augenmaß aber auch den neu auf das Archivwesen zukommenden Aufgaben. So fällt die Einrichtung des Archivportals für den Südwesten, das in enger Zusammenarbeit zwischen der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivverwaltung konzipiert und realisiert wurde, ebenso in Laufers Amtszeit wie die Initiative zum Aufbau eines eigenen Sportarchivs im Landesarchiv, das in gemeinsamer Trägerschaft des Landessportverbandes des Saarlandes und der saarländischen Archivverwaltung betrieben und finanziert wird.

Gleich mehrere prominente Vertreter des deutschen Archivwesens waren nach Saarbrücken gekommen, um Laufer zu ehren. Der Direktor der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Heinz-Günther Borck, würdigte Laufers Beitrag zur Intensivierung der archivischen Kooperation zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Dank dem ungetrübten und freundschaftlichen Einvernehmen, das zwischen ihm und Laufer bestanden habe, sei es gelungen, das seit 1973 bestehende Vertragsverhältnis stets mit „lebendigem Geist“ zu erfüllen, es den „Erfordernissen der Gegenwart“ anzupassen und auf neue Projekte auszuweiten.

Prof. Dr. Volker Wahl, der Vorsitzende des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, erinnerte an das Goethe-Wort: „wer beschützt und erhält, hat das höchste Los gewonnen“ und setzte sich mit den vielfältigen Vorurteilen auseinander, denen das „oft ziemlich verkannte Berufsbild“ des Archivars in der Öffentlichkeit ausgesetzt sei. Wer wie Wolfgang Laufer im Landesarchiv Saarbrücken, „dreißig Jahre an diesem Platz seinen Mann gestanden“ habe, gehöre zu den Besten des Berufstandes – ein Urteil, in dessen Tenor auch Dr. Jürgen Reiner Wolf einstimme, der sich als Vorsitzender der Archivkonferenz des Bundes und der Länder für Laufers langjährige konstruktive Mitarbeit in diesem Gremium bedankte.

Anerkennende Würdigung erhielt Laufer ebenso von Seiten der Historiker. Der Mediävist Prof. Dr. Kurt-Ulrich Jäschke dankte ihm als Vorsitzender der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung für seine allzeit geschätzte Mitarbeit im Vorstand der Kommission, erinnerte aber auch an Laufers eigene Arbeiten zur saarländischen Landesgeschichte, die einen Bogen vom Mittelalter bis in die moderne Zeitgeschichte spannen. Während Jäschke die Rolle des Archivars für die historische Forschung in besonderer Weise akzentuierte, war es dem Vorsitzenden des Historischen Vereins für die Saargegend, Dr. Johannes Schmitt, vorbehalten, die Verdienste Laufers um die Entwicklung der historischen Regionalforschung des Saarlandes zu würdigen. Schmitt verwies dabei vor allem auf Laufers langjährige Mitherausgeber-schaft der traditionsreichen Zeitschrift für die

Geschichte der Saargegend, wusste aber ebenso ein positives Bild des engagierten Vereinsmitglieds und Menschen Wolfgang Laufer zu zeichnen.

Sichtlich gerührt ergriff der Geehrte abschließend das Wort. Er dankte allen, die ihn auf seinem beruflichen Weg begleiteten, insbesondere den anwesenden Kollegen aus den anderen Bundesländern, vor allem aber auch seinen Mitarbeitern und Ansprechpartnern in der Landesregierung. Mit der Mahnung, die archivischen Kernaufgaben auch in Zukunft trotz zunehmender Öffentlichkeits- und Benutzerorientierung nicht zu vernachlässigen, beendete er den offiziellen Teil der Feierstunde und setzte zugleich einen pointierten Schlusspunkt unter seine erfolgreiche Laufbahn.

Ludwig Linsmayer

Landesarchiv Saarbrücken unter neuer Leitung

Dr. Ludwig Linsmayer ist mit Wirkung vom 1. Februar 2004 vom Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Karl Rauber, zum neuen Direktor des Saarländischen Landesarchivs bestellt worden. Er tritt damit die Nachfolge von Dr. Wolfgang Laufer an, der Ende 2003 nach über 30-jähriger Tätigkeit aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist.

Der 1958 im pfälzischen Landstuhl geborene Linsmayer studierte Geschichte, Germanistik, Deutsch als Fremdsprache und Soziologie an der Universität des Saarlandes. Dort wurde er 1991 bei Prof. Richard von Dülmen mit einer Arbeit zur saarländischen Landesgeschichte promoviert. Von 1991 bis 1994 lehrte Linsmayer an

der National University of Singapore europäische Wirtschaftsgeschichte. Er war wesentlich am Aufbau des Instituts für European Studies beteiligt und initiierte u. a. ein Austauschprogramm von singapurischen Studenten nach Deutschland. 1994 wurde Linsmayer Leiter des Referates für politische Grundsatzfragen in der Staatskanzlei des Saarlandes. Innerhalb dieses Referates war er zugleich Regierungsvertreter in der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung. Seit 1997 übte er bereits die Fachaufsicht über das Landesarchiv aus.

N.N.

Neues aus dem saarländischen Sportarchiv

Nach halbjähriger Stellenvakanz ist das saarländische Sportarchiv seit Oktober letzten Jahres wieder besetzt.

Neben einer weiteren Übernahme beim Landes-sportverband für das Saarland (LSVS) wird derzeit die Ablieferung eines kompletten Archivs eines Fachverbandes realisiert. Der Saarländische Turnerbund (STB) ist damit der erste der insgesamt 45 Fachverbände, der die Einrichtung des Sportarchivs in großem Maße nutzt und auch für zukünftige Aussonderungen nutzen wird. Bei den langwierigen Verhandlungen, die letztendlich in einen Depositatvertrag mündeten, zeigte sich die Besonderheit eines solchen Sportverbandes gegenüber den kommunalen oder staatlichen Verwaltungsbehörden darin, dass dieser zu einer Abgabe nicht verpflichtet ist, und man daher archivfachliche Überzeugungsarbeit leisten muss.

Künftig werden die Hauptbestrebungen des Sportarchivs auf die Übernahme weiteren aussagekräftigen Schriftguts der übrigen Fachverbände abzielen, da es zum einen eine unentbehrliche Informationsquelle über deren Arbeit und die Entwicklung der einzelnen Sportarten im Saarland auf übergeordneter Ebene darstellt und zum

anderen mit weiteren Übernahmebestrebungen nicht allzu lange gewartet werden darf, da die Gefahr besteht, dass Archivwürdiges kurzerhand kassiert wird.

Daneben haben inzwischen auch einige Vereine Unterlagen bzw. Veröffentlichungen wie Zeitschriften und Festschriften an das Sportarchiv abgegeben.

Das saarländische Sportarchiv ist Mitglied bei der neu gegründeten Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V. (DAGS) mit Sitz bei der Deutschen Sporthochschule in Köln geworden. Diese Vereinigung sporthistorischer Einrichtungen verfolgt das Ziel, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation Synergieeffekte zu erzielen.

Informationen über das Sportarchiv im Internet:

www.landesarchiv.saarland.de

Ansprechpartner:

David Kraus

E-Mail: sportarchiv@landesarchiv.saarland.de

Tel.: 06 81/9 80 39-125

David Kraus

R e z e n s i o n e n

Praktische Archivkunde

Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste

Mit dem Titel ist es dem Herausgeber gelungen, ein übersichtliches Kompendium zu Fragen der Archivtheorie und -praxis zusammenzustellen, ausgerichtet auf das Berufsbild der/s Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Eine der fünf Fachrichtungen, in denen diese dreijährige Ausbildung erfolgen kann, ist die Fachrichtung „Archiv“. Während es den Beruf des wissenschaftlichen Archivars seit mehr als hundert Jahren und seit den 1930er Jahren auch eine Ausbildung für den gehobenen Dienst gibt, fehlte es bis 1998 – abgesehen von Bayern und in der ehemaligen DDR – an einer Qualifikationsmöglichkeit für den mittleren Dienst, weshalb dieser neue Ausbildungsgang für die Archive eine lang empfundene Lücke schließt.

Da die vorhandene, umfangreiche archivwissenschaftliche Fachliteratur für die Fachhochschulstudenten des gehobenen Dienstes und mehr noch die Archivreferenten des wissenschaftlichen Lehrganges einschlägig, für eine solche archivpraktische Ausbildung jedoch weniger geeignet ist, war es dringend geboten, ein über-

sichtliches, allgemeinverständliches und auf das Berufsbild der/s Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste ausgerichtetes Fachbuch vorzulegen. Mit Unterstützung zahlreicher Archivkolleginnen und -kollegen beim Westfälischen Archivamt, die in den für die Berufsausbildung maßgeblichen Gremien mitarbeiten, ist ein „Leitfaden“ entstanden, der gezielt auf die Bedürfnisse der Fachangestellten einen umfassenden Überblick über die archivarischen Tätigkeiten – mit einem Exkurs in die Hilfswissenschaften und die Grundzüge der Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens – gibt.

Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv, im Auftrage des Westfälischen Archivamtes hg. v. Norbert Reimann. Redaktion Brigitta Nimz u. Wolfgang Bockhorst. Münster: Ardey-Verlag 2004. ISBN 3-87023-255-2

– Gro –

Überlebende des Holocaust berichten

CD-ROM der Survivors of the SHOAH Visual History GmbH

Die speziell für Jugendliche entwickelte CD-ROM gibt einen Einblick in die persönliche Dimension der Verfolgung des Nationalsozialismus.

Im Mittelpunkt stehen zwei ausführliche Interviews mit Zeitzeugen des Holocaust, ergänzt durch Interviewsequenzen weiterer Überlebender, die den Betrachter unmittelbar und sehr persönlich zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur, aber auch dem aktuellen Rechtsextremismus anregen. Zeitleisten und Glossar mit Begriffserläuterungen, Kurzbiografien und Literaturliste tragen ebenso zum besseren Verständnis bei wie vertiefende Aspekte der Verfolgung.

Die Informationen stammen alle aus dem Archiv der Survivors of the SHOAH Visual History GmbH, deren europäische Niederlassung sich in

Berlin befindet. Die Stiftung wurde 1994 von Steven Spielberg ins Leben gerufen, nachdem ihm während der Dreharbeiten zu „Schindlers Liste“ Überlebende der Shoah ihre Lebensgeschichte erzählt hatten, und hat seitdem mehr als 50.000 Zeitzeugenaussagen gesammelt, um sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neben der o.g. hat die Shoah Foundation bereits eine weitere CD-ROM sowie acht Dokumentarfilme produziert; gemeinsam mit dem Cornelsen Verlag wurde in 2003 ein Schülerwettbewerb zum Thema „Erinnern für Gegenwart und Zukunft – Toleranz gewinnt“ unter der Schirmherrschaft von Steven Spielberg ausgetragen.

Die CD

„Erinnern für Gegenwart und Zukunft - Überlebende des Holocaust berichten“

ist zu beziehen über:

Cornelsen Verlag
Marketing

14328 Berlin

Service-Telefon:

01 80/1 21 20 20

E-Mail:

c-mail@cornelsen.de

Einzelpreis:

24,90 EUR

Schul-Mehrplatz-Lizenz:

74,90 EUR

- Gro -

Liste der Mitarbeiter/innen

| | |
|---------------------------------|--|
| Brommer, Dr. Peter | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Bügener, Annette | Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz |
| Grosche-Bulla, Andrea (- Gro -) | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Höhn-Engers, Judith | Stadtarchiv Koblenz |
| Kraus, Daniel | Landesarchiv Saarbrücken |
| Krüger, Dr. Hans-Jürgen | Fürstlich Wiedisches Archiv Neuwied |
| Lange, Dr. Thomas | Hessisches Staatsarchiv Darmstadt |
| Linsmayer, Dr. Ludwig | Landesarchiv Saarbrücken |
| Müller, Dr. Wolfgang | Universitätsarchiv Saarbrücken |
| Sander, Michael | Landesarchiv Saarbrücken |
| Stein, Dr. Wolfgang Hans | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Stüber, Dr. Gabriele | Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz |

E r s c h i e n e n , i m D r u c k , i n A r b e i t

Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

Erschienen:

Peter Gleber, „Schon immer ein Kernstück der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“. Der SPD-Bezirk Pfalz in den sechziger Jahren (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 25). 2003.

Im Druck:

Inventar der Akten und Amtsbücher des Archivs der Fürsten von der Leyen im Landeshauptarchiv Koblenz, bearb. v. Anja Ostrowitzki (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 102).

Archive diesseits und jenseits der Grenzen. Geschichte und Aufgaben Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Referate der internationalen Archivfachtagung Saarbrücken 19.-20. Oktober 2002 (Unsere Archive, Beiheft 1) (s. u.).

In Arbeit:

Findbuch des Bestandes zur französischen Zeit im Stadtarchiv Mainz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 103).

Hinweis:

In Kürze erscheint in der neuen Veröffentlichungsreihe der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive „Beihefte“ zur Fachzeitschrift „Unsere Archive“

Beiheft 1 Archive diesseits und jenseits der Grenzen.
Geschichte und Aufgaben
Gemeinsamkeiten und Unterschiede
Referate der internationalen Archivfachtagung
Saarbrücken 19.-20. Oktober 2002

In loser Reihenfolge werden hier Tagungsberichte und Themenhefte publiziert, die über das Publikationsmedium der Fachzeitschrift „Unsere Archive“ hinaus sich vertiefend speziellen archivfachlichen Fragestellungen widmen